

Neuzeit

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis (inkl. Porto):
 Vierteljahr 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. (bei 100 Pf. Post-
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage. Die Neue Welt 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Schulden-
 Verzeichnisse. Unter Bezugnahme auf
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Rußland, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheit täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die hochgehaltene Anzei-
 gelte oder deren Raum 50 Pf. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Verammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das erste (ein-
 gedruckt) Wort 20 Pf., jedes weitere
 Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schlei-
 ften-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,
 jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
 Inserate für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 11. Februar 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Mittelalterliche Dogmatik.

Die Wirtschaftspolitik, die unter der Firma der Mittel-
 standstretterei die Geschäfte des Kapitalismus besorgt, treibt
 wunderbare Blüten. Wer die Interessen der Großproduktion
 hinter vorgeblichen Bedürfnissen des Kleinbetriebes versteckt,
 wer von diesen redet, wo er jene meint, der muß konsequenter-
 weise den Gedankenkreis der Kleinproduktion der Begrün-
 dung der Wirtschafts-, Rechts- und Eigentumsformen
 des Kapitalismus unterwerfen. Es wird dies durch den
 Umstand gefördert, daß die kapitalistische Warengesellschaft
 die ideologische Verbindung mit den ihr vorhergehenden ein-
 facheren Formen der Landwirtschaft nie völlig gelöst hat.
 Auch der Kapitalismus hält an der Auffassung fest, das Eigen-
 tum beruhe auf Scharfamt und persönlicher Arbeit und der
 Privatbesitz an Produktionsmitteln rechtfertige sich aus der
 Notwendigkeit öffentlicher Ordnung. Trotz des riesenhaft
 anwachsenden Proletariats erblickt er im Privateigentum die
 Garantie individueller Freiheit. Aber mit der Entwicklung
 der Geldwirtschaft entstand doch eine spezifisch bürgerliche
 Ideologie, und ihr entsprach ein neues Gesellschaftsrecht, dessen
 Kern die sogenannten modernen Freiheiten bilden. Infolge
 der Ausprägung der Klassegegensätze fällt die kapitalistische
 Gesellschaft mehr und mehr hinter diese bürgerliche Ideologie,
 in die Vergangenheit, zurück und hebt die Grundzüge jener
 Periode wieder auf den Schild, der das selbstbewirtschaftete
 Kleinrentum als herrschende Produktionsform angehörte.

Der bürgerliche Fortschritt und selbst die Grundzüge, die
 in der kapitalistischen Entwicklung walteten, werden einfach
 preisgegeben. Jene mehr die wirtschaftliche Konzentration sich
 vollzieht und der Satz vom freien Spiel der Kräfte seinen
 Inhalt verliert, desto mehr verjüngt der Evolutions-
 gedanke, der den Feudalismus theoretisch überwand, der
 Kapitalismus wird stationär. Ihm, der das Eigentum von
 Millionen vermachte, dessen Eintritt in die politische Herr-
 schaft eine Kette von Revolutionen war, der die Legitimität
 und ihre Duobezugnahmen in Scherben schlug, um seinen Waren
 die Bahn freien Verkehrs und einen großen Markt zu schaffen,
 ihm wird nicht nur das Eigentum, sondern auch die
 politische Form der Gesellschaft heilig und
 unverletzlich. In dem Maße, wie die wirtschaftlichen
 Kräfte wider die Ketten pressen, die sie gebunden halten, sucht
 er sie und alles, was für ihre Befreiung kämpft, in eiserne
 Fesseln zu bannen. Da aber Gewalt kein vernünftiges Argu-
 ment ist, so macht er den Mangel an Logik zur Logik des
 Sittlichen und kleidet sie in seinen Willen. Dieser typische
 Bourgeoisiewille ist Urquell des Rechts. In ihm gipfelt
 Staat und Staatsrecht. Was ihm entgegen ist: Verfassung,
 Gesetz, wirtschaftliche Entwicklung, hat kein Recht zu
 existieren, das muß stillstehen oder verschwinden, das ist
 schon durch sein Dasein Sodoverrat. Nach seinen Inter-
 essen bemüht sich die Freiheit. Was diesen dient,
 ist Ordnung und frei, das andere ist Revolution und wird von
 der Schärfe des Gesetzes getroffen. Den Pfaffen, den Ge-
 lehrten, den Künstler wandelte er zum bezahlten Lohnarbeiter,
 ihre Wissenschaften und Fertigkeiten zu käuflichen Waren.
 Nur, was seinen Interessen dient, hat noch Kurs, nur das
 gilt als Wahrheit; und wie Recht und Freiheit, so ist die
 Wahrheit wiederum er, der typische Bourgeoisewille.

Der Rückfall der Bourgeoisie in das dogmatische Denken
 ist der Tod der bürgerlichen Freiheit. In seinem Schoße
 schlummert der Absolutismus. Er treibt die herrschenden
 Klassen dem Merkantilismus in die Arme und zwingt sie in
 theoretische Abhängigkeit von ihm. Hier finden sie fertig,
 was sie nach dem Stand der politischen und ökonomischen
 Entwicklung brauchen: eine in der Praxis anpassungsfähige über-
 irdische Autorität, eine absolute und unbedingte Legitimi-
 tät, einen religiösen Gedankenkreis, der sich mit der bürger-
 lichen Produktionsweise in der Weise auseinandersetzt, daß
 er in Fragen der Moral und des tätigen Handelns den er-
 wünschten Spielraum gewährt, vom Dogma und der politi-
 schen Theorie des Mittelalters jedoch kein Quentchen
 preisgibt.

So sehr die Kirche gegen die aufkommende bürgerliche
 Produktionsweise und den neuen Geist, den diese zeitigte,
 mit Anquisition und Reherverbrennung vorging, so sehr sie
 dieselbe, wie beispielsweise in Spanien, mit Feuer und
 Schwert, später auf dem Wege der Steuererhebung nieder-
 halten wollte, schließlich mußte sie sich doch mit ihr abfinden.
 Sie söhnte sich mit der bürgerlichen Produktionsweise aus.
 Anders aber stand es um die ideologische Form, in der die
 neue Produktionsform sich durchsetzte: die Reformation. In
 der Tat war die Kirche außerstande, sich den Inhalt der Lehren
 zu eigen zu machen. Sie hatte im Mittelalter bedeutende
 Kämpfe geführt, um das Uebergewicht der geistlichen über die
 weltliche Gewalt zur Anerkennung zu bringen, und ging sie-
 reich aus ihnen hervor. Die Reformation lehrte dieses Ver-
 hältnis wieder um und proklamierte die Herrschaft des
 Staates wie über die neuen Religionsformen, so auch über
 die alte Kirche: ein Prinzip, das sich im westfälischen Frieden
 unter der bekannten Formel: „Wessen das Gebiet, dessen
 Religion“, bedingte Geltung verschaffte. Dazu kamen schwere
 materielle Einbußen durch die Reformation selber und im
 Gefolge derselben. Kein Wunder, wenn die Kirche die staats-
 rechtlichen Theorien der Reformation ablehnte und an den
 mittelalterlichen Axiomen festhielt, nach denen sie Jahr-
 hunderte hindurch über die Fürsten geherrscht und die Völker
 ausgebeutet hatte. Und die absolutistische Tendenz ihrer

theoretischen Grundsätze verschärfte sich in der Folgezeit noch
 durch den allgemeinen Gang der Entwicklung. Die auf-
 kommende Bourgeoisie der einzelnen Länder sah in einer
 starken Zentralgewalt zunächst einen Rückhalt und erwartete
 von ihr Schutz, Vorrechte und Befreiung von Junkt-
 beschränkungen. Nicht minder suchten Adel und Geistlichkeit
 das Königtum auf ihre Seite zu ziehen, um es wider die auf-
 begehrende neue Gesellschaftsform auszuspielen. Den Vor-
 teil hatte vor der Hand die Zentralgewalt. Die auf den
 Absolutismus gehende Strömung hielt die Kirche am kon-
 sequentesten und unentwegt fest, um sie im Wandel des Kapi-
 talismus und von ihm gedrängt bis zur Unfehlbarkeit, zur
 geistigen Despotie auszubilden.

Auf der einen Seite volle Freiheit des praktischen
 Handelns, auf der anderen Seite ein theoretischer Absolutis-
 mus, der sich bedingungslos zur kapitalistischen Klassenherr-
 schaft schlägt und dessen praktische Wirkung nur sein kann,
 die Ansprüche der regierenden Herren auf persönliche Despotie
 zu unterstützen. Man wird zugestehen müssen: der Merk-
 talismus ist den jetzigen Erfordernissen
 des Kapitalismus durchaus kongenial. Und
 das nicht nur in Deutschland. In einzelnen Ländern zog die
 Bourgeoisie die praktischen Konsequenzen ihrer Grundsätze
 mit größerem Radikalismus, und so walteten manche Ver-
 schiebenheiten der äußeren Formen ob. Trotzdem liegen die
 Dinge in allen kapitalistischen Ländern wesentlich gleich. Wo
 die Bourgeoisie unter der Wucht der kapitalistischen Kon-
 zentration und des proletarischen Klassenkampfes gezwungen
 ist, hinter ihre eigene Ideologie zurückzugehen, bedeutet dies
 die grundsätzliche Auslieferung an das römische Pfaffen-
 tum, das vom Standpunkt des historischen Fortschritts ebenso weit
 hinter den Konservatismus steht, wie das Konzil von Trient
 hinter Luther, was man sonst auch gegen diesen Streiter
 Gottes einzuwenden haben mag.

Der Karneval als Erzieher.

In der „Wacht“, dem Organ der katholischen
 Jugendvereinigungen, gibt ein Vorstandsmitglied
 seine Erfahrungen zum besten, wie man die schulentlassenen
 Knaben am besten für die Jugendvereine gewinnt. Seine
 Methode soll sich, wie der Mann hervorhebt, schon mehrfach
 praktisch bewährt haben. Und nun höre man:

Es ist zunächst notwendig, daß sich der Verein den zu ent-
 lassenden Schülern zeigt und zwar in angenehmen und
 rosigsten Lichte. Das kann auf folgende Weise geschehen.
 Der Verein arrangiert eine Fastnachtsfeier und zwar in
 der Form einer sonntäglichen Vereinsversammlung. Er ladet
 hierzu die betreffenden Schüler ein und zwar durch Karten, die
 er durch den Rektor der Schule an die Jungen
 verteilen läßt. Man hat bei diesen Veranstaltungen Wert
 darauf zu legen, daß mancherlei gedoten wird und daß es un-
 gezwungen hergeht, damit diejenigen, die lebhaftes
 Temperamentes sind, und das sind wohl die meisten, sich heimlich
 fühlen. Die Jungen müssen an diesem Abend fühlen und sehen,
 daß man ihnen im Jugendverein den verhassten Zwang
 der Schule, den sie bald abwerfen wollen, nicht
 auflegt. Auch wird der Präses in einer kurzen Ansprache, die
 der Zeit entsprechend, und auch um den Jungen zu gefallen,
 etwas launig abgefacht sein wird, zum Ausdruck bringen,
 daß er, der Geistliche, bald nicht mehr ihr Vorgesetzter als Lehrer,
 sondern im Verein als Präses ihr Freund sein wird. Um
 das Interesse der Jungen für den Jugendverein was zu
 halten, wird man gut tun, etwa zu Mittfalten die Jungen noch
 einmal, wieder durch das Märchen, zu einer Vereinsversammlung
 einzuladen, bei welcher wieder etwas Besonderes
 arrangiert wird. Hier legt das eigentliche „Reiten“ ein.
 Gegen Schluß der Sitzung legt der Präses den Jungen in einem
 ganz kurzen Vortrage klar, warum sie dem Verein beitreten sollen,
 was er ihnen bietet, usw.

Die Redaktion der „Wacht“, die, wie alles Gute im
 Merkanten Lager, aus M-Gladbach kommt, findet diese An-
 regungen „sehr zweckmäßig“. Also der Karneval muß
 dazu dienen, die Jugend in den großen ultramontanen Schaft-
 stall zu locken und sie dort zur Verteidigung der höchsten
 Güter des — Zentrums zu erziehen. Hat man sie erst unter
 der gratis verabreichten Merkanten Karrenkappe, dann hofft
 man ihnen bald das Fell über die Ohren ziehen zu können.
 Der politische Zweck heißt das karnevalistische Mittel! Wenn
 sein muß, wird Hochwürden zum Karnevalspräsidenten, deckt
 die Tonsur mit der Schellenkappe und hält launige Reden,
 auf daß die katholischen Jünglinge fühlen und sehen, daß es
 im katholischen Jugendverein lustig zugeht und sie dort vor
 dem „lästigen Schulzwang, den sie bald abwerfen wollen“,
 sich nicht mehr zu fürchten brauchen. Im übrigen verdient
 bemerkt zu werden, mit welcher Selbstverständlichkeit der
 Merkantilismus über die Lehrer und Leiter
 der Schule verfügt, damit diese sich als Zutreiber für
 die karnevalistisch-politischen Veranstaltungen des Zentrums
 hergeben. Man sieht auch daran wieder einmal, wie gut sich
 der Merkantilismus dazu eignet, über die Schule zu herrschen.

Kein Arbeitsministerium gegen die Arbeiter.

Aus Wien wird uns vom 7. Februar geschrieben:
 Ein mit ungenügender Zähigkeit geführter Kampf ist nun
 nach den berechtigten Forderungen der Sozialdemokraten ent-
 schieden worden: das als Ministerium gegen die Arbeiter geplante

Arbeitsministerium wird nicht errichtet werden. Bekanntlich sind
 bei der letzten Umgestaltung des Kabinetts zwei Christlichsoziale
 als Minister eingetreten. Einer von ihnen, der oberösterreichische
 Dr. Ebenhoch, der noch bis zu den letzten Wahlen der alt-
 Merikalen Partei angehört hat und der sich von seinen neuen Partei-
 genossen durch eine gewisse Urbanität in den Formen und Dingen
 unterscheidet, erhielt das Ackerbauministerium, welchem Ressort in
 Oesterreich bisher nicht bloß die Landwirtschaft, sondern auch der
 Bergbau untersteht. Dagegen war für Dr. Gschmann, neben
 Lueger dem einflussreichsten Mann der Partei, kein Posten
 frei, und so trat er ins Kabinett nur mit der Anwartschaft auf ein
 Posten ein. Dieses Ministerium Gschmann sollte nun ein
 „Arbeitsministerium“ werden, wobei niemand wußte, ob
 damit ein Ministerium der öffentlichen Arbeiten oder ein
 Ministerium der Arbeit, also ein Ministerium für die Auf-
 gaben und Angelegenheiten der Sozialpolitik verstanden werden
 sollte. Herr Dr. Gschmann und seine Partei wählten allerdings was
 sie wollten: Öffentliche Arbeiten und Sozialpolitik, also ein Amt,
 das nach Umfang und Inhalt das bedeutsamste aller Ressorts ge-
 worden wäre. Aber auch die Sozialdemokraten wußten, was sie
 wollen mußten: daß die Sozialpolitik einem Mann, wie es jener
 Dr. Gschmann ist und einer Partei, wie es die Christlichsozialen
 sind, nicht ausgeliefert werden dürfe. Und ihr Einspruch gegen
 diese Auslieferung ist nicht fruchtlos geblieben.

In Gschmann hat die christlichsoziale Verschlagenheit und
 Gewissenlosigkeit ihren stärksten Ausdruck erhalten. Die Umwand-
 lung der Wiener Lokalpartei, die Lueger geschaffen, zu der „Reichs-
 partei“, die in allen deutschen Gebieten Fuß zu fassen sucht und
 mit den Merkanten Parteien in allen Nationen Beziehungen unter-
 hält, ist vornehmlich sein Werk. Während Lueger, politisch betrachtet
 nie mehr war als ein allerdings geschickter und erfolgreicher Agi-
 tator, ist Gschmann der Diplomat, sozusagen der Staatsmann der
 Partei. Lueger ist der „Herrgott von Wien“ und seine Be-
 deutung liegt vornehmlich in seinem bürgerlichen Wirken; Gschmann
 dagegen hat der Partei zuerst die niederösterreichische Provinz er-
 obert und strebt nun in den Kern der Staatspolitik hinein. Des-
 wegen wäre Lueger nie bereit gewesen, ein Ministerposten zu
 übernehmen, wenngleich ihm die Gelegenheit hierzu freilich immer
 gefehlt hat; denn früher war die Partei zu bedeutend, um solche
 Ambitionen haben zu dürfen, und jetzt ist der Mann sich und
 krank; Herr Dr. Gschmann hingegen hat nach dem Ministerposten
 geradezu krankhaft gegieret und nicht einmal geschwankt, sich auf der
 Ministerbank niederzulassen, obwohl sein Ressort noch gar nicht vor-
 handen war. Gegenüber der Sozialdemokratie hat Gschmann nur
 Gefühle des Hasses — Gefühle, die ihm von den Arbeitern aller-
 dings redlich vergolten werden. Vor allem repräsentiert er inner-
 halb der Christlichsozialen den Merkanten Einschlag; ohne daß ihn
 selbst die Frömmigkeit irgendwie plagen würde hat er die ehemalige
 Kleinbürgerlich demokratische Partei dennoch zu einem Werkzeug des
 römischen Merkantilismus umgestaltet, wobei freilich die römischen
 Herren wieder auch seine politischen Geschäfte besorgen mußten.
 Einen wahrhaft unheilvollen Einfluß hat er als Mitglied und Ver-
 hörer des Landesausschusses (das ist die vom Landtag gewählte
 autonome Verwaltung des Landes) auf das niederösterreichische
 Schulwesen ausgeübt und es kennzeichnet sein Wesen daß er hier
 das Hauptaugenmerk darauf gerichtet hat, die Lehrer, die vor seinem
 Regiment eine charaktervolle Organisation ihr eigen nannten, zu
 gesinnungslosen Strebern „umzuzeichnen“. Ueberhaupt hat Gsch-
 mann jene politische Methode entwickelt, teils aus sich selbst, teils
 nach den bewährten Mustern des deutschen Zentrums, die in der
 persönlichen Verleumdung der Gegner ihre Erfolge sucht
 und die Politik schlechweg als einen Vernichtungskampf ansieht.
 Daß in dieser Methode die Demagogie nicht fehlt, ist selbstverständ-
 lich, und so mußte Gschmann auch der Organisator jener christlich-
 sozialer Arbeiterpartei werden, die sich einerseits aus den ge-
 preßten städtischen Arbeitern, denen das herrschsüchtige Lueger-Re-
 giment jeden freien Abzug raubt, andererseits aus Strei-
 kbrechern und Ueberläufern aller Arten rekrutiert, und deren soziale
 Tätigkeit sich darin erschöpft, den kämpfenden Arbeitern überall in
 der Politik wie im Lohnkampf in den Rücken zu fallen. Das
 Charakterbild wäre nicht vollkommen, wenn Herr Dr. Gschmann
 nicht gleichzeitig gegen die Umsturzgesinnung wettern und die
 Reifikation aller bürgerlichen Elemente gegen die Sozialdemo-
 kratie nicht predigen würde. Tatsächlich steht er seit dem Wahltage
 im Mittelpunkt jener Bestrebungen, die, ohne Einsicht und Ueber-
 legung, auf die Bildung eines „antisozialdemokratischen
 Blocks“ hinarbeiten. Was aus der Sozialpolitik in den Händen
 eines so struppelosen Menschen, in dem dazu ein wilder Ehrgeiz
 tobt, geworden wäre, kann man sich unschwer vorstellen. Statt
 Sozialpolitik für die Arbeiter hätte man Sozialpolitik gegen die
 Sozialdemokratie getrieben. Die ernsteste und wichtigste Aufgabe
 des modernen Staates wäre ein Instrument christlichsozialer De-
 magogie und Agitationspolitik geworden.

Aus dem feinen Plane ist wesentlich in Folge des entschiedensten
 Einspruches der Sozialdemokraten nichts geworden, und das Gsch-
 mann'sche Ministerium wird die Sozialpolitik in seine Fänge nicht
 bekommen. Das neue Ressort wird ein Gemisch von Technik und
 Mittelstandspolitik werden; es wird nämlich folgende Agenden in sich
 vereinigen: Hochbau, Straßenbau und Wasserbau, die bisher dem
 Handelsministerium gehörten, dann den Bergbau aus dem Ackerbau-
 ministerium und schließlich die Gewerbe- und Industrieförderung,
 die bisher in verschiedenen Ministerien zerstreut waren, die aber
 mehr aus Wünschen denn aus wirklichen Taten bestehen. Dagegen ist
 die Hoffnung gerechtfertigt, daß eine alte Forderung der Arbeiter,
 die Vereinigung sämtlicher sozialpolitischer
 Agenden in ein eigenes Amt nun endlich erfüllt werden
 wird.

So wird der hartnäckige Kampf um das neue Ministerium
 mit dem doppelten Erfolge abschließen: daß einerseits die

Sozialpolitik nicht der arbeitseindlichen Partei ausgeliefert und daß andererseits der Weg zu einer fruchtbareren Sozialreform freigelegt wird.

Die Ereignisse in Portugal.

Das Begräbnis.

Sonntag hat die Beerdigung des Königs und des Thronfolgers stattgefunden. Die Regierung hatte umfassende Vorkehrungsmaßnahmen ergriffen, da sie neue Unruhen befürchtete. Trotzdem war das Gefühl der Unsicherheit so stark, daß die Königin Amelie und König Manuel nicht am Begräbnis teilnahmen. Die Menge, die aus Neugierde zusammengeströmt war, verhielt sich teilnahmslos. Das Dach einer Gemüsehalle, das etwa 50 Personen, um besser sehen zu können, erstreckt hatten, brach zusammen, wobei viele Verletzungen vorkamen. Im übrigen verlief der Tag ohne einen bedeutsamen politischen Zwischenfall.

Die Neuwahlen.

Lissabon, 10. Februar. Die Kammerwahlen sollen nun doch erst am 5. April stattfinden, wie sie bereits von dem früheren Ministerium angelegt waren.

Rückkehr von Francos Gegnern.

Lissabon, 9. Februar. Der frühere Minister José Alpoim, der die Hauptstadt unmittelbar nach der Ermordung des Königs und des Kronprinzen verlassen hatte, ist gestern Abend von Salamanca hierher wieder zurückgekehrt.

Die verschobene Krönung.

Paris, 10. Februar. Wie aus Lissabon gemeldet wird, glaubt man in politischen Kreisen, daß König Manuel sich schließlich in zwei bis drei Monaten krönen lassen werde. Dies ist man sogar der Überzeugung, daß eine Krönung aus Sparmaßregeln Rücksicht überhaupt unterbleiben werde.

Die Republikaner.

Lissabon, 10. Februar. In der kommenden Nacht wird, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, sich hier ein republikanisches Direktorium konstituieren, bestehend aus fünf Mitgliedern, darunter je zwei aus Lissabon und Oporto. Präsident ist Professor Bernardino Machado. Die Aufgabe des Direktoriums soll die Vorbereitung der Verfassung der Republik sein, deren Krönung man baldigst erwartet. Die Republikaner rechnen dabei vielleicht mehr mit den unüberbrückbaren Differenzen und der immer größer werdenden Verwirrung im monarchistischen Lager als mit der eigenen Vollkommenheit. Die republikanische Partei glaubt zuversichtlich, die Monarchie werde kein langes Leben haben und nach einigen weiteren schnell wechselnden haltlosen und unhaltbaren monarchischen Regierungen werde sich die Unmöglichkeit des Fortbestandes des Königtums und damit als einziger Ausweg die Erklärung der Republik ergeben. Dieses alles werde sich noch im Laufe dieses Jahres vollziehen. So die Meinung der hervorragenden Republikaner in Lissabon.

Marokko.

Der Kampf bei El Kefi.

Paris, 8. Februar. Nach einem Telegramm des Generals d'Amade fand der Angriff auf das französische Lager bei El Kefi in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. statt. Nach einem Kampfe im Lager selbst hätten die Truppen die „Rebellen“ bis nach Seltat verfolgt. Die Operationen hätten 21 Stunden gedauert. d'Amade ist der Ansicht, daß die Nachricht, Mulay Hafid habe den Schanzstämmen Waffen und Munition geliefert, auf tendenziöser Erfindung beruht. Die Franzosen hätten 3 Tote und 24 Verwundete gehabt.

Nach dieser offiziellen Darstellung ist es also den angreifenden Marokkanern gelungen, in das französische Lager einzudringen. Ein Umstand, der da zeigt, daß die Situation für die Franzosen nicht ungefährlich ist und daß die Marokkaner durchaus nicht entmutigt sind.

Marokkobeitrag in der französischen Kammer.

Paris, 10. Februar. In der Deputiertenkammer befragte Jaurès die Regierung über die jüngsten Ereignisse in Marokko und verlangte besonders Aufklärung darüber, warum die französischen Truppen am 5. und 6. d. M. bis Seltat vorgedrungen seien. Wir werden die Ruhe, sagte der Redner, nicht wieder herstellen, und die Lage Frankreichs ist lächerlich und gefährlich, wenn Abdul Afis, den wir mit unserem Gelde und unseren Streitkräften unterstützen, wirklich einen Appell an die Mächte, die die Algerasatte unterzeichnet haben, und besonders an Deutschland gerichtet hat. Hat Deutschland uns hierüber Mitteilung gemacht? (Beifall auf der äußersten Linken.) Hierauf ergriff der Minister des Auswärtigen Pichon das Wort.

Er erklärte: Wir sind gegen unseren Willen in Casablanca und nur infolge ganz spezieller Ereignisse, wir werden Casablanca nur verlassen, nachdem unsere Rechte, unsere Interessen und unsere Ehre gewährleistet worden sind. Der Minister verlas alsdann die Instruktionen, welche dem General d'Amade erteilt worden sind. Auf das Interventionsgesuch Abdul Afis an die deutschen Vertreter übergehend, teilte der Minister Pichon mit, die deutsche Regierung habe die französische Regierung informiert, daß Abdul Afis durch Vermittelung des deutschen Vertreters in Tanger den Wunsch ausgedrückt habe, Deutschland möge Frankreichs Aktion in Marokko einschränken. Der Minister fügte hinzu, nach Erkundigungen, welche wir in Rabat eingezogen haben, dementiert Abdul Afis diese Intervention. Die Sache ist die, daß das marokkanische Gesuch nicht dem deutschen Vertreter in Tanger, sondern einem deutschen Kaufmann, der das Amt eines deutschen Konsuls versteht, unterbreitet worden ist. Die Haltung der deutschen Regierung in dieser Angelegenheit ist eine vollständig taktvolle gewesen. Die Haltung Mulay Hafids ist verständlich, dagegen diejenige Abdul Afis' weniger verständlich.

Der Zwischenfall wird hierauf als erledigt betrachtet.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. Februar 1908.

Die Freisinnigen aus dem Block ausgestoßen.

Im preussischen Dreiklassenparlament ver kündete heute als Einleitung zu der großen landwirtschaftlichen Woche der Wünder Dr. Diederich Hahn die Bildung und das Programm eines neuen Blocks, des nationalwirtschaftlichen Blocks, dem alle Zollwucherer, einschließlich des Zentrums angehören, aber die Freisinnigen nicht. Beim Etat der Zentralgenossenschaftskasse, die bekanntlich die Aufgabe hat, mit hundert Millionen Mark Kapital agrarische Gründungen nach

der Art der mit acht Millionen Defizit verkrachten Berliner Mittelzentrale möglichst lange über Wasser zu halten, wagte der Freisinnige Dr. Crüger - Hagen der Anwalt der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften und Ausschichtsmitglied der Dresdner Bank ist, einige schäferne Einwendungen gegen die unvorsichtige Geschäftsführung dieser Preußenkasse, und die unlautere Konkurrenz, die die Genossenschaften mit billigem Staatskredit den auf Selbsthilfe beruhenden freien Kreditorganisationen bereiten. Das genügte, um ihm die schmäbliche Ausstoßung aus der Reihe der preussischen Regierungsfreunde zuzuziehen. Namens aller Parteien des Dreiklassenparlamentes ver kündete Dr. Hahn, der einst so laut über die gräßliche Flotte krächte, daß die Freisinnigen nicht national seien, daß aber alle anderen Parteien — zu seiner Bemühtung auch das Zentrum — sich auf dem Boden des nationalwirtschaftlichen Blocks und der agrarischen Pumpstation der Zentralgenossenschaftskasse geeinigt hätten. Eine weitere Zufunde beging Dr. Crüger, indem er die Behauptung aufstellte, daß Christentum und Geschäft nichts mit einander zu tun hätten. Dafür fuhr ihm der preussische Finanzminister Frhr. von Rheinbaben derb über den Mund: Gewiß seien die Genossenschaften etwas rein Geschäftsmäßiges, aber sie wirkten moralisch, indem sie dem christlichen Grundsatz folgten: Liebet eure Brüder! Das Christentum der Progenpatrioten will von der Liebe gegen die Feinde also nichts wissen und unterstellt dem Gründer ihrer Religion eine banale Selbstverständlichkeit, bloß um ihre dunklen Geschäftspraktiken zu bedecken. Natürlich waren alle Parteien des Dreiklassenparlamentes über dieses revidierte Neue Testament höchst entzückt, nur Dr. Arendt bergeh vor Bestürzung, der neuen Lehre des Religionsstifters Rheinbaben seine begeisterte Huldigung darzubringen und wurde dafür von dem Zentrumredner Busch, der im Namen der Mehrheit und der Regierung sprechen durfte, derbe gerüffelt.

Aus dem Geschäftsgebaren der Zentralgenossenschaftskasse ist hervorzuheben, daß sie an mehreren verkrachten Gründungen erhebliche Verluste gehabt hat, und infolge des niedrigen Standes der Staatspapiere, der durch die Welt-politik und die sinnlose Schuldendienst des Reiches verschuldet ist, nicht einmal die Einlagen mit den versprochenen 3 Proz. hat verzinsen können. Um überhaupt weiter zu arbeiten, hat sie gerade in der schwierigsten Zeit kurz vor dem Jahreswechsel, der Reichsbank 67 Millionen abgepumpt, um sie dann in die Kassen der Agrarier fließen zu lassen. Diese ganze Praxis wurde natürlich von dem neuen nationalwirtschaftlichen Block lebhaft begrüßt und trug dem Finanzminister und dem Präsidenten Heitigenstedt von der Preußenkasse lebhaftest Ovationen der Brotwucherer ein. Die Freisinnigen aber waren über ihren Ausschluß aus dem neuen Block so bestürzt, daß Dr. Crüger, der an Blut mit Fischbein rivalisieren dürfte, nicht mehr zu antworten wagte.

Am Mittwoch steht der Kultusetat auf der Tagesordnung.

Die „modernistische“ Revolte.

Die Rebellion der katholischen Professoren gegen die letzte Enzyklika des Papstes scheint weiter um sich zu greifen. Auch der Professor des Kirchenrechts an der Universität Innsbruck, Dr. Ludwig Wurm, hat dieser Tage eine Schrift erscheinen lassen, in der er die Enzyklika „Pascendi eter“ sowie den Syllabus Pius X. kritisiert, und zwar fast noch schärfer als der Münchener Professor Schnitzer. So heißt es z. B. in bezug auf die These 7 des neuen Syllabus, der nicht nur von den Theologen, sondern von allen Gläubigen eine innere Zustimmung zu den von der Kirche erlassenen Urteilen fordert:

„Wahrhaftig, seit die römische Kirche freie Geister zu unterjochen befreit ist, hat kein Theologenshirn jemals einen furchtbarerem Satz eronnen als dieser ist! Es genügt nicht, sich den Ausgeburt eines hierarchischen Despotismus in der Tugend des Gehorsams stumm zu unterwerfen. Es genügt nicht, zu schwören und seine eigene bessere Ueberzeugung in der Brust zu verdrücken. Man muß auch diese Ueberzeugung selbst noch in Trümmer schlagen; man muß sie zwingen, das Weiße schwarz und das Schwarze weiß zu nennen; man muß die Heiden nicht bloß am Leibe, sondern auch in der Seele tragen.“

Mit all dem hat das Papsttum meines Erachtens die letzte Größe zwischen seinem eigenen Machtbereich und der modernen Kulturwelt abgebrochen; es hat dem geistigen Leben der katholischen Kirche den Todesstoß versetzt.“

Professor Schnitzer wird wahrscheinlich exkommuniziert werden. Die ultramontane Presse gefälligt sich bereits in den heftigsten Angriffen gegen ihn. So schreibt z. B. der „Bayer. Kurier“ Kirchen-offiziell:

„Herr Professor Dr. Schnitzer hat am gestrigen Freitag seine Vorlesungen über Dogmengeschichte eingestellt in der Voraussicht, daß deren Besuch den Theologen in Bälde allgemein verboten wird. Im übrigen machte es in den letzten Tagen einen merkwürdigen Eindruck, Theologiestudierende im Saal unter den Demonstranten und Reugierigen zu bemerken, die Schnitzers Vorlesungen in nabelnagender Absicht besuchten. . . . Nach menschlichem Ermessen ist im Fall Schnitzer eine Ausöhnung leider nicht zu hoffen, die Gegenseite, die auf Jahre zurückdatieren, Klaffen zu weit, und Herr Dr. Schnitzer wird, soweit wir den persönlichen so liebenswürdigen Hochschullehrer kennen, auch kaum Gewicht darauf legen, den Zusammenhang mit der Kirche aufrecht zu erhalten. Die Gelegenheit scheint ihm günstig zu einem Schritte, der kommen mußte, und schon lange hätte kommen können und sollen. Diesmal, so meinte wohl Herr Dr. Schnitzer, werde doch einmal die „römische Woge“ und „Schleiergesellschaft“ — dies sein Ausdruck — nicht umhin können, ihres Amtes zu walten. Damit ist die Situation gekennzeichnet.“

Noch immer keine Charlotte Corday?

Unsere Leser entsinnen sich wohl noch der heiteren Zuschrift, die vor etwa Jahresfrist die „Post“ erhalten haben wollte. Eine „deutsche Frau“, so erzählte damals die Redaktion der „Post“, habe ihr einen Brief geschrieben. In diesem angeblichen Briefe aber wurde Webel gedroht, daß sich für ihn, wenn er mit seiner wüsten Hege fortfahre, auch noch einmal eine Charlotte Corday finden werde, die den Dolk gegen den „großen Scländer“ gütete.

Da es bei dieser Drohung geblieben ist, die Charlotte Corday der „Post“ offenbar noch keinen passenden Dolk gefunden hat, trotzdem Genosse Webel, wie wir ihr verraten wollen, eine Badewanne besitzt, um im historischen Kostüm oder vielmehr Nichtkostüm den Besuch dieser deutschen Charlotte Corday empfangen zu können, hat sich die „Post“ jetzt eine neue Zuschrift bestellt. In dieser Zuschrift heißt es:

„In der Bedauer Nummer des Leipziger „Hammer“ sagt dessen verdienter Herausgeber Theodor Friß: „Die Sozialdemokratie fordert gleiches Recht für alle. — Gut. Sie blüht es, ihre politischen Gegner durch Mordanschlag, mit Pulver und Dynamit zu vernichten. Wenn sie konsequent sein will, muß sie ihren Gegnern das gleiche Recht zugestehen. Sie darf sich also nicht beklagen, wenn die bürgerlichen Parteien demnächst die Lösung and-

geben: wer Webel, Singer oder Stadthagen aufspießt, der tut ein gutes Werk.“

Wir wüßten tatsächlich keinen irgendwie sichhaltigen Einwand gegen die Logik dieser Ausführungen. Wenn die berufenen Vertreter der Staatsgewalt auch weiterhin den verbrecherischen Hegeereien der intellektuellen Urheber des Königsmordes und Staatssturzes untätig und geduldig zusehen, dann dürfte es an staats- und königstreuen Nachfolgern der Charlotte Corday nicht fehlen. . . .“

Dah der Verfasser der Zuschrift in dem Erguß des „verdienten“ Herrn Theodor Friß keinerlei Verstoß gegen die Logik findet, be greifen wir. Die Zuschrift stammt wohl wiederum aus dem Orte, von dem die „Post“ gewöhnlich ihre Inspirationen erhält: aus Kropp.

Das offiziöse Armutszeugnis.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat auch heute noch keine Antwort auf unsere Entgegnungen vom Sonnabend und Sonntag gefunden. Daß sie nichts Bescheutes würde antworten können, wußten wir ja im voraus. Nach ihrem schmähtlich mißglückten Versuch, einmal sofort, statt, wie gewöhnlich, nach acht Tagen zu antworten, war ja größere Vorsicht zu erwarten. Aber nachdem wir sie ausdrücklich um bescheidenste Antwort ersucht hatten, hätte sie schon irgendeine Antwort riskieren müssen, wollte sie nicht das blamable Geständnis bemitleidenswerter Hilflosigkeit vor aller Welt ablegen. Aber sie wußte nicht das geringste zu antworten! Sie schwieg und schweigt auch heute noch. Vielleicht borgt sie sich erst den Beistand des Bilanzmachers Dr.enburg oder eines seiner Handlanger aus. Es gehört also nur wenig Verstand dazu, ein regierungs-offiziöses Blatt zu bedienen.

Gegen die Börsengesetz-Novelle.

Die heute im Brandenburgerischen Ständehause eröffnete 33. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates nahm nach einem Referat des Grafen Kanitz über die Börsengesetz-Novelle folgende Resolution an:

„Wenn auch das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 in mehreren Punkten verbesserungsfähig erscheint, so müssen doch die in dem Gesetzentwurf vom 22. November 1907 vorgeschlagenen Änderungen als zu weitgehende Abschwächung dieses Gesetzes bezeichnet werden. Insbesondere bieten die in dem Entwurf vorgeschlagenen Bestimmungen über den Getreideerminhandels (§ 50) keine Gewähr gegen eine Wiederherstellung der Verlehrsformen, welche durch das Gesetz vom 22. Juni 1896 beseitigt worden sollten. Die Ausschaltung der §§ 762 und 764 des B. G. B. für die sonstigen Börsentermingeschäfte in Waren und Wertpapieren, ferner § 50 würde unter keinen Umständen zu billigen sein. Nicht minder ist das Fehlen jeglicher Strafbestimmungen für den Abschluß verbotener Börsentermingeschäfte als eine empfindliche Lücke zu betrachten.“

Wenn die Konservativen diese Resolution zur Richtschnur nehmen, müssen sie gegen die Börsengesetz-Novelle stimmen; und da auch die Zentrumsfraction die Vorlage ablehnt, so würde der Freisinn um den letzten Brocken gepreßt werden, um denselben seit Monaten mit Lammesgeduld die Fußtritte der Regierung und des konservativen Blockflügels erträgt.

Konferenz der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Süddeutschlands.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen haben sich am 9. Februar in Würzburg zu einer Versammlung zusammengefunden und haben nach eingehender Erörterung zunächst folgende Resolution zur Wahlrechtsfrage beschlossen:

Die Erklärung, welche der preussische Ministerpräsident, Fürst Billow, am 10. Januar im preussischen Abgeordnetenhaus auf den Antrag der freisinnigen Fraction betr. Einführung des Reichstagswahlrechts zum preussischen Landtage abgegeben hat, ist gleichbedeutend mit einem Angriff auf das konstitutionelle Leben in den süddeutschen Staaten, wie es sich dort auf Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts entwickelt hat. Die Konferenz der sozialdemokratischen Abgeordneten Süddeutschlands erblickt in der Vertretung dieses Standpunktes durch den ersten Beamten des Reiches nicht nur eine Verletzung der Verfassung in den süddeutschen Staaten, sondern auch eine Gefährdung des Reichstagswahlrechts. Dieser Standpunkt des Reichskanzlers ist, wie die Erfahrungen in allen anderen Staaten beweisen, kulturwidrig und auf die Dauer unhaltbar. Die Konferenz der sozialdemokratischen Abgeordneten Süddeutschlands spricht deshalb den Parteigenossen in Preußen für ihre mutige und entschlossene Aufnahme des Kampfes gegen das indirekte und öffentliche Dreiklassenwahlrecht ihre volle Sympathie aus und verpflichtet sich, die Aktion der preussischen Parteigenossen in allen Stadien mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet es die Konferenz als die Pflicht auch der gesamten Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterklasse, alles zu versuchen, was geeignet erscheint, dem preussischen Volke ein freies Wahlrecht zu sichern und den übermächtigen verderblichen Einfluß Preußens auf die Entwicklung des Reiches zu brechen.

Die Konferenz beschließt sich sodann noch mit dem Reichsbereinsgesetz und dem Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Arbeitskammern, sah aber von einer Beschlusfassung ab, in der Ueberzeugung, daß selbstverständlich die sozialdemokratische Reichstagsfraction bei beiden Vorlagen die Interessen der Arbeiterklasse nach allen Richtungen hin wahrnehmen wird.

Das staatsgefährliche Plakat!

Die Gewerkschaften Königsbergs hatten in einer Petition den Magistrat und die Stadtverordneten um schnelle Jünglingsmaßnahme von Kostandarbeiten für die Arbeitslosen ersucht. Die Stadtverordnetenversammlung ging darüber zur Tagesordnung über, weil nach ihrer Ansicht kein Kostand besteht, da man in den Volkshäusern nicht wisse, wo man das Essen lassen solle. Zum Protest gegen dieses Verhalten wurden die Arbeitslosen zu zwei großen Versammlungen eingeladen. Auf dem Plakat hieß es:

„Steine statt Brot sind und angeboten. Debatteles wurde über die Not der Arbeitslosen zur Tagesordnung übergegangen. Was kümmert es die liberalen Herren, ob hiesige Arbeiter und deren Familien Hunger leiden. Geht darauf die richtige Antwort!“

Diese Worte mußten überlebet werden, da die Polizei sie beanstandete. In Königsberg regiert bekanntlich der Freisinn. —

„Ankündigerische“ Justiz.

Der Staatsanwalt Dr. Erich Wulffen hat dieser Tage in Dresden über „Strafrecht und Strafprozeß, ein Kunstwerk der Zukunft“ gesprochen.

Dieser Dr. Wulffen ist das, was man einen schöngedichtigen modernen anständigen Staatsanwalt nennen könnte. Die Gattung heißt allerdings nicht im Adreßbuch, aber sie existiert. Sogar in Sachsen. Wulffen hat kriminalpsychologische Studien geschrieben über die „Mörder“ und über „Mora“. Er hat ein „Polizeihandbuch“ herausgegeben und eine „Reform des Strafrechtsbogens“.

Dr. Wulffen verlangt, die elyrische Gesehgebung müsse „aus dem Volke heraus“ entstehen. Aber — wir leben in einer Uebergangszeit! (So heißt es immer, wenn etwas aufgeschoben werden soll)

Folgen allerlei teils verständige, teils kuriose Gedanken und Anregungen. Wie schon das Thema verrät, feuert der Staatsanwalt auf ein „Kunstwerk“ hin. Verwunderlicher Heiliger! Es ist einigermaßen deplaziert, die Ungeheuerlichkeiten des heutigen Strafgesetzes als „nicht künstlerisch“ zu bezeichnen. Das wirkt etwa so, als wenn jemand einen totschlägt und ein anderer sagt zu ihm: „Sei mal, das ist nicht recht von Dir“. Es sei „nicht künstlerisch“, jemanden, der eine Spardbüchse erbschütet und eine Mark nimmt, mit 3 Monaten zu bestrafen, während einer, der die ganze Büchse mitnimmt und den Inhalt von 20 Mk. verjubelt, nur 14 Tage bekommt. „Nicht künstlerisch“ sei es, jeden rückfälligen Dieb mit Jugendhaus zu bestrafen, wenn er auch nur 50 Pf. gemaußt habe. „Unkünstlerisch“ sei ferner die Aufführung der Vorstrafen, das Anreden der Zeugen teils als „Herr“, teils als „Sehrer“, „So und so“ usw. usw.

Noch eine ganze Reihe von Mißständen wird hier erwähnt, die jedem Kopf auf der Höhe des 20. Jahrhunderts und diesem Staatsanwalt selbstverständlich als Mißstände gelten. Aber warum bloß die Rache „unkünstlerisch“, also „unästhetisch“? Wo es heißen müßte „unethisch“!

Zum Schluß merkt man aber, wo der Mann hinaus will. Seine Absicht ist die: Mischung aus dem Gemüt aller Beteiligten, der Richtenden wie der zu Richtenden. Schon der Bau des Satzes der Themas soll einen derartigen Eindruck verschaffen. Verbindung von Rechtswissenschaft und Skulptur wird verlangt! Wissen sind schon da. Nun noch Inschriften! Auch aus der Bibel! Und dann der Gipfel: „Auch ein kurzes Gebet mit Harmoniumbegleitung vor der Sitzung wird eine Weisheitsbestimmung schaffen“!!!

Welch ein Rann! Gewiß, er hat recht: die Seelenruhe, mit der manche Diener der Themas Jahre und Monate mit gelassenem Hand ausstreuen über die Opfer unserer Gesellschaftsordnung, schreit nach Abhilfe.

Aber eine aus dem Geiste der Klassenherrschaft, aus den Institutionen des Privateigentums herausgegebene Justiz wird durch den „künstlerischen“ Rücksinn, durch den operettenhaftesten Aufzug nicht geändert. Soziale Probleme werden nur verschleiert, nicht aber gelöst, wenn man ihnen ästhetisch kommt.

Protest gegen den Reichsvereinsgesetzentwurf.

Am 8. und 10. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreise fanden am Sonnabend und Sonntag in zehn Orten gut besuchte Volksversammlungen statt, in denen gegen das geplante reaktionäre Reichsvereinsgesetz protestiert wurde.

Heberflüssig geworden.

Wie die Mil.-pol. Korrespondenz hört, ist für diesen und den nächsten Monat, den Beginn der eigentlichen selbständigen Ausbildungsperiode eine Masseneinstellung höherer Offiziere zu erwarten. Über 30 Generale werden in den Ruhestand treten. Außer dem 10. (hannoverschen) Armeekorps, dessen kommandierender General v. Stünzner bereits den Abschied eingereicht hat, sollen die Gouvernements von Stralburg und Mainz neu besetzt werden. Auch die Feldzeugmeisterei in Berlin, 3 bis 4 Divisionen, die Kavallerie-Inspektion in Königsberg i. Pr., Steintin und Saarbrücken und über 25 Brigaden werden zum Teil durch Verabschiedung, zum Teil durch Beförderung ihrer Inhaber frei werden.

Gegen die Aufhebung der Fleischzölle.

Die Magistrats der größeren Städte haben sich durch eine gemeinsame Eingabe an den Reichstag energisch gegen die mit dem Jahre 1910 im Zolltarifgesetz vorgesehene Aufhebung des Ostrois auf Lebensmittel ausgesprochen und haben dabei die bekannten Gründe, daß durch die Beseitigung der schädlichen Steuer eine Verbilligung der betreffenden Artikel nicht eintreten werde, ins Feld geführt. Dem Magistrat der reichen Stadt Dresden scheint der Gedanke, dem Kaiser der Ostroiseinnahme durch Erhöhung der Gemeindesteuern beden zu müssen, geradezu fürchterlich zu sein, denn er hat noch ein übriges getan und vor einigen Tagen einen Artikel aus dem „Dresdener Anzeiger“ als Sonderabdruck an die einzelnen Abgeordneten versandt, in welchem die Gründe gegen die Aufhebung nochmals zusammengefaßt waren. Damit dem Abgeordneten von den Empfängern auch die nötige Beachtung geschenkt wurde, hatte der Magistrat die Sendung geschlossen gesandt und sie mit 20 Pf. frankiert. Mit welcher Vorlicht selbst die in der Schrift enthaltenen tatsächlichen Angaben aufgenommen werden müssen, zeigt folgender Fall. Es heißt da auf Seite 7:

„Endlich sei noch auf einen bemerkenswerten Vorgang hingewiesen, der sich jüngst (im Dezember 1907) im badischen Landtag abgepielt hat. Der badische Finanzminister stellte den Kammerern ein Gesetz in Aussicht, das den staatlichen Fleischzoll, der jährlich ungefähr eine Million abwirft, aufheben sollte, und verlangte dafür die Hinaufhebung des Vermögenssteuerjahres von 11 Pf. auf 12 Pf. pro 100 Mk. Steueranschlag. Aber beide Kammeren haben einstimmig diesen Antrag abgelehnt, auch die Zweite Kammer, der eine größere Anzahl sozialdemokratischer Abgeordneter angehören. Und auch über die Motive ihrer ablehnenden Haltung liegen die Parteien nicht im unklaren. So brachte z. B. der „Badische Landesbote“, das Organ der demokratischen Partei in Baden, am 10. Dezember 1907 einen Artikel, in dem ausgeführt wurde: „Wenn man jetzt das Volk abstimmen ließe über die Aufhebung oder Beibehaltung der Fleischzölle, so würde sich eine erdrückende Mehrheit für die Beibehaltung dieser Steuer ergeben. Ueberall wird jetzt von dem 800 000 R.-Besitzer an die Herren Regiermeister getrieben. Es wird ganz allgemein angenommen, daß der Wegfall der Fleischzölle keinerlei Einfluß auf die Preisbildung des Fleisches haben werde.“ Diese Ausführungen machte sich auch der „Volkshilf“, das sozialdemokratische Blatt, zu eigen, indem er sie wörtlich und ohne Widerspruch übernahm.“

Was zunächst die kritische Ueberschau des Artikels durch den Karlsruher „Volkshilf“ anbetrifft, so handelt es sich, wie ausdrücklich erklärt worden ist, um ein in der Redaktion vorgemerktes Versehen. Der „Volkshilf“ hat in dieser Frage übrigens wiederholt in Sinne unbedingter Aufhebung des Ostrois Stellung genommen, so daß niemand über seine Ansichten im Zweifel sein konnte. Die Behauptungen des Artikels über die Vorkommnisse in der Kammer selber sind aber zum Teil geradezu erfunden, zum Teil völlig entstellend. Direkt unwarhaft ist, daß die Aufhebung der staatlichen Fleischsteuer (Baden hat neben dem Ostroi der Städte auch noch eine staatliche Fleischsteuer) von der Hinaufhebung des Vermögenssteuerjahres abhängig gemacht worden ist. Es handelte sich überhaupt nur um die probatorische Festsetzung des Steuerfußes bis zum 1. Juli. Im Finanzgesetz, das nach der Verfassung bis dahin beschloßen sein muß, erfolgte die endgültige Festsetzung. Der Berichterstatter der Budgetkommission, der nationalliberale Dr. Wilkens, sagte in der Zweiten Kammer darüber:

„... Die Kommission ist daher bei dieser Sachlage nach eingehender und wiederholter Beratung und nachdem die Großherzogliche Regierung wiederholt Gelegenheiten hatte, in der Kommission ihre Anschauung darzulegen, schließlich zu der Meinung gelangt, daß zurzeit ein Bedürfnis für einen Abgabefuß von 12 Pf. nicht als vorliegend erachtet werden kann, daß vielmehr zunächst ein Satz von 11 Pf. genügt.“

Die Kommission behielt sich aber ausdrücklich vor, bei Beratung des Finanzgesetzes nötigenfalls auf einen Abgabefuß von 12 Pf. zurückzukommen. Es wäre das in verschiedener Weise möglich. Man kann den Satz von 12 Pf. auf den 1. Januar 1908 zurückdatieren, man kann ihn aber auch erst vom 1. Juli 1908 oder schließlich auch erst vom 1. Januar 1909 an bewilligen.“

Wenn also die badische Regierung den verprochenen Gesetzentwurf über Aufhebung der Fleischsteuer einbringt (bis jetzt ist er noch nicht eingegangen), so wird die Vermögenssteuer zu erhöhen sein. Zu einer Steuerbewilligung aber auf Vorrat, wie es die Regierung hier verlangte, lag für die Kammer natürlich kein Anlaß vor. Daß es sich aber um eine solche Vorabewilligung handelte, hat der Finanzminister in der betreffenden Sitzung vom 8. Dezember indirekt selber zugegeben, indem er sagte:

„Wenn durch die Bestimmung des Steuerfußes von 12 Pf. schon gleich zu Jahresbeginn und durch die etwas spätere Aufhebung der Fleischsteuer der Staatskasse gewissermaßen ein Ueberschuß von einigen hunderttausend Mark zugeflossen wäre, so hätte das wohl auch nicht geschadet.“

Also, die Vorgänge im badischen Landtag lassen sich für die Aufrechterhaltung des Ostrois nicht fruktifizieren, wie es seitens des Magistrats in Dresden verübt wird. Am allerwenigsten aber haben unsere Genossen im Landtag sich irgend etwas vergehen. Ihr Verhalten war in jeder Beziehung in dieser Frage korrekt und bewußtlos.

Die Stichwahl zum badischen Landtag.

die am Sonnabend im Kreise Schopfheim-Schönau stattgefunden, hat mit dem Siege des liberalen Kandidaten Ries über den Bündler und Zentrumskandidaten Oswald geendet. Ries erhielt 3014, Oswald 2328 Stimmen. Da bei der Hauptwahl 2100 bündlerisch-zentrumliche, 2000 liberale und 1070 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, bedurfte es des geschlossenen Eintretens der Sozialdemokraten in der Stichwahl für Ries, um diesem den großen Vorsprung über seinen Gegner zu sichern, was denn auch geschehen ist. Der seit Jahrzehnten in liberalem Besitz befindliche Kreis wäre an die mit dem Zentrum verbündeten Konserverativen verloren gegangen, hätte nicht die sozialdemokratische Partei ihre Kandidatur zurückgezogen — nach dem badischen Landtagswahlrecht konnte sie, entsprechend ihrer Stimmenzahl, sie auch in der Stichwahl anrecht erhalten — und die Parole ausgegeben: Unter allen Umständen gegen Oswald! Diese Taktik entsprach der Haltung unserer Partei seit dem Vorkommnisse des Jahres 1905, das getroffen wurde, um in Baden eine Zentrumsherrschaft zu verhindern.

Die Berliner Zeitung des deutschen Gastwirtsverbandes beantragt beim Reichstag eine Aenderung des § 285 St.-G.-B., um die Gastwirte künftig gegen ungerechte Verfolgung wegen Duldung des Glücksspiels in ihren Räumen zu sichern. Die Handhabung dieser gesetzlichen Bestimmung durch die Gerichte führe, heißt es in der Begründung, zu unrichtigen Härten. Es sei der wirksamen Denuktion der Wirte durch böswillige Gäste Vorkub geleistet. Die Petition wünscht für den § 285 folgende Fassung:

„Wer an einem öffentlichen Versammlungsort Glücksspiele treibt, wer Glücksspiele darselbst gestattet oder zur Verheimlichung solcher mitwirkt, wird mit Geldstrafe bis . . . bestraft.“ Es wurde in der Petitionskommission anerkannt, daß die Wirte den Spielern gegenüber in einer prekären Lage sich befinden; mache man aber im Gesetz die Spieler mit strafbar, so sei der Erfolg viel sicherer. Schließlich einigte man sich auf den Vermittlungsantrag, die Petition dem Reichstag als Material zu überweisen.

Schweiz.

Arbeitslosen- und Altersfürsorge.

Zürich, 6. Februar. (Eig. Ber.) Zum erstenmal leistet der Kanton Zürich einen Beitrag von 1000 Frank an die Arbeitslosenfürsorge der Stadt Zürich, wofür diese alljährlich zirka 85 000 Frank ausgibt. Die 1000 Frank sind an sich natürlich unbedeutend, aber sie haben grundsätzliche Bedeutung, denn mit ihrer Bewilligung ist die Pflicht des Staates, für die Arbeitslosen zu sorgen, anerkannt und seine weitere und ausgedehntere Anwendung in der Praxis wird sich in der Zukunft, dem zwingenden Bedürfnis folgend, von selbst ergeben.

Sobann nahm der Kantonsrat den Antrag seiner Geschäftsprüfungskommission auf Einführung der Alters- und (auf Antrag unseres Genossen Pflüger) auch der Invalidenversicherung einstimmig an. Dabei ergab sich die etwas seltene Situation, daß die Sozialdemokraten im Züricher Kantonsrat die von sehr reichen Liberalen beantragte Herabsetzung der Staatssteuer von 4½ auf 4 Proz. belämpften. Das ½ Proz. war seinerzeit notwendig zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt und da dieses erreicht ist, sollte es nun wieder abgeschafft werden. Unser Genosse Pflüger belämpfte diese Steuerreduktion mit dem Hinweis auf die Alters- und Invalidenversicherung, auf die Hochschul- und Herrenhausbauten, Befoldungserhöhungen usw., für die dann die Mittel fehlen würden. Es wurde schließlich eine Reduktion auf 4¼ Proz. beschlossen.

Rußland.

Bombensunde.

Paris, 9. Februar. Das Blott „Memorial Diplomatique“ versichert, daß vor einigen Tagen die Kaiserin von Rußland auf dem Bette des Thronfolgers des Todesurteil des Jaren und des Zarowitz gefunden habe. Andererseits sind im Kaiserlichen Palaste 70 durch Kupferdröhre verbundene Bomben aufgefunden worden.

Petersburg, 10. Februar. Bei einer in der vergangenen Nacht vorgenommenen Durchsuchung des Polytechnischen Instituts fand die Polizei im Kellerraum des Hauptgebäudes neun Bomben und vier Artilleriegeschosse.

England.

Deutsche und englische Flottenrivalität.

Unter den englischen Liberalen ist ein Zwiespalt ausgebrochen, den die Regierung zu überbrücken sucht. Der imperialistische Flügel, der in der Regierung und der Partei dominiert, tritt dafür ein, daß die deutschen Flottenrüstungen durch vermehrte englische Rüstungen wirkungslos gemacht werden müssen. Andererseits haben sich die Radikalen ihren Wählern gegenüber zu Entparungen und Einschränkungen der Heeres- und Flottenausgaben verpflichtet. Auf ihrer Seite steht auch der Premierminister Campbell-Bannerman. Der konservative „Standard“ vertritt der Regierung gegen ihre radikalen Parteianhänger die Hilfe der Konservativen. „Daily Graphic“ und „Daily Chronicle“ machen das deutsche Flottenprogramm für die wachsenden Marineausgaben verantwortlich. England müsse trotz aller Anstrengungen Deutschlands die Ueberlegenheit zur See behaupten.

In Regierungskreisen hofft man den Konflikt dadurch zu überbrücken, daß man die Marineausgabe in der Höhe bewilligt, die der Marineminister fordert, dagegen aber an dem Heeresbudget Abstriche macht.

Jedenfalls zeigen diese Vorgänge wieder, wie wichtig die Flottenrivalität wirkt. Der Wettstreit in der Flottenvermehrung ist ein den Frieden ständig bedrohendes Moment.

Italien.

Die Sonntagsruhe im italienischen Handelsgewerbe.

Rom, den 8. Februar. Am 9. Februar findet zum erstenmal das Gesetz vom 7. Juli 1907 über die Sonntagsruhe im Handel und in den öffentlichen Betrieben in Italien Anwendung. Das Gesetz, dessen Ausführungsbestimmungen am 7. November 1907 erlassen wurden, unterlag die Sonntagsruhe auch in den Betrieben, wo ausschließlich die Besitzer selbst beschäftigt sind. Die Sonntagsruhe hat in der Regel um 12 Uhr nachts am Sonnabend zu beginnen und muß mindestens 24 Stunden dauern.

In Gastwirts- und verordneten Betrieben, in Zeitungsverkaufsstellen, Privatbibliotheken, photographischen Anstalten, in Blumenläden, Apotheken, Badeanstalten, Theatern kann an Stelle der Sonntagsruhe eine wochentägliche Arbeitsruhe von mindestens 24 Stunden für das Personal treten, daselbst gilt für das Personal dessen Arbeit für Ueberwachung und Instandhaltung der Betriebe

und Läden unentbehrlich ist, daß es jede andere Form von Arbeit, auch bei geschlossenen Läden, unterlag. Für die Verkaufsstellen von Lebensmittel und für die Agenturen für Versicherungsanstalten, für Lehrlinge usw. ist es erlaubt, fünf Stunden am Sonntag zu arbeiten. Der Ruhetag der Friseur ist von den Gemeindevorwaltungen festzusetzen, im Einklang mit den diesbezüglichen Anträgen der Besitzer und Gehilfen. Ausnahmestimmungen für Festlichkeiten oder Jahrmärkte sind von der Präfektur zu erlangen. Da es in Italien keine halbwegs zureichende Gewerbeinspektion gibt, ist die Ueberwachung für die Einhaltung des Gesetzes der Polizei anvertraut.

Das neue Gesetz wird besonders von den Handelsgewerbetreibenden als ein Schritt zum Befreien begrüßt. Natürlich erregt es dafür auch die Unzufriedenheit der Ladenbesitzer, die es Unrecht finden, daß man „nicht einmal arbeiten kann, wenn man will“.

Amerika.

Arbeitslosen-Demonstrationen.

Die Berichte über Demonstrationen von Arbeitslosen in den amerikanischen Großstädten mehren sich. In New York fanden viele Massenversammlungen statt, die meist von der sozialistischen Partei veranstaltet wurden; in Chicago fanden große Straßenparaden statt. In Philadelphia, Boston, St. Louis stellten die Arbeitslosen Forderungen an die Kommunen, in denen sie Hilfe forderten. In Cleveland und in Pittsburg bewilligten die Stadträte unter dem Druck der Arbeitslosenmanifestationen größere Summen für Notstandsarbeiten. In verschiedenen Städten beginnen die Arbeitslosen sich zu organisieren, um ihre Forderungen mit größerem Nachdruck vorzutragen zu können.

Kanada.

Englische Rüstungen.

Winnipeg, 8. Februar. England sendet ein Geschwader nach Esquimault (Britisch-Kolumbien). Neue starke Befestigungen dieses kanadischen Kriegshafens werden sofort in Angriff genommen.

Indien.

Koloniales Unvergehen.

Calcutta, 10. Februar. Es verlautet, daß die Regierung die Brigaden von Nowshera und Peshawar unter dem Befehl des Generalmajors Billoo in das Bazarial entsenden wird, um den Bafakhel-Stamm, der Plünderungen begangen hat, zu bestrafen.

Die Tagung des italienischen Parteivorstandes.

Rom, 8. Februar.

In seiner Tagung vom 2. bis 7. Februar hat der Parteivorstand außer der Frage des „Avanti“, die zwei Sitzungen in Anspruch nahm, verschiedene Fragen von Bedeutung beraten.

So gelangte nach längerer Diskussion über die Haltung der Partei gegenüber den sich immer wiederholenden Proletariermorden die folgende Tagesordnung zur Annahme: „Angefaßt der Häufigkeit blutiger Gemattaten gegen Proletarier von seiten der bewaffneten Macht und in Erwägung, daß ihre Ursache in der Aufhebung der Unternehmer und in der mangelnden Selbstbeherrschung der Polizisten zu suchen ist, die mit dem Gewehr auf die geringste Ausschreitung reagieren, fordert der Parteivorstand die Proletarier auf, die im sozialistischen Programm liegenden Kampfmethoden nicht zu überschreiten und läßt die Parteigenossen ein, sich zum Schutz der proletarischen Rechte und zur Vermeidung von Ausschreitungen unter die demonstrierende Menge zu mischen. Der Parteivorstand fordert von der Regierung, daß die schwierige Aufgabe, der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, nicht impulsiven Polizeibeamten anvertraut werde, sondern solchen mit Selbstbeherrschung, die zur Veruhigung der Gemüter beitragen, anstatt Konflikte zu provozieren.“

Der Parteivorstand legt ferner der Parlamentsfraktion die Vertretung des Gesetzesentwurfes gegen die Proletariermorde ans Herz und erklärt sich bereit, unter erneuertem Protest gegen die häufige ruflose Festredung von Arbeiterleben, mit all seinen Kräften jede Protektion zu unterstützen, die in zweckmäßiger und energischer Form vom Proletariat beschloßen wird.

Des weiteren mußte sich der Parteivorstand auf Grund einer ihm von seiten der radikalen Partei zugegangenen Aufforderung, an einer Volksversammlung über diese Frage teilzunehmen, mit der Kolonialpolitik beschäftigen. In einer Tagesordnung Bissolati wurden hierüber die folgenden Entschlüsse niedergelegt:

„Die Forderung, die heutigen kolonialen Besitzungen Italiens aufzugeben, sei derzeit aus praktischen Gründen nicht aufrecht zu erhalten. Die demokratischen Parteien müßten aber darüber wachen, daß der Kolonialbesitz nicht Anlaß oder Vorwand zu kriegerischen Komplikationen mit Abessinien erbe, daß die kapitalistische Entwicklung der Kolonien nicht auf Kosten der Steuerzahler erzielt werde und daß eine Kolonvereinbarung mit den Kolonien zum Nutzen der inländischen Konumenten durchgeführt werde.“

Am wichtigsten ist das Votum über die Taktik bei den — möglicherweise — noch im Laufe des Jahres zu erwartenden Parlamentswahlen. Der Referent über diese Frage, Genosse Paoloni, führte aus, daß es eigentlich nicht Aufgabe des Parteivorstandes sei, sich mit der Wahltaktik zu beschäftigen, die so vom Parteitag festgesetzt wird. Da sich aber in der Partei die Tendenz geltend machte, die Parteitagbeschlüsse unbeachtet zu lassen, wie das z. B. bei der Gründung des antiseriellen Bloks in Rom geschehen sei, so hatte er eine ausdrückliche Erklärung über diese Angelegenheiten gegeben. Paoloni legte darauf eine Tagesordnung vor, die, ihrer Länge wegen, im Auszug wiedergegeben sei. Es wird darin erwidert, daß die Ziele der sozialistischen Partei diese unfehlbar in einen Konflikt mit den monarchischen Institutionen bringen müßten und daß die sozialistische Partei nur als Arbeiterpartei eine Daseinsberechtigung habe. Auf Grund dieser Erwägungen wird die Möglichkeit einer Teilnahme an der Regierung abgelehnt und wird die Resolution des letzten Parteitages ins Gedächtnis gerufen, die das selbständige Vorgehen im Wahlkampf als Regel, die Bündnisse mit anderen Parteien als Ausnahme anerkennt. Ferner werden alle in sozialistischen Gänden befindlichen Wahlkreise aufgeföhrt, die Tätigkeit ihrer Abgeordneten zu prüfen und nur die Genossen wieder aufzustellen, die tatsächlich den Anforderungen der Partei entsprechen.

Diese Tagesordnung wurde nach längerer Diskussion mit allen gegen Bissolatis Stimme, der erst gegen Ende der Diskussion der Sitzung beivoilte, angenommen. Cabrini machte den Vorbehalt, daß er die Teilnahme an der Regierung unter den augenblicklichen Verhältnissen, aber nicht prinzipiell ablehnte. Es wurde weiter ein Amendement Balle angenommen, das im Fall von Wahlunterstützung anderer Kandidaten deren politische Rechtschaffenheit, antiserielle Haltung und ihre Vertretung einer Annäherung für alle Opfer politischer Verfolgungen zur Bedingung macht.

Schließlich stellte der Parteivorstand seinem Exekutivkomitee die Einberufung des Parteitages im staunenswerten Zeitraum anheim, beifolgt ein Referendum über die Beschränkung der Delegiertenzahl anzulagen und ernannte Giovanni Verda als Nachfolger Morgaris zum politischen Sekretär der Partei.

Sehr beunruhigend sind die Daten über die Finanzlage des „Avanti“, die dem Parteivorstand vorgelegt wurden. Sie zeigen, daß der „Avanti“ ein jährliches Defizit von 85 000 Lire hat und eine Schuldenlast von 80 000. In diesen traurigen Umständen ist man ganz allmählich gekommen. Als Bissolati den „Avanti“ verließ, weil das Blatt 20 000 Lire Schulden hatte, übernahm ihn Ferris nur unter der Bedingung, daß die Genossen 30 000 Lire aufbringen, um dem „Avanti“ aufzuhelfen. Die Summe wurde geschafft und die Zeitung hatte zunächst unter Ferris Leitung einen

bedeutenden Verzugsdachs. So schloß das Jahr 1903, nach achtmonatlicher Leitung Ferris, mit einem Gebahrungsergebnis von 20 104 Lire und einem Vermögensstand von 22 000 Lire ab. Im nächsten Jahre finden wir das Vermögen auf 9470 Lire zusammengezogen und ein Geschäftsergebnis von 12 595 Lire. Am 31. Dezember 1905 hat das Blatt 18 776 Lire Schulden und ein Geschäftsergebnis von 26 246 Lire, ein Jahr später sind die Schulden auf 44 561, das Defizit auf 27 704 Lire angewachsen und 1907 kommen wir zu der schon erwähnten Schuldenlast von 80 000 Lire und 83 000 Lire Defizit. Die Revisionskommission kommt auf Grund dieser Tatsachen zu dem Schluß, daß es nötig ist, ein neues Opfer für den „Avanti“ von der Partei zu fordern. Der Vorstand hat also beschlossen, eine Extrasteuere von 1 Lire pro Kopf von den organisierten Genossen zu fordern und so gegen 50 000 Lire für das laufende Jahr aufzubringen, von denen 10 000 für die Amortisierung der Schulden, die übrigen zur Deckung des Defizits dienen sollen. Es sollen auch Schuldscheine a 25 Lire ausgeben werden, um von den bestehenden Genossen Geld für die Kasseebedürfnisse des „Avanti“ und eine Garantie seiner Schulden zu erlangen.

Offenlich gelangt es dem Genossen Morgari, der so allgemeine Sympathie im Proletariat genießt, den „Avanti“ aus der heutigen Situation zu retten, die weit kritischer ist, als sie es bei dem Rücktritt Bissolatis war.

Soziales.

Zur Lage der Ziegelarbeiter.

Die Saisonverträge der Ziegelarbeiter mit ihren den Arbeitern aufgezwungenen Lohnkauttionen sind ein großes Hemmnis für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser besonders gesägten Kategorie. Vor einiger Zeit ist ein Arbeitgeberverband für die Ziegelindustrie Deutschlands gegründet worden. In den Satzungen wird auch als Zweck bezeichnet, „zu den Arbeitern ein friedliches Verhältnis anzubahnen und zu unterhalten“. Wie das gemeint ist, ergibt sich aus dem Verträge, den die Ziegelbesitzer von Rheinland und Westfalen ihren Ziegelmeistern, bekanntlich das Zwischenglied zwischen Kapitalist und Arbeiter, zuzumuten. Darin verpflichtet sich der Ziegelmeister, Leute, die auf einer dem Verbands angehörenden Ziegerei kontraktbrüchig geworden sind, nicht zu beschäftigen. Der Ziegelmeister soll den durch Ausbruch eines Streiks auf der Ziegerei entstehenden Schaden selbst tragen. Der Ziegelbesitzer soll aber berechtigt sein, „auf Grund des Vertrages, ohne gerichtliches Erkenntnis“ sich an dem Haftgeld (der Kaution des Ziegelmeisters) sowohl wie an den feststehenden, bleibenden Lohnbeträgen schadlos zu halten und den Verlust davon zu decken.

Prämien für Arbeiterschutzverächter.

Die Bundesratsvorschriften über die Arbeitszeit in den Werkstätten der Schneiderinnen und Schuhmacherinnen stehen meistens nur auf dem Papier. Sie nach ihnen zu richten, fällt dem Unternehmern nur selten ein. In Nürnberg herrschen auf diesem Gebiete traurige Zustände, weil das Unternehmertum in seiner Nichtachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch eine äußerst lässige Kontrolle unterstützt wird. Deshalb sah sich die Organisation veranlaßt, eine systematische Kontrolle durchzuführen und alle Fälle von Gesetzesverletzungen zur Anzeige zu bringen. Ein solcher Fall wurde dieser Tage vor dem Schöffengericht Nürnberg verhandelt. Es handelte sich um das Seidenhaus Lehmann, in dem wiederholt jugendliche Arbeiterinnen über die gesetzliche Zeit hinaus (1/2 Uhr) beschäftigt wurden. Während der Anwaltschaft gegen den Inhaber 400 Mark und gegen die Direktrice 200 Mark, beantragte, erkannte das Gericht auf 100 Mark beziehungsweise 60 Mark Geldstrafe.

Am gewissenhaftesten werden die Arbeiterschutzbestimmungen für das Baugewerbe umgangen. Mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter wird oft in gerader Linie freventlicher Weise gehandelt. So hat ein Gesetzesverächter hatte sich am Sonnabend vor dem Nürnberger Schöffengericht in der Person des Baumeisters Konrad Weier wegen Verletzung gegen die Bauarbeiterbestimmungen und fahrlässiger Föhrung zu verantworten. Er hatte ein Baugewerk in solch leichtfertiger Weise anführen lassen, daß es wie ein Kartenhaus zusammenfiel, wobei der Arbeiter Aignann den Tod fand. Der Baumeister kam mit 14 Tagen Gefängnis davon. Mit 14 Tagen Gefängnis und höheren Strafen wurden zahlreiche Arbeiter belegt, die während des großen Bauarbeiterausstandes Arbeitswillige beleidigt haben sollten. Einen Streikbrecher bei seinem richtigen Namen zu nennen, ist somit ein viel schwereres Verbrechen, als wenn ein Unternehmer durch Leichtsinns oder Profitgier den Tod eines Arbeiters verschuldet.

Derartig milde Strafen wegen Verletzungen gegen Arbeiterschutzvorschriften müssen, wie ja auch die Gewerbeordnungs-Novelle endlich anerkennt, getadelt zur Verletzung der Gesetze anregen.

Aus Industrie und Handel.

Bodenwucher.

Man kennt ja alle die Redensarten über Unternehmerrisiko, Produktivität des Kapitals usw., welche als Verteidigung der ausschweifendsten Profite ins Feld geführt werden. Mit dem besten Willen kann man solche „Gründe“ nicht bei Verteuerung des Bodens anführen. Bei einem Grundstück, das seit Generationen seinen Erwerbspreis verzielt, indem es der landwirtschaftlichen Kultur dient, kann von Risiko keine Rede sein, und wenn durch Bevölkerungszuwachs, Anlage industrieller Werke usw. ehemaliges Ackerland für Wohnungs- und Fabrikbauten in Anspruch genommen wird, dann hat das früher für das Grundstück angelegte Kapital zu dem neuen Nutzungszweck nicht im geringsten beigetragen. Aber die Herren Grundbesitzer nehmen den durch außerhalb ihres Einflusses und ihrer Tätigkeit entstandenen höheren Nutzwert des Bodens als ihr geheiligtes, wohlverwahrtes Eigentum in Anspruch. Und „verdienen“ dabei viele Millionen. So bereichern sich jetzt viele Grundbesitzer im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Mit dem Vordringen des Bergbaues nach Norden nimmt dort die Bodenverwertung großen Umfang an. Besonders im Kreise Lüdinghausen und Hamm besteht eine rege Nachfrage nach größeren Grundstücken. Anreiz dazu hat gegeben die Ausschließung neuer Kohlenlager in diesen Bezirken. Die Ausdehnung der Industrie hat für die betreffenden Gemeinden mancherlei schwere finanzielle Anforderungen im Gefolge. Starker Zuzug macht den Bau von Schulen, Straßen, öffentlichen Gebäuden, Kanalisation usw. notwendig. Dadurch steigen die steuerlichen Anforderungen. In manchen Gemeinden wird bis 800 Proz. Kommunalsteuerzuschlag erhoben und trotzdem ist es nicht möglich, die dringendsten hygienischen Einrichtungen zu schaffen. In dem bekannten Gelsenkirchener Wasserwerksprojekt wies Professor Weitenlofer-Blinchen auf Grund eingehender Untersuchung nach, daß der Boden in diesen Gemeinden infolge unzulänglicher Kanalisation geradezu verfaulen ist und die Gefahr des Ausbruchs gefährlicher Epidemien hier immer vorhanden sei. Unter solchen Umständen läge es für die Gemeinden doch nahe, Vorkehrungen zu treffen, solchen Zuständen vorzubeugen. Das ist natürlich in erster Linie eine Finanzfrage. Diese könnte gelöst werden, indem man sich auf den Standpunkt stellt, einen Teil des unverdienten Wertzuwachses für die Interessen der Allgemeinheit in Anspruch zu nehmen. Und das kann geschehen durch Einführung der Wertzuwachsteuer. Jetzt ist es Zeit dazu!

Ein Bankzusammenbruch.

Seit einigen Tagen ist der Bankier Siegmund Friedberg verschunden. Die Passiven sollen circa 2 Millionen Mark betragen. Vor seinem Verschwinden hat Friedberg sich von seinem kassierer noch 35 000 Mark auszahlen lassen. In dem von ihm begründeten Blatt „Kotzeber auf dem Kapitalmarkt“ gab er den Kapitalisten Ratsschläge, wie sie am besten ihr Geld anlegen. Vielleicht hat er selbst diese Ratsschläge so genau befolgt. Angeblich soll er statt in Shares der San Miguel Copper Co. engagiert sein. Ferner sollen seine Verbindungen mit Eberhards und die Gründung der Automobilzentrale zu der Katastrophe beigetragen haben.

Das Kohlenyndikat hat nunmehr, wie die „Rhein.-Westf. Ztg.“ berichtet, die bisher nur den Bergwerken gewährte Ausfuhrvergütung für alle eisenindustriellen Kohlenkonumenten bewilligt. Die Vergünstigung stellt sich auf 1,50 Mark pro Tonne verbrauchter Kohle und tritt für das laufende Quartal vom Tage des Beschlusses in Kraft. Mit Rücksicht darauf, daß es vorerst nicht möglich ist, geschlossene Verbände in allen Fabrikaten zustande zu bringen, wird die Vergünstigung im Gegenzug zu früher nicht mehr an solche allein, sondern auch an alle übrigen im freien Wettbewerb stehenden Eisenherstellenden bzw. verarbeitenden Betriebe gewährt, soweit dieselben Spundkosten verwenden. Nachdem das Kohlenyndikat nun ebenso wie der Stahlwerkverband sich zu Preisnachlässen im Ausfuhrhandel entschlossen hat, wird das Kohlenyndikat nicht umhin können, sich dem Vorgehen dieser Verbände anzuschließen.

Zahlungseinstellung. Die große Schiffbaufirma Sir James Laing und Sons in Sunderland und Dursford hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Firma beschäftigte allein in Sunderland fünf-tausend Arbeiter.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Arbeitsnachweis der Steinseher.

Der Verband der Steinseher, Pfisterer und Berufsgenossen beschäftigt sich zurzeit mit der Gründung eines Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage. Schon im Jahre 1900 wurde derselbe vom Verband gefordert, aber erst 1905 von den Unternehmern zugestanden. Die Beratungen darüber nahmen trotzdem noch lange Zeit in Anspruch und erst jetzt soll die Forderung erfüllt werden. Der zuletzt vorgelegte Entwurf begegnete immer noch harter Opposition in den Kreisen der Arbeiter selbst. Um Klarheit zu schaffen und das Urteil eines Unparteiischen zu hören, lud die Verbandsleitung den Genossen Robert Schmidt zu einer kommissarischen Versammlung der im Tarifrat Groß-Berlin belegenden Hilaloten ein, um über das Thema „Der paritätische Arbeitsnachweis“ einen Vortrag zu halten. Er war hier, wie er später meinte, ahnungslos in ein Wespennest getreten worden, hatte aber zu seiner Genehmigung einen Erfolg zu verzeichnen, indem die aufgeregten Gemüter vollständig beunruhigt wurden. Die Versammlung fand am Sonntag im Gewerkschaftshaus statt. Der Redner sprach zuerst im allgemeinen über die Aufgabe der Gewerkschaften, die Ware Arbeitskraft unter möglichst günstigen Bedingungen auf den Markt zu bringen und zu verkaufen. Der Arbeiter als Besitzer dieser Ware hat natürlich das größte Interesse daran, bei der Vermittlung der Ware das entscheidende Wort zu sprechen; er muß über die Vermittlung verfügen können. Der Arbeitsnachweis, als wichtigstes Institut solcher Vermittlung, gehört eigentlich in die Hände der Arbeiter. Dies war früher die allgemeine Auffassung in den Kreisen der Gewerkschaften, die aber mit der Zeit durch die mächtig sich entwickelnden Verhältnisse geändert worden ist. Der Redner zeigte in einem historischen Rückblick, wie bei den alten Römern verfahren wurde, um den Arbeitslosen Stellen zu verschaffen. Da liehen die Arbeitgeber durch die Spremeister die Plätze verteilen; oder es war, wie in Süddeutschland, die Aufgabe des Altesellen, für den Reuanstellung zu sorgen und über den Arbeitslosen zu wachen. Im 18. Jahrhundert war häufig der Herbergswirt der Vermittler; der private Arbeitsnachweis mit seinen großen Schäden machte sich breit. In Deutschland fand die Vermittlung durch die Gewerkschaften zuerst nur in einem beschränkten Maße statt. Die Unternehmer waren nicht zu bewegen, den Arbeitsnachweis der Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen. Wo die Arbeiter nicht selbst kamen und ihre Arbeitskraft anboten, da verließ man sich auf die freie Vermittlung durch Anzeigen in den Zeitungen. In schlechten Zeiten drängen sich die Arbeiter zu Tausenden an den Ausgabestellen der Zeitungen mit einem „Arbeitsmarkt“. In den Wärmehöfen, den Asolen, Wohltätigkeitsvereinen, überall findet ein „Arbeitsnachweis“ statt, bei dem Arbeiter freilich keinerlei Bedingungen zu stellen hat. Solche Bilder können wir gegenwärtig wieder zahlreich beobachten. In manchen Orten bestehen gut funktionierende städtische Arbeitsnachweise. Die Gemeinde hat die Pflicht, hier ihre Unterstützung zu leisten, mühte aber auch eine Vertretung der organisierten Arbeiter in der Verwaltung gestalten. Die mächtigen Unternehmerverbände haben den Arbeitsnachweis organisiert, gewöhnlich zum Schaden der Arbeiter. Die Gewerkschaften beanspruchen ein Recht der Mitbestimmung durch den paritätischen Arbeitsnachweis. Die Gewerkschaften müssen darauf bestehen, im Arbeitsnachweis anerkannt zu werden, darauf können sie nicht verzichten. Der Redner besprach den neuen Entwurf der Steinseher und zeigte, daß dieser mannigfache Vorzüge gegenüber vielen Verträgen besitzt, die andere Gewerkschaften schon aufrechten. Er empfahl die Annahme des Entwurfs.

In der Diskussion wurde dem Redner viel Anerkennung gezollt und schließlich eine Resolution angenommen, nach welcher der Entwurf gutgeheißen und die Einführung des Arbeitsnachweises zum 1. März verlangt wird.

Zur Tarifbewegung der Stadarbeiter.

In der letzten Versammlung der Stadarbeiter Berlins bei Feuerstein wurde über die Vertragsverhandlungen folgender Situationsbericht gegeben. Nachdem die Vertrauensleute ihre Zustimmung zur Ausbändigung des gesamten Materials an die Unternehmer gegeben hatten, wurde dieses den Arbeitgebern in einer Sitzung überreicht. In dieser machten die Fabrikanten den Arbeitnehmern die Zusage, in 4-5 Tagen die weiteren Verhandlungen zur endgültigen Einigung folgen zu lassen. Seitdem sind 14 Tage verfloßen; Verhandlungen wurden angefangen, in letzter Stunde aber wieder verschoben. Die Unternehmer halten ihre Versprechungen nicht und ziehen mit Willen die Verhandlungen in die Länge. In letzter Zeit hätten sich die Arbeitgeber dreier Betriebe sogar zu Vertragsbrüchen hergegeben, indem sie trotz der verlängerten Vertragsdauer tarifmäßige Löhne fürsten. Trotz der offiziellen Zusage ihres Vorstehenden, bestehende Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht zu verschlechtern, wird hier versucht, die Arbeiter in prosozierender Weise herauszufordern. Schon dies zeigt, wo die Unternehmer hinauswollen. Die betreffenden Kollegen haben den Betrieb verlassen, da sie sich nicht zu Preisrückern hergeben wollten.

Die Diskussion in der Versammlung war eine äußerst rege. Alle Redner verurteilten das Verhalten der Unternehmer und forderten von der Verhandlungskommission energisches Vorgehen; denn die Unternehmer ziehen die Verhandlungen deshalb in die Länge, um den Ausgang der Differenzen in der deutschen Holzindustrie abzuwarten. Die Fabrikanten wollen keinen Frieden, sie wollen keine Verhandlungen! Man will durch das oben gezeichnete provokatorische Vorgehen die Arbeiterkraft zwingen, zum Außersten zu greifen, um sie dann zu den Schuldigen zu stampeln. Eine bewiesene Tatsache ist es, daß ein größerer Stadarbeiter zu einem Geschäftsführer erklärte; ausgesperrt werde doch; und er setzt es indirekt durch, indem er fortwährend Leute entläßt, um die Arbeit mehr und mehr an Heimarbeiter zu vergeben. Eine Verlängerung des Vertrages sei zwar erwünscht, ob es aber nach dem letzten Verhalten der Unternehmer zu einem Vertragsabschluss kommt, ist eine Frage der Zeit. Beschlüsse werden nicht gefaßt um der Verhandlungskommission freien Spielraum zu lassen.

Dann referierte Frau Reche über das Thema: „Die Frau im Kampfe ums Dasein“. Nachdem noch die Delegierten von der Leipziger Drechslerkonferenz unter Berücksichtigung speziell der Verhandlungen der Stadarbeiter Bericht erstattet hatten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Achtung, Kürschner! Die Kollegen der Pelzwarenfabrik A. Wellwinkel in Hamm in Westfalen stehen mit derselben in Unterhandlung wegen Lohnaufbesserung. Wir ersuchen hierdurch, vor Erledigung dieser Angelegenheit kein Engagement nach dort anzunehmen.

Verband deutscher Kürschner. Die Ortsverwaltung Berlin

Deutsches Reich.

Erfolgreiche Abwehrkämpfe in der Textilindustrie. Kaum war die große Seidenstoffweberbewegung Krefelds beendet, so kam es zu einem neuen Streit in der Krefelder Baumwollspinnerei-N.O. Im vorigen Sommer hatte die Direktion nach einer erfolgreichen Lohnbewegung schriftlich die Einführung des Zehntundertages zugesagt; vom 1. Januar 1906 ab sollten 10 1/2 Stunden und vom 1. Juli 1906 ab 10 Stunden pro Tag gearbeitet werden. Des weiteren war vom 1. Januar ab eine Prozentige und vom 1. Juli ab eine weitere Prozentige Lohnerhöhung für Affordarbeiter bewilligt. Der Lohn der Zagarbeiter sollte der alte bleiben. Jetzt nach Beendigung der Weberbewegung, glaubte wahrscheinlich die Direktion die Kraft der Arbeiter sei gebrochen. Die damals gemachten Zugeständnisse wurden wieder zurückgezogen. Die zirka 120 im freien Verband organisierten Spinner und Anseher streikten darauf. Der Gewerberat vermittelte. Nach dreitägiger Dauer ist der Kampf zugunsten der Arbeiter beendet worden. Es bleibt bei den oben bezeichneten Zugeständnissen. Die Firma will für 1907 12 Proz. Dividende verteilen gegen 10 Proz. im Vorjahre. Um so verwerflicher ist das Vorgehen der Direktion, in der Zeit der hohen Lebensmittelpreise die Löhne kürzen zu wollen. Auch im Spremberg ist der Streik der Weber durch Zurücknahme der Lohnreduktion zugunsten der Arbeiter beendet worden.

In der Kartonnagenfabrik von C. Oesterheld zu Göttingen stehen 5 Arbeiter und 45 Arbeiterinnen nunmehr acht Wochen im Streik. Die Streikenden stehen einmütig zusammen. Arbeitswillige konnte die Firma bisher nicht finden. Wir ersuchen, uns auch ferner in dem uns aufgedrungenen Kampfe zu unterstützen, indem Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen Arbeitsangebote nach hier ablehnen. Auch ersuchen wir, etwaige Streikarbeit strikte abzulehnen. Die Streikleitung.

Ein Streikbrecheragent als Einbrecher.

Während des letzten Holzarbeiterstreiks in Lübeck, der mehr als 1 1/2 Jahre dauerte, bedienete sich die Arbeitgeber zur Werbung von Arbeitswilligen eines Tischlers Bur Lage, der im Land umherreiste und unter Vorpiegelung falscher Tatsachen Leute zu verlocken suchte, den Ausständigen in den Rücken zu fallen. Dafür wurde dieser Bur Lage natürlich als nützliches Element von der bürgerlichen Presse gelobt. Die Unternehmer brühten ihm freundschaftlich die Hände, während die Polizei es ungestraft geschehen ließ, daß er Streikende mit einem Revolver bedrohte. In verschiedenen Prozessen, die gegen streikende Holzarbeiter wegen angeblicher Verleumdung und Bedrohung von Arbeitswilligen geführt wurden und die mit harten Urteilen endeten, spielte er den Kronzeugen. Jetzt hat ihn die Krefelder Justiz als „nützliches Element“ hat sich nämlich als ein gefährlicher Einbrecher entpuppt. Bevor Bur Lage der Ehre gewürdigt wurde, als Judas beim Holzarbeiterstreik zu fungieren, hatte er bereits längere Zeit wegen verschiedener schwerer Diebstahlsverbrechen hinter schwedischen Gardinen zugebracht. Das war jedoch kein Hinderungsgrund, daß man vor Gericht seinen Aussagen weit mehr Glauben beimaß, als denen der unbescholtenen Streikenden. Als der Kampf in der Holzindustrie vorbei war, erhielt Bur Lage von den Unternehmern, wie das immer in solchen Fällen ist, den verdienten Lohn. Eine Zeitlang hörte man dann nichts mehr von ihm, bis er im Dezember beim Einbruchsdiebstahl ertwischt wurde. Er war also zu seinem alten Retier zurückgekehrt, das er zweifellos besser verstand, als das Tischlerhandwerk. Am Freitag stand Bur Lage vor der Strafkammer in Lübeck. Es wurde ihm nachgewiesen, daß er in einem Orte in der Nachbarschaft Lübeds bei einem Gastwirt eingebrochen, die Kassenschilde erbrochen und sich 20 Mark angeeignet hatte. Ferner hatte er 50 Zigaretten und eine Wäsebrust gestohlen. In einem anderen Orte hatte er die Fenster des Gemeindevorstehers angebrochen und, nachdem er eingestiegen war, Kleidungsstücke im Werte von 180 Mark entwendet. Es lag also schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle vor, worauf als Mindeststrafe zwei Jahre Zuchthaus steht. Das Gericht nahm jedoch an, daß das „nützliche Element“ aus Not gehandelt habe, billigte ihm deshalb mildernde Umstände zu und erkannte auf zwei Jahre Gefängnis. In Anbetracht der schweren Verbrechen immerhin eine verhältnismäßig gelinde Strafe. Daß die „Verdienste“ Bur Lages beim Streik der Holzarbeiter mitbestimmend für das Strafmaß gewesen sind, glauben wir natürlich nicht. Immerhin verdient es der Öffentlichkeit bekannt zu werden, aus welchem Holze Leute gemacht sind, die sich zu Verleumdern an der Arbeiterschaft hergeben und die als „nützliche Elemente“ besonderen behördlichen Schutz genießen. — Bemerkenswert ist, daß am Sonnabend, also am Tage nach der Verurteilung des B., die Strafkammer in Lübeck einen ehemaligen streikenden Holzarbeiter zu zwei Monaten Gefängnis verurteilte, weil er dem Einbrecher Bur Lage im Sommer einige Pfüße bereit haben soll. Die Person und Ehre des einbrechenden Streikbrecheragenten scheint also noch ziemlich hoch im Kurse zu stehen.

Bei einer Zählung der Arbeitslosen hat man in Karlsruhe i. V. festgestellt, daß etwa 1975 Beschäftigungslose in der Stadt und im Bezirk vorhanden sind. Fast alle Berufe sind von der Arbeitslosigkeit betroffen. Der Stadtrat will von der Einrichtung besonderer Notstandsarbeiten absehen, dafür aber im Sommer fällige städtische Arbeiten schon jetzt vergeben. Ferner will er für die Unterbringung „unverschuldeter“ Arbeitsloser in privaten oder öffentlichen Betrieben Sorge tragen. Handwerker, welche städtische Arbeiten ausführen, dürfen nur einheimische Arbeiter beschäftigen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

3000 Arbeiter brotlos!

Wien, 10. Februar. (W. S.) Die Lokomotivfabrik in der Wiener Neustadt entließ wegen andauernden Streiks sämtliche 2800 Arbeiter und stellte den Betrieb ein.

Schreinerarrestierung.

Zürich, 10. Februar. (W. S.) Um die Wiedereinführung der 9 1/2stündigen statt der 8stündigen Arbeitszeit zu erzwingen, sperren seit heute morgen die Schreinermeister ihre Arbeiter aus. Über 300 Arbeiter sind davon betroffen. Einige größere Firmen beteiligen sich nicht an der Aussperrung.

Unter Tage.

Reutlingen, 10. Februar. (W. S.) Am Sonnabend bohrte auf Fache „König Ludwig“ ein Vorarbeiter eine alte im Gestein stehende Sprengpatrone an. Die Patrone explodierte; ein Bergmann wurde getötet, zwei schwer und einer leicht verletzt.

Sechzehn Todeurteile!

Warschau, 10. Februar. (W. S.) Das Kriegsgericht verurteilte heute 16 „Anarchisten“ zum Tode.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom Montag, den 10. Februar 1908, 11 Uhr.

Am Ministertische: Frhr. v. Rheinbaben. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Etat der Zentralgenossenschaftskasse.

Abg. Rheinbaben (L.): Bei Beurteilung der Geschäftsergebnisse der preussischen Zentralgenossenschaftskasse darf man weniger nach dem erzielten Gewinn fragen als danach, ob sie ihre Aufgabe erfüllt hat im Interesse der Genossenschaften. Da muß man sagen, daß sie geradezu Großartiges geleistet hat, sie hat zur Zeit der Geldtenuierung den Puffer zwischen dem Geldmarkt und den Genossenschaften gebildet, die meist aus kleinen Leuten bestehen. Die Einstellung der Staatspapiere in die Bilanz zum Nennwert statt, wie es gebräuchlich vorgehrieben ist, zum Kurswert, die in der Kommission angeregt wurde, erscheint mir nicht zweckmäßig. Die Veranschlagung der Zentralgenossenschaftskasse mit der Seebehandlung würde nicht im Interesse des Genossenschaftswesens liegen. Eine Gleichstellung der Beamten beider Institute wäre wünschenswert. Die der Preussenkasse angehörenden Genossenschaften hätten ohne diese Verbindung den Zinsfuß nicht so niedrig halten können, wie es im letzten Jahre geschehen ist. Vielleicht sagt uns Herr Dr. Crüger, wie hoch der Zinsfuß für Darlehen bei seinen Genossenschaften gewesen ist.

Abg. Dr. Crüger-Hagen (fr. Sp.) bedauert, daß kein schriftlicher Bericht über die wichtigen Debatten über die Zentralgenossenschaftskasse in der Kommission vorgelegt worden ist. Dem Herrn Vorredner möchte ich erwidern, daß die Genossenschaften mit dem Christentum nichts zu tun haben (vehementer Widerspruch im Zentrum), sie sind rein wirtschaftliche Unternehmungen, geleitet nach kaufmännischen Grundsätzen, errichtet auf dem Boden des Genossenschaftsgesetzes von 1889. (Sehr gut links.) Daran, ob die Zentralgenossenschaftskasse ihr Geld genügend verzinst, haben auch die Genossenschaften, die mit 2 1/2 Millionen Mark an der Preussenkasse beteiligt sind, ein Interesse. Die Frage, ob der Vorteil, den die Genossenschaften durch den Vorzugszins haben, nicht aufgehoben wird durch den Zinsausfall bei der Preussenkasse und bei der Interessengemeinschaft, ist noch nicht beantwortet worden. Ueber die Abwicklung der Liquidation bei der Fortwunder Ein- und Verkaufsgenossenschaft wäre eine nähere Mitteilung erwünscht. Wenn die Zentralgenossenschaftskasse bei der Berliner Milchzentrale ohne Verluste davonkommt, so beglückwünsche ich sie dazu. Die augenstehenden Forderungen der Preussenkasse sind außerordentlich gestiegen, das ist gewiß eine Folge der wirtschaftlichen Krise. Aber diese Krise ist doch nur ein Widerspiel gegen eine tiefe, die etwa infolge eines Krieges entstehen würde; deshalb sollte bei der Kreditgewährung mit größter Vorsicht verfahren werden. Wenn das Darlehen von 100 Millionen Mark seitens der Finanzverwaltung an die Preussenkasse nur vorübergehenden Bedürfnissen gedient hat, so entfällt damit jeder Grund für die Notwendigkeit der Erhöhung des Grundkapitals der Kasse, denn der Finanzminister hat ja gerade diese mit dem Darlehen begründet wollen. Nach den Erklärungen des Ministers in der Budgetkommission ist anzunehmen, daß die Freiheit der Sparkassen in der Verfügung über die Anlegung ihrer Verhältnisse nicht angetastet werden soll. Die Begeisterung für die Beteiligung der Genossenschaften an der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes scheint ja sich wesentlich abgekühlt zu haben. Vielleicht gibt der Präsident der Preussenkasse Auskunft über das Gerücht, daß er beabsichtige, in Frankreich Studien über das ländliche Genossenschaftswesen zu machen, da sich bei uns Mischstände ergeben hätten. Das französische Genossenschaftswesen kann für uns kein Vorbild sein. Die Preussenkasse gibt sich große Mühe, die Schulz-Deilichischen Genossenschaften in ihren Geschäftsbereich zu ziehen, anscheinend hat man auch eine Berliner Tageszeitung zu Hilfe genommen, um Kreise in dieses Genossenschaftswesen zu legen. Welchen Zweck hat dieses Liebeswerben? Wir fächeln uns in unseren Genossenschaften sehr wohl ohne Verbindung mit der Preussenkasse.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben: Dem Vorredner möchte ich das Dichterverbitteln entgegenhalten: „Du sprichst vergebens viel, um zu verlangen, der andre hört von allem nur das Reine!“ Wir laufen den Schulz-Deilichischen Genossenschaften nicht nach, sondern es kommen Vertreter solcher zu uns. Sehr

bedauerlich ist es, daß infolge des Sinkens der Kurse der Staatspapiere Abschreibungen von den Verhältnissen der Zentralgenossenschaftskasse vorgenommen werden mußten, die das an sich günstige Ergebnis des Geschäftsjahres unzulässig beeinflussen. Bei den Bestrebungen zur Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes handelt es sich darum, eine weitere Belastung durch Realcredit zurückzuführen auf das Gebiet des Realcredits. Die Erhöhung des Grundkapitals der Zentralgenossenschaftskasse ist notwendig mit Rücksicht auf die Vergrößerung des Umfangs ihrer Geschäfte.

Abg. Dr. Arendt (H.): Der rückgängigen Ausdehnung unserer Staatspapiere könnte man durch Ausgabe von amortisierbaren Staatspapieren entgegenwirken, die den Zubehören die Rückzahlung des Kapitals ohne Verlust gewährleisten. Früher hat der Abg. Richter das Wort geprägt, die Zentralgenossenschaftskasse würde eine Zentralpensionkasse werden, man sprach auf der Linken von Liebesgaben an die Landwirtschaft. Diese Liebesgaben müssen aber wohl recht klein sein, sonst würden sich die Schulz-Deilichischen Genossenschaften nicht so spröde gegen sie verhalten. Ich sehe die ganze Frage als eine Interessenfrage an. Die Zentralgenossenschaftskasse hat das Kreditwesen in gesunder Weise entwickelt, und sie hat sehr gut im Interesse unserer wirtschaftlichen Entwicklung gewirkt. (Sehr richtig! rechts.)

Präsident der Zentralgenossenschaftskasse Heiligenstedt: Dem Abg. Crüger erwidere ich, daß wir keine Ursache haben, unsere Geschäfte irgendwie zu verkleinern. (Sehr gut! rechts.) Der Zinsgewinn der Kasse bewegt sich in gesunder Fortentwicklung. Die Depositengelder haben sich ebenfalls erheblich vermehrt. Eine Erhöhung des Grundkapitals ist notwendig, um mit eigenen Mitteln die notwendige Sicherheit zu gewähren. Wir gehen da nicht anders vor als die Banken, die Deutsche Bank geht in dieser Beziehung allen anderen voran. Wir vertreten im übrigen dieselben Grundsätze, die der Reichsbankpräsident Havenstein im Reichstage vertreten hat. Dadurch, daß bei uns sich eine Anzahl Geschäfte zentralisiert hat, sind die Anprüche an den Geldmarkt geringer gewesen, als sie es gewesen wären, wenn die Geschäfte durch andere Kanäle gegangen wären. Das Genossenschaftswesen hat sich durchaus gesund entwickelt. Unter den in den letzten zehn Jahren aufgelösten Genossenschaften befindet sich eine ganze Anzahl von solchen, die vor der Bildung der Zentralgenossenschaftskasse begründet worden sind. Ich habe niemals gefürchtet, daß Mischstände im Genossenschaftswesen vorhanden seien. Die Reise nach Frankreich habe ich gemacht, um die Verhältnisse der Winter, unter denen Irrtümer ausgebrochen waren, und den französischen Warrantverkehr zu studieren. Auf die Presse einzuwirken, habe ich gar keine Absicht. Es sind Herren von der Presse nach den Verhandlungen am 23. Januar hier im Hause bei uns gewesen und haben sich Mitteilungen geholt, es ist mir aber ganz gleichgültig, ob sie gut oder schlecht über uns schreiben. Wir hospitieren auch niemand. Die Anschließliche Erklärung der Genossenschaften beruht auf deren freier Entscheidung. Wenn Herren von den Schulz-Deilichischen Genossenschaften zu mir kommen, so lege ich ihnen natürlich meine persönlichen Ansichten dar. Den Vorwurf der Vorkottierung könnte ich vielleicht Herrn Dr. Crüger machen. Wir haben uns an die Dresdner Bank und an die Schulz-Deilichischen Genossenschaften gewandt, um eine gemeinschaftliche Regelung des Zinsfußverkehrs herbeizuführen, Herr Dr. Crüger hat aber keine Genossenschaften scharf abgemahnt, sich daran zu beteiligen. Die Zentralgenossenschaftskasse wird ihre Aufgaben nach wie vor erfüllen, und wenn sie das nicht mehr sollte tun können, so wird sie vom Schauplatz ihrer Tätigkeit zurücktreten. (Beifall rechts.)

Abg. Busch (Z.): Ich möchte erneut die Anregung geben, die wiederholt früher von Rednern meiner Partei ausgesprochen ist, an den landwirtschaftlichen Hochschulen eine Professur für Genossenschaftswesen zu errichten. Wir treten nicht für konfessionelle Genossenschaften ein, aber ich danke doch dem Minister, daß er die Notwendigkeit des christlichen Charakters der Genossenschaften so scharf betont hat und ich bedaure, daß der Redner der Konservativen, Herr Dr. Arendt, sich nicht ausdrücklich dem angeschlossen hat. (Weiterleft.)

Abg. Motz (natl.) tritt für eine Beteiligung der Genossenschaften an der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes ein.

Abg. v. Brodhagen (L.) betont die günstige Wirkung der Tätigkeit der Zentralgenossenschaftskasse auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens. Die Genossenschaften stellen sich in den Dienst der Allgemeinheit, und da sie die ethischen Gesichtspunkte ebenso hoch

stellen, wie die wirtschaftlichen, so ist es notwendig, daß sie einen christlichen Charakter haben.

Abg. Dr. Diederich Hahn (D. d. L.): Es hat sich bei der heutigen Debatte zu meiner Freude ein starker nationalwirtschaftlicher Woz gebildet, zu dem allein Herr Crüger nicht gehört, wohl aber zu meiner Freude das Zentrum. Dieser Woz hat die Wirtschaftspolitik der Preussenkasse einmütig gebilligt. Von einer Mischstimmung in unseren Kreisen gegenüber der Preussenkasse ist mir nichts bekannt und ich glaube nicht, daß unsere Freunde Herrn Dr. Crüger besser orientieren als uns (Dr. Crüger: Vielleicht doch!) — Dann sind das nicht unsere wahren Freunde, und wir können froh sein, sie loszuwerden. (Sehr gut! rechts.) Die Darbietung des Herrn Crüger über die Milchzentrale mußte den Eindruck erwecken, als ob die märkischen Bauern acht Millionen verloren hätten. Davon ist keine Rede. Es handelt sich um buchnmäßige Schulden, nicht um Schulden, die per Saldo ausbezahlt werden müßten. Einen Konkurs der Milchzentrale wünschen nur ihre Feinde mit Herrn Crüger an der Spitze. — Meine Freunde haben volles Vertrauen zu der jetzigen Leitung der Preussenkasse und wünschen eine Erweiterung des Umfangs ihrer Tätigkeit. (Bravo! rechts.)

Damit schließt die Debatte, der Etat der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse wird bewilligt. Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr (Kultusetat.) Schluß 4 1/2 Uhr.

Der Zentralwahlverein für Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg

hielt am Sonntag seine Generalversammlung im Volkshause zu Charlottenburg ab. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: Die bevorstehende Landtagswahl.

Der Referent Paul Girsch führte im wesentlichen folgendes aus: Der Kreis hat diesmal unter anderen Verhältnissen zu wählen als im Jahre 1903. Damals bildete der Reichstagswahlkreis nur einen Landtagswahlkreis. Durch die Reform von 1906 ist er in drei Landtagswahlkreise geteilt: 1. Charlottenburg, 2. Rixdorf-Schöneberg, 3. Wilmerdorf mit den Kreisen Teltow und Beeskow-Storkow. Die ersten beiden Kreise haben je einen, der dritte zwei Abgeordnete zu wählen. Der ganze Reichstagswahlkreis wählte 1903 zwei Landtagsabgeordnete, jetzt hat er deren vier zu wählen. Im Jahre 1903 hatte der ganze Kreis 689 444 Einwohner, jetzt sind 959 288. An dem Zuwachs sind namentlich die Städte beteiligt. Das berechtigt zu der Erwartung, daß wir den einen oder anderen Abgeordneten durchbringen können. Ferner ist zu berücksichtigen: Im Jahre 1903 haben 30 68 Proz. der Urwähler gestimmt. Von denen, die sich an der Wahl beteiligten, stimmten 3380 = 50 Proz. sozialdemokratisch. Sie brachten aber nur 650 Wahlmänner durch, während die Konservativen mit 23,2 Proz. der Stimmen etwa 1000 Wahlmänner erhielten. Das indirekte Wahlrecht hat den Konservativen, obgleich sie die wenigsten Urwählerstimmten hatten, die meisten Wahlmänner verschafft. 1903 waren 2008 Wahlmänner zu wählen, jetzt dagegen, falls der Kreis nicht geteilt worden wäre, würden 3857 Wahlmänner zu wählen sein. Daß die Teilung gerecht erfolgt ist, davon kann keine Rede sein, denn sonst müßte Charlottenburg wenigstens 2, Rixdorf und Schöneberg je einen Abgeordneten zu wählen haben. — Wie sind unsere Aussichten für die nächste Wahl? Es scheint mir ausgeschlossen, daß in Charlottenburg eine einzige Partei ausschlaggebend sein wird. Wie sich die bürgerlichen Parteien gruppieren werden, wissen wir noch nicht. Darauf aber kommt es an, wenn man den Ausfall der Wahl beurteilen will. Charlottenburg mit 239 550 Einwohnern hat 958 Wahlmänner. Daß die Freisinnigen mit den Nationalliberalen zusammen gehen, sollte eigentlich ausgeschlossen sein, da sich die Nationalliberalen gegen die Freisinnigen aber für ein freirechtliches Wahlrecht erklärt haben. Trotzdem ist jedoch ein Zusammengehen dieser beiden Parteien nicht ausgeschlossen. In diesem Falle würden die Nationalliberalen das Mandat erhalten. Wenn aber die Nationalliberalen mit den Konservativen zusammen, dann kommt es zur Stichwahl, bei der wir den Ausschlag geben können. Welche Stellung wir dabei einnehmen, das läßt sich jetzt noch nicht bestimmen. — In Rixdorf-Schöneberg sind unsere Aussichten am

Besteht von der Philanthropie, Der wunderbar enormen, Sprach ich zum Wirt: „Wie denken Sie Wohl über — Wahlreformen!“

Da hat er bitterböses geschaut Wie Ewigweind und Zypel, Und hat mich aus dem Bett gehaut Mit seinem Gummihüppel!!

(Jugend.)

Notizen.

Theaterchronik. Im Deutschen Theater wird als nächste Novität die fünfaktige Tragödie „Sonnensünder“ von Arno Holz vorbereitet, in den Kammertheatern die Aristophanes Komödie „Lysistrata“ in einer neuen Uebersetzung von Leo Greiner. — Vorträge. Im Verein für deutsches Kunstgewerbe wird am Mittwoch im Künstlerhause, Bellevue-Strasse 3, Professor Dr. Graul, Direktor des Kunstgewerbemuseums zu Leipzig, über alte und neue Porzellanplastik. Den Vortrag werden Lichtbilder begleiten und eine Ausstellung der Porzellanmanufakturen von Berlin, Kopenhagen, Weihen und Rymnshögen sowie von Bing u. Gröndahl in Kopenhagen. Die Ausstellung ist von 8 Uhr abends an zugänglich. — Fr. Dr. G. Bäumer wird am Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei freiem Eintritt im Berliner Rathaus, Saal 109, über das Thema „Spencer als Sozialtheoretiker“ sprechen. — Der 4. Musikpädagogische Kongress, der in der Osterwoche in Berlin stattfindet, wird in vier Abteilungen: „Allgemeine musikpädagogische und musikwissenschaftliche Fragen“, „Kunstgesang“, „Sautgesang“, „Demonstrationen“ behandelt. Der Schwerpunkt soll diesmal in die Kommissionsarbeiten verlegt werden. Der den Kongress veranstaltende musikpädagogische Verband will die junge Generation nachdrücklich auf den Lehrberuf hinweisen.

Literarische Neuerscheinungen. Geim. Laubes gesammelte Werke werden von G. Houbert in 50 Bänden in Rag Desses Verlag herausgegeben (Brosch. 50 M., in 20 Heftenbänden 60 M.). Der erste bereits erschienene Band enthält den ersten Teil des Romans „Das junge Europa“. — Wenzels Briefe sollen unter Redaktion von Oskar Vie in S. Fischers Verlag herausgegeben werden. Briefe und schriftliche Mitteilungen von Wenzel werden zur Abschrift an den Verleger oder Herausgeber erbeten.

Richard Wagners Briefe an Minna, seine erste Gattin, erscheinen im Verlage von Schuster u. Löffler in Berlin. 280 unbeschnittene Dokumente erzählen von der dreißigjährigen gemeinsamen Lebensreise, den Jahren des Glucks, der Verzweiflung, der Kämpfe und der späteren Wendung.

Die Fresken des Campo Santo in Gefahr. Wie aus Rom berichtet wird, weudet man jetzt die Aufmerksamkeit auf den jammervollen Zustand, in dem sich einige der berühmten Fresken des Campo Santo in Pisa befinden. Seit 25 Jahren sind wenigstens 60 Meter der Fresken von Venozzo Gozzetti fast unkenntlich geworden. Kälte, Feuchtigkeit, Sonne und Frost haben überall an den Kunstwerken ihre zerstörende Wirkung ausgeübt. Man verlangt, daß die langen Hallen, deren Hauptgemälde die Fresken bilden, durch Glas vergeschlossen werden sollen.

sie sich selbst später schämten, ihre einstigen Beziehungen zu der Kommune zuzugeben. Dalou war nicht nur in diesem Ausstellungskomitee, sondern er nahm auch ein Amt von der Kommune an; mit den Malern Héreau und Dubinet wurde er zum Konservator des Louvre ernannt. Ohne jeden Zweifel verdankt man den Bemühungen dieser drei Leute die Erhaltung der Kunstschätze des Louvre, als die Tuilleries in Flammen aufgingen und als auch von der Brandlegung im anstehenden Louvre die Rede war. Zum Danke dafür wurden sie wie alle anderen Beamten der Kommune von den Gerichten verfolgt. Dalou wurde zu lebenslänglicher Deportation verurteilt und hätte mit den übrigen „Mordbrennern“ der Kommune nach Neu-Kaledonien ziehen müssen, wenn er nicht vorher schon nach England entkommen wäre.

Musik.

Noch immer verfolgen wir gern die Bemühungen des jüngsten musikalischen Theaters in Berlin, des Neuen Operetten-Theaters unter Direktor R. Paßl. Während noch immer auf die Vollenbung eines eigenen Gebäudes gewartet wird, finden einstweilen Gastspiele im Berliner Theater statt. Mit einem Offenbach war angefangen worden, mit einem Richard Heuberger wurde am Sonntagabend fortgesetzt. Die Operette „Der Opernballett“ ist zuerst in Wien 1898 und sodann in Berlin aufgeführt worden, zuletzt im September 1905. Unferem damaligen Bericht haben wir für das Stück selbst nichts Wesentliches hinzuzufügen; es bedeutet keinen dramatischen Fortschritt, zeichnet sich aber durch eine beträchtliche Unabhängigkeit von typischen Unernünftigkeiten aus. Die damalige Aufführung im Theater des Westens hatte Mary Hagen Gelegenheit zu einer ihrer besten Rollen gegeben. Sie ist die einzige, die wir von der jetzigen Besetzung bereits kennen. Neben ihrer erfreulichen Gesangs- und Spielkunst bewährten sich die übrigen Darsteller nicht leicht, die Sängerinnen noch etwas weniger als die Sänger. Die Regie von Julius Sachs sorgte namentlich für gute Szenarien und sollte manchmal noch einen sprühenderen Ton hineindringen, jedenfalls aber von den Darstellern einen Dialog verlangen, welcher der Sprechtechnik nicht Unrecht macht. — Soweit kann man ja zufrieden sein. Daß aber das neue Theater auch für die Weiterentwicklung der Operette selbst eintrete, wünschen wir ihm und uns recht sehr.

Humor und Satire.

Im Berliner „Ahl“ zum Gummihüppel!

Bei einem Wirt wundermild Erlebt ich eine Schöfel (Ein Gummihüppel ziert das Schild „Ahl für Obdachlose“.)

Ich trat hinein, Wie lieb und nett, Und mich kein freundlich Winken! Er spendete ein warmes Bett Und gab mir Tee zu trinken.

Nachdem ein Sippchen noch geschlekt, Tat ich zum Schlaf mich legen, Da hat er mich auch zugebedt Mit einem hübschen Zegen!

Kleines feuilleton.

Die Künstler und die Kommune. In einem in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichten Feuilleton über den französischen Bildhauer Dalou kommt Karl Eugen Schmidt auch auf die Beteiligung der französischen Künstler an der Kommune zu sprechen. Seine vorurteillose Behandlung dieses Themas sticht von der unwillkürlichen, ja verlogenen Art der landesüblichen „Geschichtsdarstellung“ so vorteilhaft ab, daß wir sie hier wiedergeben:

Nachdem die Wiederhersteller der Ordnung in Paris gebauscht hatten wie die Pesten, jeder menschlichen Abregung bar, gelang es ihnen nachträglich, die Tatsachen genau umzudeuten, also daß ganz Europa überzeugt war, alle Kommunearden seien Mordbrenner, Diebe, Gefindel, Zuhälter und im allgemeinen Auswurf der großstädtischen Menschheit gewesen. In Wirklichkeit standen die edelsten und besten auf der Seite der Kommune, und die Dienen und Zuhälter des Kaiserreichs weinten in Versailles, wo sie die von Paris hertransportierten Gefangenen mit Schimpfworten, Steinwürfen, Kot und Schlägen empfangen. Um das entsetzliche Mordbad, um die Ermordung von vielen Tausend gänzlich unschuldigen Menschen, um das stanklose Wüten der Versailles vor den Augen der Welt zu entschuldigen, mußte man die Leute der Kommune als greulichen Auswurf schildern, der nichts anderes als Vertilgung verdiente, und diese Aufgabe haben die Geschichtsschreiber der „Ordnung“ so gut gelöst, daß ihre Lügen heute noch von der Mehrheit geglaubt werden. Und doch sollte allein die Nennung der Namen der Kommunearden genügen. Etienne Reclus, der vor einem Jahre gestorbene große Geograph, Philosoph und Menschenfreund, wurde als Kommuneard zur lebenslänglichen Deportation verurteilt und erst auf das Vitten der gesamten gelehrten Welt zur Verbannung aus Frankreich begnadigt. Der Maler Courbet konnte nicht mehr in Frankreich ansiedeln, weil man seine Bilder konfiszierte, denn er war zu den Kosten der Wiederaufrichtung der Vendôme-Säule und zur Deportation verurteilt worden, hatte sich aber in die Schweiz gerettet: Jules Vallès, der Verfasser der drei besten Bücher der modernen französischen Literatur, Paul Verlaine, Clemenceau, Velleux, kurz die besten Franzosen, die damals in Paris weilten, kämpften alid in den Reihen der Kommunearden oder brachten der Kommune ihre Sympathien entgegen.

Ganz besonders war dies bei den Künstlern der Fall, die nicht zu den Hoflieferanten des Kaiserreichs gehörten. Während der Kommune wurde eine Ausstellung geplant, und dem mit der Veranstaltung dieser Ausstellung betrauten Ausschuss gehörten u. a. an: Bonvin, Corot, Courbet, Dammier, Jénot-Perrin, Jules Héreau, Lançon, Manet, Millet, Tolou, Moreau-Vauthier, Roulin, Ottin, Bracquemond, Flameng, André Gill. Man sehe sich diese Namen an, die Namen von Leuten, die der Kommune sympathisch waren und im Auftrag der Kommune ein Komitee bildeten. Die allerbesten Namen der damaligen französischen Kunstwelt sind darunter. Und diese Leute konnte man 30 Jahre lang als Mordbrenner und Verwüster an den Pranger der Geschichte stellen, bergesetzt, daß

günstigsten. Dort wurden im Jahre 1903 200 sozialdemokratische, 226 liberale und 154 konservative Wahlmänner gewählt. Jetzt sind 1178 Wahlmänner zu wählen. Bei dieser Wahl wird unsere Mehrheit in Rixdorf-Schöneberg relativ noch größer sein als bei der vorigen Wahl. Die absolute Mehrheit werden wir wohl nicht bekommen, aber ausgeschloffen erscheint es nicht. Wahrscheinlich kommen wir mit unseren Wahlmännern an die erste Stelle und in eine ansehnliche Stichwahl. Wir können in diesem Kreise auf den Sieg hoffen, wenn wir energisch agitieren. — Im Kreise Wilmersdorf-Zehlendorf-Beeskow-Storkow sind viele Orte, wo wir großen Anhang haben. Wir werden also auch in diesem Kreise eine erhebliche Zahl von Wahlmännern durchbringen. Voraussetzlich wird es zur Stichwahl zwischen Konservativen und Freisinnigen kommen. In diesem Falle haben wir die vom Parteivorstand ausgegebene Taktik zu befolgen: Wenn es sich in der Stichwahl um einen Anhänger des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts und auf der anderen Seite um einen Reaktionsär handelt, dann haben wir für den ersten einzutreten. Das mögen sich unsere Gegner merken und danach ihre Kandidaten auswählen. Wenn es sich um einen Wilmersdorf, Fischbeck oder Köpenick handelt, dann kann es uns egal sein, ob einer dieser Herren oder der Herr v. Ardenne den Kreis vertritt. Für keinen dieser Herren würde ich auch nur einen Finger rühren. Es ist freilich nicht zu hoffen, daß die Freisinnigen so vernünftig sein werden, einen Geisler oder Paris aufzustellen. — Notwendig ist für uns, daß wir unablässig praktische Kleinarbeit betreiben. Auf öffentliche Versammlungen ist wenig zu geben. Sie können nichts nützen, wenn die Kleinarbeit vernachlässigt wird. Mit der Kleinarbeit müssen die Genossen sogleich beginnen. Material stellt ihnen der Vorstand zur Verfügung. — Sie wissen, daß Bülow sich auch gegen die geheime Stimmabgabe erklärt hat. Wenn sich der erste Beamte des Staatsrats für die öffentliche Stimmabgabe ausgesprochen hat, womit doch nur bezweckt wird, die Wähler zu kontrollieren, dann müssen auch wir erklären, daß wir uns ebenfalls die öffentliche Abstimmung zunutze machen werden. Wir haben von den Leuten, die sich als unsere Anhänger ausgeben und auf unsere Kundtschaft rechnen, zu verlangen, daß sie die Sozialdemokratie in diesem harten Kampfe unterstützen. Wenn man uns vorwirft, wir liefern diese Leute dem Hungertode aus, so können wir uns darauf berufen, daß wir das von der Regierung gelernt haben, denn sie hat die öffentliche Wahl stets benutzt, um Terrorismus der Schimmling Art auszuüben. In einer Petition an den Landtag im Jahre 1886 besagten sich Beamte darüber, daß sie nur unter Kontrolle abstimmen können und deshalb andere stimmen müßten als sie wollten. Ebenso geht es kleinen Handwerkern und Gewerbetreibenden. In doch in der Presse öffentlich aufgefodert worden, denen die Kundtschaft zu entziehen, die nicht regierungsfreundlich gestimmt haben. Einige Stadtverordnete in Potsdam haben in einer Petition erklärt, daß Geschäftsleute, welche nicht regierungsfreundlich gestimmt haben, durch die Militärbehörden hohliert werden und daß den Soldaten, welche bei solchen Geschäftsleuten etwas laufen, eine Strafe von drei Tagen Arrest angedroht worden ist. — Wir werden diese Lehren beherzigen, die uns die Regierung erteilt hat und unsere Konsequenzen daraus ziehen.

Für die Betreibung der Wahlagitation haben die Vorstände beschlossen, daß alle Kreise von Groß-Berlin gemeinsam arbeiten, d. h. daß jeder Kreis ein Wahlkomitee einsetzt und durch einen Obmann mit dem Aktionsauschuß in Verbindung tritt. Dadurch soll nach außen dokumentiert werden, daß es sich nicht um Angelegenheiten der einzelnen Kreise, sondern um eine gemeinsame Sache der Partei handelt. Der Vorstand schlägt vor, eines seiner Mitglieder als Obmann des Wahlkomitees in den Aktionsauschuß zu entsenden.

Im Kampfe für das Wahlrecht gibt es für uns kein „Zurück“, sondern nur ein „Vorwärts“. Im Wahlrechtskampfe haben wir auch für Kandidaten zum Landtage zu kämpfen, um von der Tribüne herab zu sagen, was wir denken und was wir, dank unserem Vereins- und Pressegesch an anderer Stelle nicht sagen können. (Beifall.)

Ohne Debatte stimmte die Versammlung den Vorschlägen betreffs gemeinsamer Wahlarbeit in Groß-Berlin zu. Eine von den Schöneberger Genossen eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie lautet:

„Durch die machtvollen Demonstrationen am 12. Januar hat das Proletariat Preußens mit zierlicher Entschiedenheit kundgegeben, daß es ihm mit der Erämpfung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimes Wahlrechts zum preussischen Landtage heiliger Ernst ist. Der Sozialdemokratie als der alleinigen Trägerin des unumstößlichen Volkswillens fällt die Aufgabe zu, die in Fluß gelommene Volksbewegung durch unausgesetzte Agitation immer mehr zu steigern und keines der Mittel unversucht zu lassen, welche geeignet erscheinen, das geistliche Ziel erreichen zu helfen. Die Arbeiterklasse ist gewillt, die Dreiklassenmacht in Preußen um jeden Preis zu brechen, und sie wird sich auf ihrem mit eiserner Entschlossenheit verfolgten Wege weder durch phrasenhafte Drohungen noch durch brutale Gewalttaten der Reaktionär aufhalten lassen. — Die Versammlung erwartet, daß dafür Sorge getragen wird, daß die Bewegung nicht abdimmt, sondern immer höhere Wogen schlägt, und daß die Agitation so lange unermüdet fortgesetzt wird, bis das Dreiklassenparlament vor dem Willen des Volkes kollabiert hat.“

Hierauf folgte die

Verichterstattung des Vorstandes und der Funktionäre.

Der Versammlung liegt ein gedruckter Bericht des Vorstandes vor. Derselbe bezieht sich zunächst auf die Agitation zu den Reichstagswahlen von 1907. Die Kosten des Wahlkampfes haben die der früheren Reichstagswahlen bedeutend übersteigert. Während der Wahlkampf des Jahres 1903 eine Gesamtausgabe von 15 084 M. erforderte, wurden bei der letzten Reichstagswahl 26 678 M. ausgeben. — Die mündliche Agitation wurde in 169 öffentlichen Versammlungen betrieben. 18 Versammlungen sind in den Agitationsbezirken der einzelnen Wahlvereine abgehalten worden. Der schriftlichen Agitation dienten 8 Flugblätter, 2 Broschüren, 2 polnische Flugblätter, ein Flugblatt an die Eisenbahner und ein Aufruf an die Staatsbeamten. Die Gesamtzahl dieser Flugblätter betrug 1 226 000, die der Broschüren 76 000. In den einzelnen Orten hatten sich am Wahltag 8600 Parteigenossen zur Mitarbeit für den ganzen Tag zur Verfügung gestellt. 900 Genossen übernahmen die Wahlarbeit und Kontrolle in den ländlichen Orten. — Dem Zentralwahlverein gehörten zu Beginn des Jahres 41 örtliche Vereine an. Am Schluß des Jahres war deren Zahl auf 44 gestiegen. Dieselben bestehen in 11 Städten und 33 Landgemeinden. Die Mitgliederzahl des Zentralwahlvereins ist von 15 377 auf 20 373 gestiegen. Die Runahme beträgt 1906. Mit dieser Steigerung — sagt der Bericht — können wir keineswegs zufrieden sein, wenn auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des vergangenen Jahres zum Teil eine Erklärung dafür geben, daß die Werberarbeit für unsere Organisation keinen größeren Erfolg gehabt hat. Insgesamt sind im vergangenen Jahre etwa 8000 neue Mitglieder aufgenommen und etwa 6000 haben sich abgemeldet. Das Verhältnis der Mitgliederzahl zu den bei der letzten Reichstagswahl für uns abgegebenen Stimmen ist in einer Reihe von Orten ein ungünstigeres geworden. Dies Verhältnis beträgt für den ganzen Kreis 19,4 Proz. In 15 Orten sind mehr als 25 Proz. der sozialdemokratischen Reichstagswähler organisiert. — Von den Mitgliedern des Zentralwahlvereins sind im Durchschnitt 88,8 Prozent gewerkschaftlich organisiert. Das Verhältnis ist im Vergleich zum Vorjahre etwas günstiger geworden, jedoch noch immer nicht befriedigend, denn jeder Parteigenosse muß es sich zur Pflicht machen, der gewerkschaftlichen Organisation seines Berufes beizutreten. — Die Besetzung unserer Parteipresse hat einen etwas erfreulicheren Aufschwung zu verzeichnen als die Mitgliederzahl unserer Organisation. Jedoch ist der Fortschritt im Jahre 1906 ein größerer gewesen als der des Jahres 1907. Die Besetzung der Parteipresse betrug im Wahlkreise in den Jahren 1905, 1906, 1907: „Vorwärts“ 17 629, 24 355, 28 306. „Neue Zeit“ 133, 240, 255.

„Gleichheit“ 243, 792, 805. „Wahler Jakob“ 4044, 5460, 5505. — In allen Orten des Kreises, wo Wahlvereine bestehen, kamen zur Verbreitung 770 000 Flugblätter zur Reichstagswahl, 600 000 Flugblätter zur Gewinnung von „Vorwärts“-Abonnenten und Wahlvereinsmitgliedern, 8600 Flugblätter für die „Brandenburger Zeitung“, 5500 für die „Märkische Volkstimme“, 250 000 für den Wahlrechtskampf. Außerdem unterstützten die Genossen des Kreises durch Flugblattverbreitungen den Schneiderboykott, den Bäckerboykott und den Landorboykott. In den ländlichen Agitationsbezirken wurden verteilt 124 000 Agitationsbroschüren, 40 000 Exemplare der „Fadel“, 40 000 Kalender, 80 000 Flugblätter zur Reichstagswahl. Außer den gemeinsamen Flugblättern für den ganzen Kreis wurden in einer Reihe von Orten besondere Flugblätter verbreitet. — Ein vortreffliches Bild von dem Erfolg unserer Werberarbeit geben regelmäßig die Gemeindevertreterwahlen. Während im vergangenen Jahre in 26 Orten Gemeindewahlen stattfanden, waren es im Berichtsjahre nur 15 Orte. In diesen Orten standen 65 Mandate der dritten Abteilung zur Wahl. Von diesen waren bereits 21 in unserem Besitz. Von den 65 Mandaten eroberten wir 30, davon sind 10 neu gewonnen, während ein Mandat (in Charlottenburg) verloren ging. Das Endergebnis der stattgefundenen Gemeindevahlen stellt sich so: In 6 Städten haben wir zusammen 60 sozialdemokratische Stadtverordnete und in 23 Landgemeinden 63 Gemeindevertreter, insgesamt also 113 Vertreter. — Zur Lokalfrage sagt der Bericht: Am Schluß des abgelaufenen Berichtsjahres fanden uns in 74 Orten des Kreises etwa 210 Lokale zur Verfügung gegenüber 198 Lokalen in 67 Orten im vorhergehenden Jahre. Nur in 74 von den 467 Orten des Kreises ist es uns möglich, durch Abhaltung von Versammlungen agitatorisch zu wirken. In 4 Orten, in denen Wahlvereine vorhanden sind, stehen uns keine Säle zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung, nämlich in Beeskow, Neu-Zittau, Petersdorf und Rudow. — Zur Erledigung der Vereinsgeschäfte hielt der Vorstand 47 Sitzungen ab, darunter 17 unter Hinzuziehung der Funktionäre des Kreises, außerdem wurden 5 kombinierte Sitzungen mit den örtlichen Vorständen abgehalten. — Die Einnahmen der Zentralkasse beliefen sich auf 67 400,44 M., die Ausgaben betragen 50 450,13 M., es bleibt ein Bestand von 8031,31 M. Den mündlichen Bericht des Vorstandes erläuterte Wollermann. Er machte einige Erläuterungen zu dem gedruckten Bericht. Er bezeichnete das abgelaufene Jahr als ein ungünstiges sowohl hinsichtlich des geringen Fortschritts in der Mitgliederzahl als auch der finanziellen Verhältnisse. Angesichts dessen sei es Pflicht der Parteigenossen, dafür zu sorgen, daß bessere Verhältnisse eintreten, damit der Kreis in dem bevorstehenden Landtagswahlkampf seine Kräfte voll entfalten und auch die Unkosten des Kampfes aus eigenen Mitteln bestreiten könne.

Den Bericht der Mandatsprüfungskommission erstattete Engel. Anwesend sind 110 Delegierte und 19 Funktionäre, zusammen 129 Teilnehmer. Nur ein Ort, nämlich Markgrafpieke hat keine Delegierten entsandt. Im übrigen sind alle Orte des Kreises vertreten.

Böcke gab den

Bericht des Aktionsauschusses.

Er gab einen Ueberblick über die bereits bekannten Einzelheiten der Tätigkeit dieser Körperschaft. Als der Redner der Wahlrechtsbewegung gedachte, erinnerte er daran, daß jetzt gegen eine Anzahl von Teilnehmern an der Demonstration die Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt eingeleitet werden soll. Auch Räubersführer würden gesucht. Die Behörden könnten sich gar nicht vorstellen, daß die Volksmassen, vom Unwillen über ihre Rechtslosigkeit getrieben, aus eigenem Drange auf die Straße gegangen sind, ohne daß es einer Anregung durch sogenannte Räubersführer bedürfte. Auch der, welcher den Schuß an der Gertraudenbrücke abgefeuert habe, solle gesucht werden. Diesen würde die Polizei wohl leicht finden können; aber er werde jedenfalls ebenso wenig gefunden werden wie jener Schupmann in Breslau, der einem Arbeiter die Hand abschlug.

Den

Bericht der Prekominmission

erstattete Pletsch. Die von ihm vorgetragenen Einzelheiten sind ebenfalls bereits bekannt. Unter anderem gedachte er einiger Beschwerden aus Vororten und meinte, die Klagen über ungenügende Berücksichtigung der „Vororte“ seien durchaus berechtigt. Die Vertreter der beiden Vorortkreise hätten aber in dieser Hinsicht einen schweren Stand in der Prekominmission. Die Beschwerden der Vororte würden immer wiederkehren, bis es gelinge, ihnen die gebührende Berücksichtigung zu schaffen.

Den

Bericht der Agitationskommission

erstattete Fischer. Er führte unter anderem aus, daß unsere Partei in der Provinz erfreuliche Fortschritte gemacht habe, daß aber die Genossen bestrebt sein müssen, der Partei zu weiteren Erfolgen zu verhelfen. Es gehe langsam vorwärts in der Provinz, aber es sei noch viel zu tun, um weitere Fortschritte zu erlangen.

Kohz erstattete den

Bericht der Lokalkommission.

Er betonte die Notwendigkeit, den Kampf für die Erlangung von Versammlungslokalen mit aller Energie zu führen. Die Lokalliste müsse streng beachtet werden, denn in den kleinen Orten sei die Lokalfrage eine Lebensfrage für die Partei.

Die hierauf eröffnete

Debatte

erstredte sich auf alle Berichte gleichzeitig. Hoffmann-Kowales führt die zahlreichen Mitgliederabmeldungen darauf zurück, daß nicht auf pünktliche und regelmäßige Beitragszahlungen gehalten werde. Dadurch entstanden größere Rückstände, die Verzögerung derselben sei schwer, und man trete deshalb aus. Wenn auf regelmäßige Bezahlung der Beiträge gehalten würde, dann werde die Zahl der Ausbreitenden nicht so groß sein.

Kummel-Rixdorf erhielt auf Antrag doppelte Redezeit zu einer Kritik des Auerdenkmal-Komitees. Er warf dem Komitee vor, daß es die sonst für Konkurrenzanschreibungen üblichen Bedingungen nicht innegehalten habe. Der Redner bezog sich auf eine in der „Bildhauer-Zeitung“ erschienene Kritik. Derselbe sei dem Denkmalskomitee zugestellt mit der Anfrage, ob es Hochleute hinzugezogen habe. Ein Münchener Bildhauer habe sich bedauert, daß der von ihm eingesandte Entwurf gar nicht angesehen wurde, die Kiste sei unerschüttert zurückgekommen. Die Organisation der Bildhauer sei bei dieser Angelegenheit vollständig ignoriert worden, sie sei deshalb mit ihren Beschwerden in die Offensivität gelangt. Liepmann habe zugegeben, daß es sich so verhält. Es sei ein Bescheidens schreiben der Bildhauerorganisation eingegangen, aber Liepmann habe erklärt, darauf antworten wir nicht. Genosse Hoffmann im vierten Wahlkreise habe gesagt, bei der Auswahl des Entwerfers sei es so gegangen, als wenn man im Warenhaus etwas laufe. Wenn man etwas sehe, was einem gefällt, dann schaue man sich das andere nicht erst an. Der Redner bezeichnet es als einen Verstoß, daß, nachdem die Leiche Auer's an einem anderen Platz beilattet wurde, nicht ein neues Konkurrenzanschreiben erlassen wurde, denn für das erste Ausschreiben war der beschränkte Raum eines in der Reihe liegenden Grabhügels gegeben, während die neue Grabstelle einen größeren Raum und damit eine ganz andere Grundlage für die künstlerische Betätigung biete. Die Ausführung des Denkmals sei einer Firma übertragen, die unorganisierte Arbeiter beschäftigte. Mitte September seien die Skizzen der Bildhauerorganisation zugestellt, aber Anfang September sei schon der Stein für das Quittmannsche Denkmal bestellt worden. Angesichts dieser Vorgänge könne man es den Bildhauern nicht verdenken, wenn sie sich über das Verhalten des Komitees beschwerten.

Dieses Mitglied des Denkmalskomitees antwortete auf die Kritik des Vorredners: Gegenüber dem, was über die Denkmalsangelegenheit bereits in Versammlungen gesagt worden ist, er-

scheinen die Vorwürfe A u m m e l's lächerlich gering. Was Kummel sagte, sei auch nicht wahr. Mit der Vergabung der Arbeit an eine Firma habe das Komitee nichts zu tun, das sei Sache der Künstlerin, deren Entwurf angenommen wurde. Das Komitee habe aber bei der betreffenden Bildhauerfirma angefragt, ob sie sich verpflichtet habe, daß daselbst überhaupt keine unorganisierten Bildhauer arbeiten mit Ausnahme von einigen A u n s i c h l e r n, die nicht organisiert sein können. Die Ausschreibungsregeln, auf die sich Kummel bezog, seien dem Komitee nicht bekannt gewesen. Die „Bildhauer-Zeitung“ habe geschrieben: „Die Künstlerin hat dem Parteitag eine Auerbüste geschenkt, die sehr gelobt wurde.“ In diesen Worten liegt der Vorwurf, daß sich das Komitee durch das Geschenk der Büste habe beeinflussen lassen, der Künstlerin (Helene Quittmann) die Ausführung des Denkmals zu übertragen. Das sei eine gemeine Anschuldigung. Man könne nicht erwarten, daß das Komitee darauf antworte. Liepmann sei nicht Mitglied des Komitees, was er gesagt haben soll, brauche das Komitee nicht zu beantworten, es sei aber nicht zu glauben, daß Liepmann es gesagt habe: „Wir antworten nicht.“ Die an das Komitee eingelaufenen Briefe seien alle beantwortet. Die eingesandten Entwürfe seien alle geprüft. Es sei nicht wahr, daß solche unbeschleunigt zurückgeschickt sind. Die Ausgrabung der Leiche sei nicht erfolgt mit Rücksicht auf das Denkmal, sie sei erst nach Annahme des Quittmannschen Entwurfs erfolgt, und da dieser auch für den neuen Platz des Grabes paßte, so habe keine Veranlassung vorgelegen, eine neue Konkurrenz auszusprechen. Die Denkmalsangelegenheit gehöre übrigens zur Kompetenz von Groß-Berlin, die darauf bezüglichen Beschwerden müßten in der Generalversammlung von Groß-Berlin vorgebracht werden.

Z u d e i l meinte, wenn die Denkmalsentwürfe öffentlich ausgestellt worden wären, dann würden die Vorwürfe, die wir jetzt hören, nicht erhoben worden sein. Die Umbelegung der Leiche Auer's habe unangenehm berührt. In unseren Kreisen sollte man nicht zu solchen Mitteln greifen. Nachdem der Platz gemessen war, hätte das Komitee eine neue Ausschreibung veranlassen müssen. Das sei in solchen Fällen immer üblich. Was die sonstigen Beschwerden über die Denkmalsangelegenheit betrifft, so müsse man das Ergebnis der zugefügten Untersuchung abwarten.

T h u r o w - R i x d o r f stimmte im wesentlichen den Ausführungen Kummels zu.

B ö c k e (Kassenführer im Denkmalskomitee) sagte, K u m m e l habe mit seinen Vorwürfen gründlich daneben gehauen. Am 12. Juni sei das Komitee eingesetzt, am 20. Juni sei die Ausschreibung erfolgt, 12 Modelle und 13 Zeichnungen seien eingegangen und alle seien selbstverständlich geprüft worden. Die Behauptung, eine Kiste wäre unerschüttert zurückgeschickt, sei aus den Fingern gezogen. Die Bildhauer sollen den Beweis für ihre Behauptungen beibringen. Am 6. September sei der Auftrag zur Ausführung des Denkmals an die Künstlerin erteilt. Damals sei von der Ausgrabung der Leiche noch keine Rede gewesen. Diefelbe sei erfolgt auf Wunsch von Frau Auer, die eine Grabstelle haben wollte, wo sie später neben ihrem Manne beilattet werden konnte. Es habe keine Veranlassung vorgelegen, wegen des Platzwechsels eine neue Ausschreibung vorzunehmen. Am 15. September sei der Parteitag eröffnet worden, am 16. September traf die Auerbüste von Helene Quittmann ein, die ja schon am 6. September den Auftrag zur Ausführung des Denkmals erhalten hatte. Der Beschluß des Komitees könne also gar nicht durch das Geschenk der Büste beeinflusst sein. Für die Wahl des Modells käme auch die Preisfrage der Ausführung in Betracht. 2300 M. standen nur zur Verfügung als das Komitee seinen Beschluß faßte. Durch spätere Eingänge sei die Summe auf über 3200 M. erhöht worden. Die Ausführung des Entwurfs von Zaglav sollte 5000 M. kosten, während die Quittmannsche Arbeit nur mit 3000—4000 M. veranschlagt war. Das sei bei der Entscheidung des Komitees wesentlich mitbestimmend gewesen. — Ein Brief von der Bildhauerorganisation sei dem Komitee nicht zugegangen, nur ein solcher mit der Unterschrift „Niesbach, Bildhauer“. Niemand habe wissen können, daß dieser Brief eine Kundgebung der Organisation sein solle. Daß der Steinblock schon vor der Erteilung des Auftrags bestellt wurde, sei auch nicht wahr. Er sei am 14. Oktober bestellt und im November geliefert worden. Der Redner verlas eine Erklärung, die der Aktionsauschuß in seiner letzten Sitzung beschlossen hat. Sie lautet:

Die Anschuldigungen, welche verschiedene Bildhauer in Parteiverfassungen gegen das Auerdenkmal-Komitee erhoben haben, haben dem Aktionsauschuß Veranlassung gegeben, eingehende Prüfung der vor den Genossen öffentlich gemachten Vorwürfe anzustellen.

Die Ankläger werden noch vor den Aktionsauschuß geladen werden um den Beweis für ihre Behauptungen zu erbringen, soweit aber kann schon heute mitgeteilt werden, daß unsere bisherigen Ermittlungen das direkte Gegenteil der gemachten Angaben erbracht haben.

Es ist die Bestellung des Blockes erst nach der vom Komitee erfolgten Beschlußfassung geschehen, ebenso sind die Gehältnisse der Bildhauer, bei welcher die Künstlerin die Ausführung in Arbeit gab, nach den Angaben des Fräulein Quittmann, nämlich, bis auf 3 Volontäre der Kunstschule, gewerkschaftlich organisiert, auch die anderen Vorwürfe dürfen ebenso der Begründung entbehren.

Wir werden den Parteigenossen nach Abschluß der Untersuchung eingehende Mitteilungen machen und bitten das Endurteil in der Angelegenheit bis dahin zu vertragen.

W u h l i - R i x d o r f schloß sich ebenfalls der Kritik des Komitees an und sagte, vom künstlerischen Standpunkt lasse sich so viel gegen den gewählten Entwurf sagen, daß man nicht auf die Kleinigkeiten eingehen brauche, die gegen das Komitee vorgebracht wurden. Vom Genossen H i r s c h sei man gewöhnt, daß, wenn er sich im Recht fühle, er seinen Standpunkt mit viel größerer Entschiedenheit vertrete als er hier die Handlungsweise des Komitees verteidigt habe. Daraus könne man wohl schließen, daß nicht alles in Ordnung gewesen sei.

Die Versammlung erklärte hierauf die Debatte über die Denkmalsangelegenheit für geschlossen. —

Die weitere Debatte bezog sich lediglich auf den Vorstand. Besonders drehte sie sich um den nicht befriedigenden Fortschritt der Organisation und die ebenso wenig befriedigenden Aussichten hinsichtlich der Agitation. Als Ursache des nur geringen Fortschritts wurde verwiesen auf die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse, auf den Abzug vieler Arbeiter nach dem Ausbruch des großen Lohnkampfes, sowie darauf, daß einige der größten Vororte, wie Wilmersdorf und Charlottenburg sich zwar ständig vergrößern, aber fast nur durch Zugang aus bürgerlichen Kreisen, während sich die Arbeiterbevölkerung daselbst nicht vermehrt. In kleineren Orten liege die Parteiarbeit fast immer nur in den Händen eines einzigen Genossen, und wenn der den Ort verlassen wüßte, gehe auch die Organisation zurück. In erster Linie müsse darauf gesehen werden, daß wir in den einzelnen Orten und Bezirken tüchtige Genossen für die Agitation bekommen, dann würden wir bessere Fortschritte machen.

Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender H i r s c h - Charlottenburg, 2. Vorsitzender B ö c k e - Rixdorf, Schriftführer (Angehilfter) W o l l e r m a n n - Schöneberg, Kassierer (Angehilfter) E b e r h a r d t - Charlottenburg, Beisitzer: R o g e r - Rixdorf, S t i e f e n h o j e r - Charlottenburg, R e i c h - f e l d - Schöneberg, Revisoren: P a g e l s - Thurow, D ä u m i g - Agitationsauschuß: W o l l e r m a n n, Prekominmission: P l e t s c h - Charlottenburg, Agitationskommission: F i s c h e r - Schöneberg, Lokalkommission: K o h z - Rixdorf, Stellvertreter: M ü l l e r - Zentralvorstand (Groß-Berlin): H o f f m a n n - Kanawald, K ü t e r - Schöneberg, H e i n r i c h s - Rixdorf, R o g e r - Revisor (Groß-Berlin) W e i m a n n - Weich. — In die Prekominmission der „Märkischen Volkstimme“ wurde S i d o w - Reichendorf gewählt.

Ein von den Rixdorfer Genossen gestellter Antrag, der sich mit der Besetzung der den einzelnen Wahlbezirken zustehenden Zahl der Delegierten zur Generalversammlung von Groß-Berlin befaßt, wurde bedankt und dann zur Beratung an die örtlichen Wahlvereine verwiesen.

Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten besprochen. — Dann schloß der Vorsitzende Herr Sch die Versammlung mit einem Hinweis auf die großen Aufgaben, die unserer Partei bevorstehen, die nur gelöst werden können durch eine starke Organisation und unermüdete Pflichterfüllung aller Genossen.

Die Kruppische Pensionskasse vor der Zivilkammer des Essener Landgerichts.

Bekanntlich hatten mehrere Gewergerichte, so das Gewerbergericht in Roers, die Firma Krupp zur Rückzahlung der Beiträge verurteilt, die die Arbeiter zur Pensionskasse gezahlt hatten, weil die Lohnzüge rechtswidrig seien und die Statutenbestimmung, daß Rückzahlungen nicht zu erfolgen haben, gegen die guten Sitten verstoße. Anders entschied das Gewerbergericht zu Essen. Fünf Klagen, die vor diesem auf Rückzahlung der über 100 M. hinausgehenden Beiträge gestellt hatten, wurden mit ihrem Anspruch abgewiesen. Ihre hiergegen eingelegte Berufung wurde am Sonnabend von dem Landgericht Essen zurückgewiesen.

Die Urteilsbegründung ging dahin: Nach der Ansicht des Gerichtshofes ist eine solche Pensionskasse eine Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Das ergibt sich aus den Motiven der Gründung, dem Zweck, dem Inhalt des Statuts und vor allem aus dem Erfolg. Es ergibt sich aus dem von der Beklagten vorgelegten Material, daß in den Jahren 1885 bis 1907 im ganzen 624 Personen 17 463 508 M. Pensionen bezogen haben, wobei noch die Familienangehörigen nicht eingerechnet sind. Aus der Statistik ergibt sich, daß 1907 aller Wahrscheinlichkeit nach 3726 Personen 1 888 178 M. bezogen, mit den Familienangehörigen insgesamt etwa 8000 Personen. Das ist die Bevölkerung einer mittleren Stadt. Der Einwand, daß es deswegen keine Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter sei, weil ja viel mehr als die Hälfte der Arbeiter nicht in den Genuß der Pension kommen, ist hinfällig. Denn das liegt nicht im Statut oder im Arbeitsvertrag, sondern die Statistik zeigt, daß von den ausgetretenen Personen etwa 87 Proz. freiwillig ausgetreten, also ohne Rücksicht auf die Pension und die gezahlten Beiträge. Die Pensionskasse ist an sich eine Wohlfahrtsinstitution, denn die Möglichkeit, daß jeder Arbeiter in den Genuß der Pension kommt, ist vorhanden. Es fragt sich nur, bleibt der Arbeiter — dann kommt er in den Genuß, oder geht er freiwillig — dann verzichtet er selbst darauf.

Ist aber die Kasse eine Wohlfahrtsinstitution, dann ist es nach Meinung des Gerichts ohne Frage, daß die Firma Krupp geschäftlich berechtigt ist, weil sie es durch Arbeitsvertrag festgelegt hat, die Beiträge der Arbeiter direkt an die Kasse abzuführen, und zwar mit befreiender Wirkung so, daß die Arbeiter nachher nicht kommen können und sagen: Du hast gegen das Lohnabhaltungs-gesetz verstoßen; die Zahlung ist nichtig; ich habe also noch soviel von meinem Lohn zu fordern. Nach Meinung des Gerichts ist es, wenn es sich um Wohlfahrtsinstitutionen handelt, aber auch umbedenklich, wenn der Arbeitnehmer die Verfügung über die Einbehaltung des Beitrages ein für allemal beim Eintritt trifft. In dem von der klägerischen Partei angezogenen Urteil des Reichsgerichts handelt es sich um eine Konsumanstalt, also nicht eine direkte Wohlfahrtsinstitution. Der dritte Einwand ist die Veräußerung des Arbeitsvertrages mit dem Statut der Pensionskasse. Wenn aber das Statut der Pensionskasse gegen die guten Sitten verstößt und einen integrierenden Bestandteil des Arbeitsvertrages bildet, dann verstößt auch der Arbeitsvertrag gegen die guten Sitten und ist demnach ungeschichtlich. Kläger und Beklagte stimmen darin überein, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten noch lange nicht dann gegeben ist, wenn es sich lediglich um einen objektiven Verstoß handelt, daß vielmehr auch das subjektive Moment hinzuzufügen muß. In der Tat liegt kein Verstoß des Reichsgerichts vor, das ohne den Nachweis des subjektiven Moments eine Handlung oder eine Bestimmung als gegen die guten Sitten verstoßend beurteilt. Nun ist es gewiß hart für viele der Arbeiter, daß sie, wenn sie jahrelang bei der Beklagten beschäftigt gewesen sind, freiwillig oder ungewollt ausstehend, die haben zur Pensionskasse gezahlten Beiträge verlieren sollen. Aber weshalb das gegen die guten Sitten verstoßen soll, wo es jedem Arbeiter freisteht, zu bleiben, wo er von vornherein weiß, daß er unter gegebenen Umständen die Beiträge verliert, kann das Gericht nicht einsehen. (1) Daß es möglich ist, Pensionen zu verlieren mit der Begründung abzusprechen Rückzahlung der Beiträge zu gründen und zu unterhalten, ist ohne weiteres klar. Was die Veräußerung des Arbeitsvertrages mit der Pensionskasse angeht, so ist noch besonders hervorgehoben worden, daß sich die Arbeiter dadurch von ihren Koalitionen fernhalten können. Dagegen ist von der Beklagten behauptet, daß ein großer Teil ihrer Arbeiter den Koalitionen angehört, aber selbst wenn sie sich dadurch vom Beitritt zu den Koalitionen abhalten lassen sollten, so weiß das Gericht auch dann noch nicht, weshalb das gegen die guten Sitten verstoßen sollte. Die Arbeiter wissen ja von ihrem Dienstvertritte an, wessen sie sich zu versehen haben. Wenn sie sich trotzdem der Gefahr aussetzen, so haben sie auch keinen Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge. Deshalb wird die Berufung auf Kosten der Berufungskläger verworfen.

Diese Gründe sind nicht weniger als überzeugend. Sie gipfeln in einer souveränen Verkennung der zwingenden Vorschriften des Lohnabhaltungs-gesetzes und in der Nichtbeachtung der Tatsache, daß der Arbeiter nicht wirtschaftlich frei ist, sondern daß der Arbeitsvertrag eine ökonomische Zuchtstätte für ihn bildet.

In der Verhandlung wurde ein ausführliches Gutachten des Professors Lotmar (Wern), des bekannten Verfassers des prächtigen Werks „Der Arbeitsvertrag“, die hier interessierende Frage zum Vortrag gebracht. Bei der großen Wichtigkeit der Frage lassen wir dies

Gutachten des Professors Lotmar

im Auszuge folgen:

Das Gutachten erörtert zunächst die Frage, ob die Ansprüche der klägerischen Partei in dem mit Rücksicht auf das Statut der Pensionskasse und zwar des diesem Statuten § 15 begründet sind und behandelt erst dann die nach der Ansicht des Gutachters wichtigeren Seiten der Materie, nämlich die Fragen der Gültigkeit des Arbeitsvertrages und der Berechtigung seiner Verbindung mit dem Statut der Pensionskasse. Der § 15 sagt: „Mit dem Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Dienste der Firma erlöschen alle Ansprüche desselben und seiner Hinterbliebenen an die Pensionskasse.“ Dieser Wortlaut verneint offenbar nicht den Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge; er läßt wohl erkennen, die Ansprüche die aus der Mitgliedschaft, nicht aber die Ansprüche, die aus dem Aufhören der Mitgliedschaft entstanden sind. Es besteht die Frage, ob das Statut die Rückzahlungsansprüche als unwirksam erklärt, oder als nichtig verneint. Bei einem Statut, das wie das unserer Klage, kann man a priori entweder das eine oder das andere annehmen. Der Gutachter untersucht diese Frage weiter und kommt zu dem Ergebnis: 1. Ist die Rückzahlungsansprüche als verstoßen, so kann das frühere Mitglied unter Berufung auf die statutarische Pflicht die Rückzahlung seiner Beiträge von der Kasse verlangen. 2. Ist die Rückzahlungsansprüche als verneint zu betrachten, so ist zu untersuchen, ob diese Verneinung gültig ist, oder nicht. Ist nämlich die Verneinung ungültig, dann kann das frühere Mitglied die Rückzahlung ebenfalls verlangen, zwar nicht als statutarische Pflicht, aber wegen einer Verzerrung der Kasse, die durch den Wegfall des Grundes ungeschichtlich geworden ist. (W. G. B. § 812.) Versteht dagegen in rechtlicher Hinsicht keine Rückzahlungsansprüche, dann kann zwar nichts von der Kasse verlangt werden, aber möglicherweise gerade darum vom früheren Arbeitgeber. Für die Annahme der Nichtigkeit wegen Willkürlichkeit (Verstoß gegen die guten Sitten) sei es ohne Belang: 1. daß noch andere Pensionskassen die Rückzahlung pflichtschuldig oder ausdrücklich ausschließen, 2. daß das Statut zur Prüfung höherer Verwaltungsbeamten vorgelegt hat, 3. daß der Arbeitgeber seiner-

seits der Kasse erhebliche Zuteilungen macht und die Kasse seit ihrer Gründung bereits beträchtliche Summen den Invaliden und Hinterbliebenen von Arbeitern anverwandelt hat. Weiter ist der Einwand zurückzuweisen, daß die Nichtrückzahlung der Beiträge eine versicherungstechnische Notwendigkeit sei. Gegenüber allen Einwänden, so sagt der Gutachter weiter, sei nicht aus den Augen zu verlieren: 1. daß es sich bei den Versicherten um Proletarier handelt, die nicht bewußt in der Lage sind, gegenwärtig ein Opfer zu bringen, um künftig einen Vorteil zu verlangen, dessen Erlangung nur wahrscheinlich ist; 2. daß der Beitritt immer und der Austritt oftmals ungewollt ist. In den Fall, unglückliche Opfer gebracht zu haben, kann das Kassenmitglied auch durch den Arbeitgeber verstoßen werden; es hat keine Recht, die Kündigung hinzuzuhalten, wo das Arbeitgeber Interesse hat gebietet: Alles in allem ist hiernach zu sagen: Enthält das Statut einer Arbeiterpensionskasse, welches den Arbeitnehmern die Mitgliedschaft auferlegt und mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses wieder nimmt, die Bestimmung unbedingten und gänzlichen Verlustes der Beiträge beim Ausscheiden der Mitgliedschaft, so ist dies eine Bestimmung, welche gegen die guten Sitten verstößt und daher nichtig ist. Wird diese Ansicht nicht geteilt, und vielmehr mit dem Gewerbergericht Essen und der Beklagten jene statutarische Bestimmung als gültig angesehen, so fragt es sich weiter, wie es mit der Gültigkeit des Arbeitsvertrages bestellt ist, der mit dem betrachten Statut in Verbindung steht. Juristisch ausgedrückt, ist die Mitgliedschaft in der Pensionskasse als Rechtsfolge an den Abschluß eines gewerblichen Arbeitsvertrages mit der Gutsfabrik geknüpft. Bei diesem Zusammenfallen von Anfang und Ende der Arbeitsverhältnisse und der Mitgliedschaft könnte es sein vorkommen, daß es würde dann namentlich Sache der Kasse als Gläubigerin ihrer Mitglieder sein, von diesen die Mitgliedsbeiträge einzuziehen und Sache der Arbeiter, als Mitglieder aus ihrer Tasche die schuldigen Beiträge an die Kasse zu entrichten. Wenn das Statut der Kasse sich an naheliegenden Gründen einen engeren Verband zwischen Arbeitsverhältnis und Mitgliedschaft vor, indem es in § 4 bestimmt, daß die Beiträge von der Firma bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug gebracht werden.

Es fragt sich nun, ob der Abzug von Beiträgen zur Pensionskasse rechtlich zulässig ist. Der Gutachter verneint die Frage und begründet seinen Standpunkt ausführlich: In dem auf Grund der Arbeitsordnung § 32 geschlossenen Arbeitsvertrag wird vom Arbeiter dem Arbeitgeber Auftrag und Vollmacht erteilt, die Pensionskasse in dem Betrag, welcher der Kassenbeitragspflicht des Arbeiters entspricht, dadurch zu tilgen, daß er diesen Betrag dem Gläubiger des Arbeiters, der Pensionskasse zahlt. Aber wenn eine Anweisung durch einen Lohnarbeiter, zum Zwecke der Befriedigung eines Gläubigers, wie es hier der Fall ist, und im voraus, d. h. vor Ablauf des Zahltag, erfolgt, so ist sie nach § 2 des Lohnabhaltungs-gesetzes „ohne rechtliche Wirkung“. Das ist zum Ueberflus und um jeden Zweifel auszuschließen, auch noch einmal in W. G. B. § 115a verurteilt worden mit den Worten: „Lohnabhaltungen . . . dürfen an dritte nicht erfolgen auf Grund von Rechtsrückstellungen, welche nach § 2 des Gesetzes betreffend die Beschäftigung des Arbeiters und Dienstlohnrecht rechtlich unwirksam sind.“ Die Ungültigkeit der Arbeitsordnung, soweit sie den Gesetzen zuwiderläuft, nämlich den Abzug von Beiträgen zur Pensionskasse zuläßt, wird natürlich nicht dadurch beseitigt, daß die Arbeitsordnung der unteren Verwaltungsbehörde eingerichtet und von dieser nicht beauftragt worden ist. Die Verwaltungsbehörde kann zwingende Gesetze nicht außer Kraft setzen. Die Ungültigkeit der vom Arbeiter erteilten Anweisung zur Zahlung an die Kasse für Rechnung seiner Lohnforderung bedeutet, daß der Arbeitgeber Lohnschuld im obengedachten Betrag trotz Zahlung an die Kasse stehen gelassen ist. Der Arbeitnehmer kann daher diese Beiträge auch jetzt fordern. Der Einwand der Verjährung ist zurückzuweisen. Die oben begründete Fortdauer der Lohnforderung ist, wie man sieht, völlig unabhängig davon, ob im Statut der Pensionskasse die Rückzahlung der Beiträge beim Ende des Arbeitsverhältnisses und der Mitgliedschaft verweigert ist oder nicht. Es wird dann in dem Gutachten weiter ausgeführt: Nach § 115 der G. O. sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter bar auszuzahlen. In Wirklichkeit erhalten die Arbeiter der Gutsfabrik 2 1/2 Proz. ihres Lohnes nicht bar ausgezahlt, sondern statt dieses Lohnanteiles eine bedingte Anwartschaft auf eine Pension nach Ablauf einer Reihe von Jahren. Dem Gebote der Barzahlung gestatten die Gesetze gewisse Ausnahmen, doch sind Abzüge zugunsten einer Pensionskasse in keinem Gesetze genannt. Allerdings läßt die G. O. in § 117 Abs. 2 private Abdingen indirekt dadurch zu, daß sie für richtig erklärt, die Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und den Arbeitern, über die Verwendung des Verdienstes zu anderen Zwecken als zur Befriedigung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien. Dies trifft hier nicht zu. Nach § 117 in Verbindung mit § 115a der G. O. ist die Verabredung über die Verwendung des Verdienstes zur Verbesserung der Lage des Arbeiters nur insoweit gültig, als die Verwendung nicht in einer Anwendung an einen Gläubiger des Arbeiters besteht und wäre der Gläubiger auch ein solcher, der für das Zugewandte dem Arbeiter Vorteile in Aussicht stellt. Es soll aber ein für alle Mal dem Arbeiter vorbehalten bleiben, seinen dritten Gläubiger selbst aus dem von ihm empfangenen Lohn zu befriedigen. Ein anderer Grund, daß die Annahme des § 117 hier nicht vorliegt, ist, daß die in Rede stehende Pensionskasse im Sinne des Gesetzes nicht eine „Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien“ ist. Gewiß ist sie das in der Absicht ihrer Gründer. Allein es kommt nicht auf die Absicht, sondern auf die Wirklichkeit an. Nur das bildet eine Einrichtung zur Verbesserung, was wenigstens der Mehrheit zum Besten gereicht. Die Verbesserung muß in unserem Falle verneint werden, denn die Erlangung einer Pension wird weder allen, noch der Mehrheit, sondern einer Minderheit zuteil. Neben einem Stamm in dem pensionsfähigen Dienstalter aufstehender Arbeiter befindet sich eine weit überwiegende Masse, die dieses Ziel nicht erreicht. Auch dies ist unabhängig von der Frage, ob die Rückzahlung der Beiträge stattfindet oder nicht. Werden sie zurückgezahlt, so bekommt der Arbeiter nur die Summe wieder, die er eingezahlt hat — was keine Verbesserung ist. Denn inzwischen hat er an jedem Zahltag 2 1/2 Proz. des verdienten Lohnes vermissen müssen und diese Entbehrung wird auch nicht wie bei einer Sparrasse durch Zins entgeltet. Werden die Beiträge nicht zurückgezahlt, so kann natürlich erst recht nicht von einer Verbesserung der Lage der Arbeiter die Rede sein. Am Schlusse unterläßt der Gutachter die Frage, ob das vom Lohn für die Kasse Abgezogene nachgefordert werden kann und kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Wohl verneint es sich mit der Natur des Arbeitsvertrages, daß seine Eingehung die Mitgliedschaft in der Pensionskasse und seine Auflösung das Ende dieser Mitgliedschaft nach sich zieht, daß der Mitgliedsbeitrag sich nach dem Arbeitslohn richtet und daß er dem verdienten Arbeitslohn entnommen wird. Auch dagegen ist vom Standpunkte des Arbeitsvertrages nichts einzuwenden, daß erst bei 10- bis 20jähriger Dauer der Invalidität das Pensionsrecht erworben wird, daß die Höhe der Pension sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst der drei letzten Dienstjahre richtet und daß nicht für das Jahr, sondern nur für 300 Arbeitstage des Jahres bezahlt wird. Aber schließlich verneint er die Natur des Arbeitsvertrages, wenn der Arbeiter mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses nicht bloß die Kassenmitgliedschaft, sondern auch stets und ständig alle bis dahin gezahlten Beiträge zugunsten der Kasse einbüßt. Durch den vorliegenden Arbeitsvertrag wird er nun nicht bloß in die normale Lage gebracht, mit harter Arbeit eine Einnahme zu erwerben, sondern auch in die anormale Lage versetzt, sich einen Verlust gefallen zu lassen. Jedenfalls befindet er sich am Ende des Arbeitsverhältnisses vor der Tatsache, daß er nicht nur im Dienste des Arbeitgebers, sondern auch im Dienste der Kasse gestanden hat und daß er nicht nur für sich und die Seinen, sondern auch für die ihn nicht mehr angehende Kasse hat schaffen müssen. Es ergibt sich, daß ein solches Mißgebilde von Arbeitsverhältnis für den präventiven Versicherungszweck nicht vonnöten ist, was nicht bloß für viele private Anstalten, sondern auch durch die staatliche Invalidenversicherung bewiesen wird, wo für eine Reihe von Fällen die Rückzahlung der Hälfte der Beiträge zugesichert ist.

Die Einbuße der Beiträge mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses greift erst Maß, nicht bloß ohne Rücksicht auf die Zeit, sondern auch ohne Unterschied des Grades seiner Auflösung und namentlich ist es für jene Einbuße gleichgültig, ob das Ende durch den Arbeitgeber, oder durch den Arbeitnehmer herbeigeführt wird. Da aber diese Einbuße nur den Arbeiter und niemals den Arbeitgeber trifft, so wird mit der Erlösung des Arbeitsverhältnisses nur bei der einen Partei ein wirtschaftliches Interesse verknüpft, welche die sonstige gesetzliche Gleichstellung der Parteien über den Hausen wirft. Dies bedeutet für den Arbeiter eine Fessel, deren demotivierendes Gewicht mit der Vertragszeit wächst, weil mit dieser die Summe der Beiträge zunimmt. Er ist hierdurch ebenso behindert, wie wenn auf seine Kündigung eine Konditionalstrafe gesetzt wäre. Die nämliche Einrichtung gestaltet sich für den einen zu einer Fessel und für den anderen zur Waffe.

Die Veräußerung des Arbeitsverhältnisses mit der Pensionskasse, welche mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses den Verlust der Beiträge verknüpft, hat die Verletzung zweier Moralvorschriften zur Folge, welche so weit verbreitet, als alt hergebräut sind. Die eine geht dahin, den Schuldigen und Schuldlosen nicht gleich zu behandeln. Ob der Arbeiter entlassen wird, weil er aus Mangel an Befähigung nicht weiter beschäftigt werden kann, oder weil er eine Entwendung begangen hat und ob der Arbeiter kündigt, weil er wegen einer Betriebsänderung zwei Tage nicht arbeiten konnte, oder weil ihn der Meister geschlagen hat, das macht für den Verlust seiner Beiträge gar keinen Unterschied. Die andere: Je treuer der Arbeiter im Arbeitsverhältnisse verharret, je länger er die Vertragszeit ausdehnt, umso größer ist die Vermögenseinbuße die er zu erleiden hat, das verneint nicht nur gegen die guten Sitten, das stellt sie geradezu auf den Kopf, bildet eine ethische Absurdität und die Bestimmung eines Arbeitsvertrages, die eine solche Konsequenz hat, kann unmöglich gültig sein.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß unbeschadet der Gültigkeit des Kassenstatuts, das die Beiträge beim Ende des Arbeitsverhältnisses verfallen läßt, ja gerade auf Grund dieser Gültigkeit ein mit einem solchen Kassenstatut verknüpfter Arbeitsvertrag im Wesen verfaßt, der Parität in der Kündigung zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber als ungeschichtlich anerkannter Moralvorschriften verletzt wird. Aus diesen Erwägungen heraus sind die erhobenen Forderungen als begründet anzuerkennen.

Das Lotmar'sche Gutachten dürfte in allen Punkten den Nagel auf den Kopf treffen. Die nächste Gelegenheit, die Ungültigkeit der Pensionskassenbestimmungen nochmals vom Landgericht prüfen zu lassen, führt hoffentlich zu einem diesem Gutachten und dem Rechtsbewußtsein entsprechenden Resultat.

Aus der Frauenbewegung.

Wahlrechtsfordernde Frauen.

Sozialdemokratische Frauen und junge Männer erschienen am Freitag in zwei Deputationen vor dem Vorsitzenden der Verfassungskommission des bayerischen Reichstages wie vor den Vorsitzenden des Folkethings und Landothings, um ihnen die Forderung des staatsbürgerlichen Frauenwahlrechts und der Ausdehnung des Reichstagswahlrechts, das jetzt erst mit dem 30. Lebensjahr beginnt, auf alle mündigen Männer und Frauen vorzutragen. Diese Forderungen, die in einem von der sozialdemokratischen Folkethingsfraktion eingebrachten Verfassungsentwurf niedergelegt sind, hatten sich eine von 1000 Frauen besuchte Versammlung sowie in 18 verschiedenen Städten von der sozialdemokratischen Jugendvereinigungen veranstaltete Versammlungen zu eigen gemacht, und die betreffenden Resolutionen waren nun in Händen der Deputationen.

Die Frauendeputation bestand aus sieben Vertreterinnen der Sozialdemokratischen Frauenwahlrechtsvereinigungen, des bayerischen Arbeiterverbandes, der organisierten Frauenerwerbstätigen, Schneiderinnen und Näherinnen. Sie wurde zunächst von Anders Nielsen, dem liberalen, im reaktionären Jahrbuch der Regierungspartei legenden Vorsitzenden der Verfassungskommission, die zur Prüfung des sozialdemokratischen Entwurfs eingeleitet ist, empfangen. Er versprach die Sache der Kommission vorzulegen, meinte aber periphrastisch, daß es jetzt, da die Frauen und Dienstleute voraussichtlich bald das kommunale Wahlrecht erhalten sollten, nicht angebracht sei, die Forderung des politischen Frauenwahlrechts allzu sehr in den Vordergrund zu drängen. Er und seine Partei seien für ein ausgedehntes Frauenwahlrecht eingenommen. — Auf weiteres Lieh er sich nicht ein. Die Deputation wandte sich dann nach dem Zimmer der Reichstagsvorsitzenden. Der Folkethingsvorsitzende Anders Thomsen, ein Liberaler von der rechten Färbung wie Nielsen, meinte, der sozialdemokratische Entwurf werde in dieser Session schwerlich Gesetz werden. Eine Verfassungsänderung sei so schwierig durchzuführen, weil dabei zu viele Vorbedingungen gemacht würden. Eine der Deputationsmitglieder, Frau Olivia Hansen, fragt, ob es denn schwieriger sei, den bayerischen Frauen das Wahlrecht zu geben, als den Frauen im Ausland. Darauf erhielt sie keine Antwort. Thomsen sprach noch von seiner Sympathie für das Frauenwahlrecht, und meinte auch, daß der Ton im Reichstage ein besserer werde, wenn die Frauen dort Sitz und Stimme hätten. Im weiteren Verlauf der Unterredung wurde er mehr und mehr in die Länge gezogen und mußte schließlich auf die Worte: „Wir fordern nichts als die Gerechtigkeit, die uns gebührt“, nichts anderes zu erwidern als zu erklären, daß den Frauen das kommunale Wahlrecht baldigt verliehen werden sollte.

Die Deputation der jungen Männer, bestehend aus drei Vertretern der sozialdemokratischen Jugendvereinigungen, wurde ebenfalls mit feinen Redewendungen abgefertigt. Jemand ein praktischer Erfolg kam also bei dem ganzen Vorgehen nicht heraus und war in auch nicht zu erwarten. Es handelt sich eben auch nur um ein Ziel in der Reihe der großen Wahlrechtsbewegung, die schließlich aller Reaktion zum Trotz ihr Ziel doch erreichen wird.

In den nächsten Tagen werden beide Deputationen beim Ministerpräsidenten Christensen vorstellig werden.

Versammlungen — Veranstaltungen.

- Kanton.** Donnerstag, den 13. Februar, in der Aula der Anabaptisten-Schule, Kronenstraße: Vortrag. Herr Dr. Wendel: „Krieg und Arbeit“.
- Steglich.** Freitag, den 14. Februar, bei Wahrensdorf, Schloßstr. 117: Generalversammlung. Vortrag. Herr Kurt Feinig: „Die Entstehung der Religion“. Wahl des Vorstandes.
- Reinickendorf-West.** Sonnabend, den 15. Februar, in Werdes Waldschloß, Eichbornt. Ecke Waldstr.: 1. Säftungsfest. Vorträge a 25 Pf. bei den Mitabstimmern.
- Lichtenberg.** Montag, den 17. Februar, 8 1/2 Uhr, bei Gebr. Krüschold („Schwarzer Adler“), Frankfurter Chaussee 5, 6: Generalversammlung. Vortrag. Herr Feinig: „Etwas aus der Geschichte der Ehe“. Remodul des Vorstandes.
- Charlottenburg.** Mittwoch, den 19. Februar, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Kottbusstr. 3: Vortrag. Genossin Lily Baum: „Gehe und die Jugendberührung“.

Witterungsübersicht vom 10. Februar 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Temperatur	Wind	Wolken	Wetter	Stationen	Temperatur	Wind	Wolken	Wetter
Berlin	7.0	SW	100	bed.	Stettin	7.0	SW	100	bed.
Hamburg	7.0	SW	100	bed.	Magdeburg	7.0	SW	100	bed.
Köln	7.0	SW	100	bed.	Dresden	7.0	SW	100	bed.
München	7.0	SW	100	bed.	Frankfurt	7.0	SW	100	bed.
Wien	7.0	SW	100	bed.	Bratislava	7.0	SW	100	bed.

Wetterprognose für Febr. den 11. Februar 1908. Größtenteils heiteres Wetter mit mäßigen nördlichen Winden; später wieder zunehmende Bewölkung, Trübung und geringe Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Am Mittwoch findet für Berlin und Vororte der Zahlabend statt.

Die Kaufmannsgerichtswahlen der Arbeitgeberbesitzer

finden am Mittwoch, den 12. Februar, von 12-4 Uhr in folgenden Wahllokalen statt:

Table with 3 columns: Nr., Umfang Stadtbez., Wahlstelle. Lists 24 voting locations across various districts like Prenzlauer Berg, Mitte, and Westend.

Die sozialdemokratischen Arbeitgeber haben auf Liste II

Ihre Kandidaten vereinigt. Pflicht aller sozial und frei denkenden Arbeitgeber ist es, ihr Wahlrecht auszuüben und ihre Stimme für

Liste II

(Liste der sozialdemokratischen Arbeitgeber) abzugeben.

Die Wahl ist geheim!

Jeder wählt an der Wahlstelle des Stadtbezirks, in welchem das Geschäftslokal liegt.

Partei-Angelegenheiten.

Achtung! Fünfter Wahlkreis. Die zweite Abteilung fällt am Mittwoch einen gemeinsamen Zahlabend bei Borde, Neue Königstraße 7, ab.

Charlottenburg. Der Zahlabend für die vierte Gruppe findet diesmal in Schulz Festhale, Kaiser-Friedrichstraße, gemeinsam statt.

Mariensfeld. Den Genossen zur Nachricht, daß der Zahlabend bei Berger stattfindet.

Erfter. Mittwoch, den 12. Februar, abends 8 Uhr, findet die Versammlung des Wahlvereins im Lokal von Degebrodt statt.

Berliner Nachrichten.

Verkehrsfragen.

Die Verkehrsdeputation war Montag 11 Uhr zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Punkte wurde beschlossen, dem Statistischen Amt Mittel zur Verfügung zu stellen, um die bereits erfolgten Zählungen des Verkehrs in den Straßen in größerem Umfange durchzuführen.

Des Weiteren erstattete der Oberbürgermeister im einem eingehenden Referat Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der Regierung und der „Großen“ über die schwebenden Verkehrsfragen. Dabei war es interessant zu hören, daß schon 1906 der Direktor eines großen industriellen Unternehmens sich bemühte, Verträge zwischen der Stadtgemeinde und einer zu diesem Zweck zu gründenden Gesellschaft und der „Großen“ zustande zu bringen.

Bei diesen Verhandlungen gab der Oberbürgermeister auch die Erklärung ab, daß die Angebote immer als an den zukünftigen Zweckerwerb gerichtet erachtet worden wären, keineswegs nur oder für die Stadtgemeinde Berlin geführt worden seien.

habe sie auf neue Pläne verwiesen, die sie schon wieder in Arbeit habe. Auch jetzt ist das Projekt noch nicht fertig, denn da sich die Durchquerung des sogenannten „Spindlershof“ in der Seheldstraße als zu teuer herausstellte, wird jetzt geplant, den Spindlerhof als Hochbahn zu überspannen.

Nach dem Oberbürgermeister schilderte Stadtbaurat Krause an der Hand einer großen Zahl ausgestellter Pläne die Wirkung der Tunnelprojekte auf den Verkehr. Er wies nach, daß selbst wenn, was bestritten wird, eine Verbesserung für die Potsdamer und Leipziger Straße eintreten würde, für einen anderen Teil der Stadt, namentlich für die Gertrauden- und Königstraße, eine große Belastung eintreten würde.

Die Deputation war von der Nützlichkeit all dieser Projekte überzeugt und stimmt einstimmig für die Durchführung derselben. Durch weitere Karten und Pläne wurde nachgewiesen, daß die schon oben erwähnte Entlastung auch für die Wilms-, Lützow-, Gertrauden- und Königstraße erreicht wird.

Die Kaufmannsgerichtswahl.

die am letzten Sonntag stattgefunden hat, ergab das folgende Resultat: Im ganzen wurden 14 338 Stimmen abgegeben, von denen erhalten haben: die Deutschnationalen 4518 (gegen 3247 im Vorjahre), der Leipziger Verband 1540, Zentralverband 1951 (gegen 2107), Verein der deutschen Kaufleute 2444, Verein junger Kaufleute 433, der Hamburger BSK Verein 1117, Buchhandlungsgehülften 291, Katholischer Kaufm. Verein 219, Bankbeamten 925, Kaufmännische Hilfsvereine 982.

Es entfielen demnach der Reihe nach auf Liste I 57 Weisiger, II 19, III 24, IV 31, V 5, VI 14, VII 3, VIII 3, IX 12, X 12.

Da bei dieser Wahl anstatt 100 Weisiger, wie voriges Mal, 190 zu wählen waren, ist in der Weisigerwahl schlecht ein Vergleich zu ziehen.

Neben einer erheblichen Stimmenzunahme des Hirsch-Dunderschen Vereins der deutschen Kaufleute und des gänzlich farblosen Kaufmännischen Hilfsvereins ist von Bedeutung, daß der Zentralverband einen Stimmenrückgang aufweist. Es ist das zum großen Teil wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß parallel den Reichstagswahlen, bei der vorigen Wahl viele Witzläufer für die Liste des Zentralverbandes gestimmt hatten, die jetzt in der Ära der sozialen Scheinreformen für die Handlungsgehülften die Verbände zahlreicher Richtung aufgeführt haben.

Wemerkenswert ist überdies, daß die indifferenten Vereine bei der früheren Wahl zusammen vorgingen, wodurch auch dem Zentralverband Stimmen zufielen, während bei der diesmaligen Wahl alle Vereine einzeln vorgegangen sind, so daß eine Anzahl Witzläuferstimmen dadurch dem Zentralverband verloren gegangen sind.

Zwischen Leipziger Verband und Deutschnationalen fand in letzter Stunde noch ein Flugblattgeplänkel statt, das nur ein Scheinmanöver genannt werden kann.

Die Wahlbeteiligung selbst war gegen die letzte Wahl weit lebhafter, es wurden über 14 000 gegen circa 11 000 Stimmen abgegeben.

Der Andrang war schon vom Morgen an sehr lebhaft und hielt bis zum Schluß an. — Die Antisemiten arbeiteten wieder mit Automobilschlamm und ähnlichem.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin, Grenadierstr. 37. Wegen des am Mittwoch stattfindenden Zahlabends fällt der Unterricht aus. Nachholung am Sonntag, 16. Februar, vormittags 10 Uhr.

Dem „Kinderfreundlichen“ Stadtfreisinn, der am letzten Donnerstag endlich sich dazu aufgerafft hat, zur Speisung hungernder Schulkinder in den Monaten Februar und März den wahrlich nicht überreichlichen Betrag von 20 000 Mark zu bewilligen, wurden am Sonnabend in der Generalversammlung des Vereins für Kindervolkshilfen einige unangenehme Wahrheiten gesagt.

Der Vereinsvorsitzende Herr Abraham erklärte, für den Verein stehe es nach wie vor fest, daß die Recherchen der Lehrerschaft durchaus zuverlässig seien. Er wies darauf hin, daß der Magistrat selber bei der Umfrage, die er veranstaltete, bevor er sich zur Bewilligung größerer Mittel entschließen wollte, sich nur an die Lehrerschaft gewandt hat.

diese Umfrage sogar noch höhere Zahlen ermittelt worden als durch die Recherchen, die von den Lehrern für den Verein ausgeführt wurden. Ueber die Stellung der Pädagogen zur Frage der Schulkinderpeisung sprach ein Lehrer Lorenz. Auch er verwahrte die Lehrerschaft, die sich dem Verein zur Verfügung gestellt hat, gegen die im Stadtparlament geäußerten Zweifel. Aber daneben erwies er freilich dem Stadtfreisinn den Gefallen, davor zu warnen, daß die Kommune die Schulkinder „mit Mittagessen versorge“, wie „utopistische Schwärmer“ es fordere. Mit solchem Verfahren, sagte er, erziehe man nicht die Kinder zur Selbsthilfe. Mit solchen Redensarten, Herr Lorenz, erzieht man nicht den Berliner Stadtfreisinn zu sozialem Empfinden.

Aus den Angaben über die Leistungen des Vereins sei hier noch erwähnt, daß in den drei ersten Monaten dieses Winters (November, Dezember, Januar) bereits 542 000 Portionen verteilt worden müßten, während in denselben Monaten des vorigen Winters nur 284 000 Portionen verteilt wurden. Die Selbstkosten pro Portion betragen rund 10 Pf., mithin hat dieser Winter bereits 54 000 R. gekostet. Auch das Vermögen, das der Verein gesammelt hatte, ist größtenteils aufgebraucht worden. Uebrigens kann selbst jetzt noch lange nicht von einer Speisung der Kinder auf Stadtkosten die Rede sein. Die Stadt zahlt pro Kind 10 Pf. (in der Vorlage steht: „für das Kind“, nicht etwa: „für die Portion“), der Verein hat aber bisher den besonders hungernden Kindern auf Verlangen noch eine zweite Portion und nötigenfalls sogar eine dritte gegeben.

Die Armenverwaltung hielt am Montag ihre letzte Sitzung ab. In derselben wurde unser Genosse Dupont mit einigen warmen Worten durch Stadtrat Münsterberg eingeführt. Bei Einführung der Vorleser hob der Stadtrat hervor, daß die jetzige wirtschaftliche Lage es ganz besonders verlangt, daß die Armenvorleser ihr ganzes Interesse der Pflege der ärmeren Bevölkerung zu widmen haben.

Unsere Genossen stellten den Antrag, die Speisungsperiode der Armenküchen bis zum 1. April auszudehnen. Nach eingehender Begründung durch Genossen Hinz und Ewald stimmte die Direktion dem Antrage in großer Mehrheit zu. Ein Antrag, der von einer Anzahl Vorleser gestellt war, die Reichentschädigung für die Bureauräume zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Erhöhung der Schlacht- und Schaugebühren.

Der Stadtvorordnetenversammlung ist die angekündigte Magistratsvorlage über die Erhöhung der Schlachtgebühren zugegangen. Sie wird wie folgt begründet: Die drei Etats für den Viehmarkt, Schlachthof und die Fleischschau schließen ebenso ungünstig ab, wie im Vorjahre. Wenn auch im laufenden Jahre (1907-1908) Auftrieb und Schlachtungen mit Ausnahme der Schlachtungen für Kinder, die zurückgehen, die im Etat für 1907 angenommene Höhe überschreiten werden, so kann doch für das Jahr 1908 nicht mit Sicherheit auf eine weitere Zunahme des Auftriebes und der Schlachtungen gerechnet werden. Es ist vielmehr zu befürchten, daß mit Rücksicht auf die nicht günstige Ernte einzelner Futterarten und auf die Lage des Geldmarktes die vorhandenen Viehbestände gelichtet werden, und daß für den notwendigen Nachwuchs nicht genügend Sorge getragen wird. Ferner kommt hinzu, daß das Ergebnis der Viehzählung vom 2. Dezember v. J. noch nicht bekannt gegeben ist. Der Magistrat hat danach nur bei Rindern und Kälbern eine Steigerung des Auftriebes gegen das Vorjahr um je 5000 Stück vorgeesehen. Was die Zahl der Schlachtungen anbelangt, so wird nur bei Schweinen auf eine Zunahme von 35 000 Stück, dagegen bei Rindern mit einem Rückgang von 15 000 Stück zu rechnen sein. Um die stetig wachsenden persönlichen und sächlichen Ausgaben bei der Schlachthofverwaltung zu decken, mußte eine Erhöhung der Schlachtgebühren erfolgen, da die Einnahmen aus der Düngerverwertung in Fortfall gekommen sind, die Einnahmen aus dem Verkauf von Eis sich verringern, und auf eine Vermehrung der sonstigen Einnahmen nicht zu rechnen ist. Es sollen nun die Schlachtgebühren für Schweine, die im Jahre 1908 zugunsten der Schaugebühren um 5 Pf. erhöht wurden, um 5 Pf., also auf 1,20 R. erhöht werden. Bei dieser geringen Erhöhung würde sich ein zu allgemeinem sächlichen Zweck verwendbarer Ueberschuß von ca. 11 233 R. ergeben. Während im Etat des laufenden Jahres ein Ueberschuß nicht vorgeesehen ist. — Zur Deckung der Ausgaben der Fleischschau im Betrage von 1 444 400 R. sind nach Abzug verschiedener Einnahmen im Betrage von 6650 R. an Gebühren 1 437 750 R. zu erheben. Zu diesem Zwecke müssen die Schaugebühren erhöht werden und zwar: für Rinder und Kälber um je 10 Pf., also auf 65 Pf. bezw. auf 45 Pf., für Ferkel um 20 Pf. auf 65 Pf., für Schweine und Schafe um je 5 Pf. auf 1,10 R. bezw. 25 Pf. Nach dem R. A. Ges. und der ministeriellen Anweisung vom 10. Mai 1894 sind die Gebühren für die Unterzählung des in den öffentlichen Schlachthäusern ausgeschlachteten Fleisches so zu bemessen, daß sie die Kosten dieser Unterzählung nicht übersteigen. Der neue Gebührentarif soll am 1. April d. J. in Kraft treten und sollen von da ab erhoben werden: An Schlachtgebühren- und Unterzählungsgebühren für Rinder: 2,45 R. (bezw. 0,65 R.) für Ferkel: 1,25 R. (bezw. 0,25 R.), für Kälber 0,60 R. (bezw. 0,45 R.), für Schweine: 1,30 R. (bezw. 1,10 R.), für Schafe: 0,15 R. (bezw. 0,25 R.), für Ziegen: 0,15 R. (bezw. 0,25 R.).

Das Luftschiff „Tschudi“ vom Sturm entführt. Der Deutsche Verein für Luftschiffahrt hat einen großen Verlust erlitten, eines seiner besten Fahrzeuge, der Ballon „Tschudi“, ist am Sonntag während des Füllens beim Ziegler Gadowitz vom Sturmwind ergriffen und schnell entführt worden.

Dr. Labenburg, Professor Dr. Wegg, der hierbei seine Führerqualifikation erweisen wollte, und seine Frau hatten beabsichtigt, eine Ausfahrt zu unternehmen. Während der Ballon gefüllt wurde, wurde durch einen Windstoß plötzlich die noch in Halten am Boden liegende Hülle herumgedreht. Hierauf presste der Sturm den eigentlichen Ballon aus dem Netzwerk heraus. Leider war es nicht möglich gewesen, rechtzeitig die Ventile zu öffnen.

Aus Breslau wird von gestern gemeldet, daß der entflohene Ballon der „Schlesischen Zeitung“ zufolge, am Sonntagmorgen um 2 1/2 Uhr in Altrognitz bei Trautenau in Böhmen geborgen worden ist. Die Ballonhülle wies einige Risse auf.

Der Sturm am Sonntag hat in der Umgebung Berlins zum Teil erheblichen Schaden angerichtet. In der Charlottenburger Brücke verursachte er wieder einen teilweisen Gerüstesturz. Das eine der beiden kleinen Obeliskengerüste war mit einer Bretterwand besetzt, hinter welcher die Bildhauer ihre Arbeiten ausführten. Durch den Sturm wurde die Wand zum Teil losgerissen und die Bretter auf den Fahrweg geschleudert. Der Unfall ereignete sich am frühen Morgen, als noch wenig Verkehr herrschte. Die übrigen Bretter, die auch abzufallen drohten, wurden von der Feuerwehr entfernt. Einen Unfall hatte der Sturm gestern auf dem Tegeler See zur Folge. Zwei junge Männer hatten, obwohl das Eis durch den Winddruck vielfach gerissen und der See von Teget bis nach der Havel hinüber zum großen Teil offen ist, bei Saatkübel die dort vorhandene dünne Eisschicht betreten, um von dort aus den Eislaufsport zu betreiben. Hierbei wurde einer der jungen Leute, der Tischlergeselle Kurt Kolischewski, von einem besonders heftigen Windstoß erfasst und in das offene Wasser geschleudert. Da das Eis an jener Stelle sehr dünn war, vermochte ihm sein Kollege keine Hilfe zu leisten. Glücklicherweise kamen von der Pieperschen Badeanstalt Leute mit einem Kahn hinzu, so daß es gelang, den Verunglückten zu retten, bevor er ernstlichen Schaden genommen hätte.

Das Automobil im Schaufenster. Ein eigenartiger Automobilunfall ereignete sich Sonntagabend gegen 11 Uhr in der Friedrichs-Ecke der Leipziger Straße. Dort versuchte der Führer einer Elektromotordroschke der Debag-Gesellschaft sein Gefährt zu wenden. Hierbei versagte die Steuerung und die Elektromotordroschke jagte auf den Bürgersteig hinauf, quer über denselben hinweg und fuhr in eines der Schaufenster des Herrengarderobengeschäftes S. Adam. Das Schaufenster wurde total zertrümmert und die Auslage, ein Kostüm Herrengarderoben, teils durch Glassplitter, teils durch die Nägel des Kraftwagens vernichtet. Personen waren bei dem Unfall glücklicherweise nicht verletzt worden, da ein Schuttmann die Gefahr rechtzeitig erkannt hatte und die zahlreichen Passanten von der gefährdeten Stelle fernhielt. Der durch das Automobil angerichtete Schaden dürfte sich auf etwa 4000 M. beziffern.

Ein Glendbild haben die Bewohner des Hauses Reichenberger Straße 155 seit acht Tagen vor Augen. In diesem Hause hatte die 70jährige Anna Walz ein Zimmer inne, für das sie 15 M. monatlich Miete an den Wirt zu zahlen hatte. Das wurde ihr sehr schwer, wie man das ohne weiteres bei einer Siebzigjährigen annehmen kann. Die alte Frau bezieht eine monatliche Invalidenrente von 10 bis 11 M., ob sie Armenunterstützung erhält, konnte noch nicht genau festgestellt werden. Die W. ist geistig etwas schwach, kurz und gut: die Frau muß wohl mit der Miete etwas in Rückstand gekommen sein und so machte der Hauswirt kurzen Prozeß und setzte die W. kurzerhand auf die Straße, ohne sich weiter darum zu kümmern, was aus ihr wurde. Die alte Frau hat, wie Mieter des Hauses versichern, mindestens acht Tage auf der Treppe genächtigt. Wenn man die jegliche Bitterung berücksichtigt und dann das hohe Alter der Hinausgewiesenen, so findet man gar keine Worte, um diese Handlungsweise zu kennzeichnen. Die Wohnung hält der Wirt verschlossen. Seit Sonnabend steht die kleine Wirtschaft der Frau, bestehend aus ein paar Stühlen, einer Kommode, einem kleinen Spiegel, einem Tisch, einer Sofaehne, etwas Bettzeug und einer Lampe auf dem Hofe neben dem Müllkasten. Es sollen sich aber in der Wohnung selbst noch einige Kleinigkeiten befinden. Es ist ein Bild des Glend, das sich hier in der Großstadt Berlin entrollt. Mitleidige Arbeiter konnten dieses Bild nicht länger mit ansehen und leisteten der Bedauernswerten einstweilige Hilfe.

Charakteristisch ist, daß der Eigentümer des Hauses, Herr Ed. als Schiedsmann seines Bezirkes amtiert. Als solcher wußte er sicher in kommunalen Dingen Bescheid. Wenn er schon die arme Alte herausweisen mußte, warum sehe er nicht den Armenvorsteher seines Bezirkes sofort in Kenntnis, damit der sich wenigstens der Gerechtigkeit annähme? U. u. w. g.

Einen Todesverurteilung im Irzinn verübte in der vorletzten Nacht die 24jährige unverheiratete Anna Wagner, die bei ihren Eltern in der Prinz-Eugenstr. 12, Seitenflügel 3 Treppen, wohnte. Das junge Mädchen hatte sich gegen 4 Uhr morgens von seinem Lager erhoben, ohne daß die Eltern hiervon etwas bemerkten, öffnete das Küchenfenster und sprang auf den gepflasterten Hof hinab, wo es befehlungslos liegen blieb. Die W., die einen Schädelbruch und Verletzungen der Gliedmaßen davongetragen hatte, wurde nach der Unfallstation VI in der Lindower Straße gebracht, wo sie unter den Händen des Arztes verstarb. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt und nach dem Schauhaufe übergeführt.

Ein schwerer Zusammenstoß im Straßenbahnbetriebe hat sich am Sonntagabend auf dem Gesundbrunnen zugetragen. In der Reinickendorfer Straße, in der Nähe des städtischen Kinderkrankenhauses versuchte ein Kutscher der Speditionfirma Karl Müller aus der Viktoriustrasse noch kurz vor dem Herannahen eines Straßenbahnwagens der Linie 32 mit einem mit Äpfeln hochbeladenen Kollwagen die Gleise zu kreuzen. Bei der kurzen Entfernungen vermochte der Führer den Kollwagen nicht mehr früh genug zum Halten zu bringen und so kam es zu dem unermesslichen Zusammenstoß. Eine große Masse Äpfel stürzte dabei von dem Kollwagen herab und fiel unglücklichweise auf die Vorderplattform des Motorwagens. Der Fahrer und ein Fahrgast wurden am Kopf getroffen und nicht unerheblich verletzt. Ein dritter Passagier kam mit leichten Verletzungen davon. Der Vorderperson des Straßenbahnwagens war bei dem Zusammenstoß teilweise zertrümmert worden. Einer der Verletzten mußte das Krankenhaus auffuchen.

Durch den Zusammenstoß der Kollwagen-Friedberg sind etwa 120 Äpfel in Mitleidenschaft gezogen. Ein Antrag auf Konfiskation soll noch nicht gestellt sein. Ueber die Ursache zu der Äpfel verläutet, daß Friedberg ein sehr lockeres Leben geführt habe; speziell in „Damen“bekanntschaft habe er mit dem Gelde nur so um sich geworfen.

Ueber den Sturz eines Dienstmädchens aus der zweiten Etage des Hauses Frankfurter Allee 25 berichteten wir kürzlich in unserem Blatte. Hierzu wird uns mitgeteilt, daß das Mädchen, welches bald ein Jahr bei seiner Dienstherrschaft war, seit dem Tode seiner Mutter häufig seiner Geistesgegenwart gezeigt haben soll und daß der Vorfall eine solche Gemütsbewegung zur Ursache habe. Das Mädchen soll später im Krankenhaus erkrankt haben, daß es selbst nicht wisse, was es eigentlich gewollt habe.

Vermißt wird der Arbeiter Otto Müller, am 23. Juni 1889 in Berlin geboren, seit dem 10. November 1907. Er ist mittelgroß, von schlanker Gestalt, hat hellblonde Haare, blaue Augen, außergewöhnlich starke Nase, dicke Lippen, vollständige Zähne, blaue Gesichtsfarbe und geht etwas gebückt. Auf dem rechten Arm hat er „Glaube, Liebe, Hoffnung“ tätowiert. Bei seinem Fortgang war er bekleidet mit schwarzem Schlapphut, graufarbenem Jackett und ebensolcher Weste, dunkler Hose, grauen Strümpfen und Zugschneisen. Nachrichten über den Verbleib des Vermißten werden in

jedem Polizeirevier und bei der Kriminalpolizei, Alexanderstr. 8/6, 2 Treppen, Zimmer 334, schriftlich oder mündlich zu 471 IV 35. 08 entgegengenommen.

Alle diejenigen, welche mit der Betriebsgesellschaft für Verpackung (Freudenberg), früher Brandenburgische, jetzt Zimmerstraße 83, in Differenzen geraten sind, werden gebeten, sich zu melden bei Rosa Zonta, Marienstraße 7.

Feuerwehrbericht. Am Sonntagmorgen um 7 Uhr liefen drei Alarme ein. In der Wilhelmsstr. 22 brannten Fußböden, in der Anklamer Straße 48 war Zeit in einer Bäckerei in Brand geraten und am Arkonaplatz hatte ein Busche den Feuermelder böswilliger Weise gezogen. Auch nach der Krisstraße war die Wehr um Mitternacht böswillig alarmiert worden. In beiden Fällen sind die Täter unerkannt entkommen. Gleichzeitig hatte die Wehr in der Lausiger Straße 8 zu tun, wo in einer Küche Feuer ausgebrochen war. Ein Bodenbrand mußte in der Lüderstr. 50 gelöscht werden. Zwei Brände, die in Badestuben ausgebrochen waren, beschäftigten gleichzeitig die Feuerwehr in der Gartenstr. 6 und Gohlfeldstr. 30. Kartons, Deden u. a. brannten dort. Der 13. Zug hatte in der Kleinen Hamburger Straße 24/25 zu tun, wo ein Ballon mit Salzsäure geplatzt und ausgelaufen war. Ruchendbrände mußten in der Vörlinger Straße u. a. Stellen gelöscht werden. In Moabit, in der Wasserthorstr. 23 u. a. Orten hatte die Wehr keine Wohnungsbrände zu löschen. Ein Schalenbrand wurde aus der Voigtstr. 30 gemeldet. Ferner liefen noch Feuermeldungen aus der Mühlenstr. 75, Prinz-Eugenstr. 16 u. a. Straßen ein.

In der Nacht zum Montag wurde der 8. Zug nach der Stalitzer Straße 100 alarmiert, wo in einem Schulwarenladen Regale usw. in Flammen standen. Gleichzeitig hatte der 13. Zug in der Joachimstr. 6 zu tun, wo in einer Kellerwohnung Wollen und Dedon usw. brannten. Am Luisenufer 47 wurden Kleider, Wäsche u. a. um 12 Uhr nachts ein Raub der Flammen. In der Friedrichsfelder Straße 14 war in einer Bäckerei Feuer ausgebrochen. Unter den Linden 30 (Habel) waren in einer Wohnung Wollen, Fußböden usw. in Brand geraten und in der Greifswalder Straße 34 hatten sich Pfeifrohre entzündet. Ferner hatte die Feuerwehr auf einem Neubau am Georgenfeldplatz 34 zu tun, wo durch Unvorsichtigkeit Feuer ausgebrochen war. Außerdem wurden noch Brände vom Oranienplatz, aus der Paulstr. 9 u. a. Stellen gemeldet.

Vorort-Nachrichten.

Lichtenberg.

Achtung Gewerbegerichtswahl!

Mittwoch, den 12. Februar, nachmittags von 3—8 Uhr, finden die Wahlen der Beisitzer der Arbeiter zum hiesigen Gewerbegericht statt.

Wahlberechtigt ist, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und zur Zeit der Wahl am Orte wohnt oder beschäftigt ist.

Da bei der Wahlhandlung die Arbeiter sich legitimieren müssen, liegen im Rathaus in der Dorfstraße und in der Vormärtspektion bei D. Seidel, Kronprinzenstraße 50, Formulare aus, welche die Wähler ausfüllen mögen.

Diejenigen Wähler, welche am Orte arbeiten, lassen diese Formulare vom Arbeitgeber unterschreiben und wählen in dem Bezirk, in welchem der Arbeitgeber wohnt oder seine gewerbliche Niederlassung hat.

Alle am Orte wohnhaften, aber nicht arbeitenden Wähler lassen dieselbe vom Einwohnernormaleamt des Ortes unterstempeln. Auch genügt für diese Wähler die Quittung der letztgezählten Steuer oder Mietkontrakt.

Gewählt wird in vier Bezirken. Das Wahllokal im ersten Bezirk ist Restaurant Paul Schwarz, Dorfstr. 25/26.

Kandidat: Karl Kruse, Former, Hagenstr. 51. Zweiter Bezirk. Wahllokal: Restaurant von Gürsch (Kronprinzen-Garten), Frankfurter Chaussee 128.

Kandidaten: Moriz Henschel, Maler, Frankfurter Chaussee 90. Gustav Holbad, Fabrikarbeiter, Pfarrstr. 32. Ludwig Luster, Maurer, Gärtners-Str. 23.

Dritter Bezirk. Wahllokal: Gasthof zum Schwarzen Adler, Gebr. Arnold, Frankfurter Chaussee 1/3.

Kandidaten: Albert Hammermann, Holzarbeiter, Frankfurter Chaussee 10. Waldemar Graf, Gutmacher, Frankfurter Chaussee 19. Viertes Bezirk. Wahllokal: Bruchhölle des Ostens (Zuhaber Viktor Franz), Frankfurter Allee 151/152.

Kandidaten: Richard Hoff, Eisenarbeiter, Frankfurter Chaussee 153. Otto Schilling, Bauarbeiter, Rainiger Straße 25.

Arbeiter Lichtenberg! Agitiere jeder Einzelne auf seiner Arbeitsstätte für diese Wahl, damit die vorgeschlagenen Kandidaten nicht nur gewählt werden, sondern auch eine imponierende Stimmenzahl auf sich vereinen.

Gewerkschaftskommission Berlin (Abteilung Lichtenberg.)

Mit der morgen stattfindenden Gewerbegerichtswahl wird sich eine zu heute Abend 8 1/2 Uhr, im Lokale von Gürsch, „Kronprinzen-Garten“, Frankfurter Chaussee 12, einberufene öffentliche Versammlung beschäftigen. Genosse Arbeiterssekretär Ad. Ritter wird über: „Die Bedeutung der Gewerbegerichte für die Arbeiter“ referieren.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwarten wir, daß das Lokal bis auf den letzten Nagel gefüllt ist. Agitiert daher für regen Besuch dieser Versammlung.

Gewerkschaftskommission Berlin (Abt. Lichtenberg.)
J. A.: Das Wahllokal.

Die junge Stadt scheint zum Aschenbrödel der Berliner Vororte anzuwachsen zu sein. Was andere nicht haben wollen, kann in Lichtenberg unterkunft finden. Schon seit einiger Zeit hält die Frage der Errichtung einer Folgschmelze, die von der Berliner Häuteverwertung G. m. b. H. projektiert ist, die Gemüter in Aufregung. Nun hat der Bezirksausschuß zugunsten der gegen die Anlage gerichteten Opposition entschieden. Mit dem Bau der „Parfüm“-Fabrik soll sofort begonnen werden.

Hildorf.

Rot und Entbehrung haben den Dachdecker W. auf die Bahn des Verbrechens getrieben. W. hatte vor einiger Zeit eine Strafe in Hamburg verbüßt und von dem Gelde, das er während seiner Haft verdient hatte, lausete er sich ein Diktum und fuhr nach Berlin, um sich hier wieder Arbeit zu suchen. Aber vergeblich lief er von einem Arbeitgeber zum andern. Inzwischen waren die geringen Ersparnisse vollständig aufgebraucht. W. mußte jetzt bittere Not leiden. Er trat von neuem die Bahn des Verbrechens. In dem Hauptpostgebäude verübte er einen schweren Einbruchsdiebstahl. Während sich der Postkassierer Gerhard, der mit seiner Familie in dem Postgebäude wohnt, im Schlimmer aufhielt, stahl sich W. in das nebenan liegende Schlafzimmer und stahl dort zwei Damenuhren, Ringe, goldene Ketten und andere Wertgegenstände. Er entkam allerdings unbehelligt, wurde jedoch beim Verlegen der gestohlenen Wertgegenstände abgefaßt und der Polizei übergeben.

Charlottenburg.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse veranstaltet in der Aula der Gemeindeschule Rehringstr. 10 eine Anzahl Vorträge, die sich mit der Gesundheitspflege beschäftigen. Der erste Vortrag wird vom Professor Dr. Strauss am Mittwoch, den 12. Februar, abends 7 1/2 Uhr, über „Verdaulichkeit und Ernährung“ gehalten. Weitere Vorträge finden statt am 19., 26. Februar, 4. und 11. März. Der Besuch der Vorträge ist für jedermann unentgeltlich. Dauer der Vorträge nicht über eine Stunde. Fragestellung ist gestattet.

Steglitz.

Der Dritte im Bunde. In den zwei hier erscheinenden Tageszeitungen, die zwar beide in einem Verlage erscheinen, aber doch zwei Herren dienen, indem sich die eine als Organ der Hausbesitzer, die andere als das dasjenige des Mietervereins bezeichnen, soll sich am 1. April noch eine Tageszeitung gesellen unter dem Titel „Steglitzer Tageblatt“. In dieser Neugründung soll der „Generalanzeigertyp“ in Reinkultur erscheinen.

Friedrichshagen.

Ein gefährlicher Brand brach Sonntag nachmittag in der am Müggelsee gelegenen Villa Taunenhof, Seelstraße 47, aus. Der Turmflügel der leerstehenden Villa war in Brand geraten und hatte, durch den heftigen Sturmwind angefaßt, bei seiner Entdeckung sich über das obere Stockwerk verbreitet. Die bald auf der Brandstelle erschienene Friedrichshagener freiwillige Ortsfeuerwehr löschte durch kräftiges Wassergeben den Brand. Der durch den Brand entstandene Schaden an dem Gebäude ist nicht unbedeutend.

Reinickendorf-Rosenthal.

Großfeuer am Bahnhof Reinickendorf-Rosenthal. In der Nacht zum Montag brach in der Schillerstraße am Nordbahnhof Reinickendorf-Rosenthal ein gewaltiger Dachstuhlbrand aus, an dessen Besämpfung fünf Feuerwehren aus den nördlichen Vororten die ganze Nacht über zu tun hatten. Als das Feuer, dessen Ursache noch nicht festgestellt werden konnte, entdeckt wurde, standen die Bodenräume des großen, drei Stagen hohen Wohnhauses bereits in hellen Flammen. Die Wilhelmshäger Ortswehr traf erst nach geraumer Zeit ein und mußte über eine Viertelstunde lang ratlos dem Feuer zusehen, weil die Führer nicht wußten, wo die Wasserleitungshydranten auf der Straße liegen. Als endlich ein Hydrant entdeckt war, trafen bereits die Wehren aus Rosenthal und Reinickendorf ein. Nun stand aber auch schon der ganze Dachstuhl des zwölfstöckigen dreien Hauses in hellen Flammen und unter lautem Krachen schürzte das Dach ein. Erst als der Führer der Wehr Reinickendorf-Ost die Leitung übernommen und die richtige Aufstellung der zwei vorhandenen mechanischen Leitern angeordnet hatte, konnte das Feuer energisch bekämpft werden. Es war aber nicht mehr zu vermeiden, daß einige Wohnungen des oberen Stockwerks vollständig abbrannten. Die Bewohner konnten nichts als das nackte Leben retten. Frauen und Kinder wurde von Bewohnern benachbarter Häuser Unterkunft gewährt. Der angerichtete Schaden beziffert sich auf tausende von Mark.

Borsdam.

Die letzte Wahlvereinsversammlung erlebte verschiedene Vereinsgeschäfte. Denjenigen Mitgliedern, die sich bei den Stadtverordnetenwahlen nicht beteiligt haben und deren Gründe man nur in beschränkter Maße anerkennen kann, soll eine Klage erteilt werden; ausgeschlossen wird Rouer Kraft, der als Wahlvereinsmitglied die Begüter gewählt hat. In übrigen beschäftigt man sich mit der am Orte herrschenden Arbeitslosigkeit. Es ist Pflicht aller arbeitslosen Parteigenossen die vom Gewerkschaftsamt für kommende Mittwoch, vormittags 10 Uhr, einberufene Arbeitslosenversammlung zu besuchen, in welcher Bericht über die Antwort des Magistrats auf die in der vorigen Versammlung beschlossenen Wünsche gegeben werden soll. Ausgenommen wurden sechs neue Mitglieder.

Einen interessanten Einblick in die bisherigen Gepflogenheiten der hiesigen Stadtverordnetenversammlung gestalten die Vorkommnisse in der letzten Zeit. Man kann sich danach der Ansicht nicht verschließen, daß von verschiedenen Seiten versucht wird, auch das von der Bürgerchaft durch Übertragung eines Stadtverordnetenmandates gescheute Vertrauen zu persönlichen Vorteilen auszunutzen. Schon in der ersten diesjährigen Sitzung benutzte der Oberbürgermeister die Gelegenheit der Einführung der neugewählten Stadtverordneten und, wie es schien, wohl nicht ohne jede Absicht, auch den älteren Stadtverordneten klar zu machen, daß hier jede kleinliche Geizhalspolitik, die nicht zum wenigsten die Versammlung beherrichte, verschwinden müsse, daß man sich dagegen nur von allgemeinen Gesichtspunkten leiten lassen müsse. In der letzten Sitzung mußten dann wiederum gelegentlich der Interpellation wegen der Erhöhung der Hypothekenzinsen aus städtischen Geldern auf Antrag des Oberbürgermeisters die beteiligten Mitglieder den Saal verlassen, da er deren Mitarbeit in diesem Falle als ungeeignet nicht dulden würde; dabei hatte sich gerade einer dieser Beteiligten zum Wort gemeldet. Jetzt wird weiter bekannt, daß verschiedene Stadtverordneten, ja selbst Mitgliedern einzelner Spezialkommissionen die von diesen ausgedrückten Arbeiten im Submissionswege übertragen werden. Wie leicht kann es da vorkommen, daß die durch die Eigenschaft als Stadtverordneter bekannt gewordenen Einzelheiten zum persönlichen Vorteil und zum Schaden der Mitbürger benutzt werden. Hier Wandel zu schaffen, ist eine dringende Notwendigkeit. Vor allem müßte sich die Potsdamer Arbeiterchaft, auch wenn sie leider immer noch nicht im Rathaus vertreten ist, mehr mit der Tätigkeit des Stadtparlamentes beschäftigen.

Gerichts-Zeitung.

Unberechtigter Versammlungsausschluß.

Als der Redakteur Roter aus Berlin in Krefeld einen Vortrag über Wandlungen in der proletarischen Klasse halten wollte, forderte ein Polizeibeamter den Vorsitzenden der Versammlung auf, das Wort zu entziehen. A. wollte darauf über das Thema „Warum organisieren wir uns?“ sprechen. Der Polizeibeamte drohte aber, die Versammlung aufzulösen, wenn A. sprechen würde. Man besprach das Auftreten des Polizeibeamten lebhaft in der Versammlung. Dieser löste schließlich die Versammlung auf, als A. anfing, einige Worte zu reden. Nach fruchtloser Beschwerde erhob A. gegen den Oberpräsidenten Klage beim Oberverwaltungsgericht. Dies setzte den Vorsitzenden des Oberpräsidenten dieser Tage außer Kraft. Nach dem Vereinsgesetz, hielt es in der Urteilsbegründung, darf eine Versammlung aufgelöst werden, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten. Vorliegend fehlte es an Tatsachen, welche die Annahme rechtfertigen konnten, die Erörterungen würden der Verfolgung strafgeschwinder Zwecke dienen. Die Befugnis der Polizeibehörde, gegen Versammlungen einzuschreiten, ist durch § 29 der Versammlung und das Vereinsgesetz beschränkt. Versammlungen dürfen nur dann verboten werden, wenn von vornherein feststeht, es sollen strafgeschwinder Zwecke verfolgt werden. Die allgemeine Befugnis der Polizei, Störungen der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, wo solche von gewissen menschlichen Handlungen zu befürchten sind, durch das Verbot dieser Handlungen zu verhindern, erfährt bezüglich der Versammlungen von preussischen Staatsangehörigen insoweit eine Einschränkung als ihr das in der Verfassungsurkunde gewährte Grundrecht der Versammlungsfreiheit entgegensteht. Versammlungen in geschlossenen Räumen können nicht deshalb verboten oder aufgelöst werden, weil befürchtet wird, es könnte die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet werden.

Das gerichtliche Anerkennen, daß die Versammlungsausschließung rechtswidrig erfolgt und zu Unrecht vom Regierungs- und vom Oberpräsidenten gebilligt wurde, vermag die rechtswidrig erfolgte Vereitelung der Versammlung nicht ungeschehen zu machen. Mehr als zweifelhaft ist es, ob nunmehr eine Klage wegen Mißbrauch der Untergewalt erhoben werden wird. Die Straflosigkeit von Beamten für von ihnen vorgenommene oder gebilligte verfassungswidrige Handlungen beweist, daß Preußen nicht Rechtsstaat, sondern Polizeistaat ist.

Ein schwerer Saunnsfall.

Bei welchem ein Arbeiter getötet und vier andere schwer verletzt wurden, hatte gestern ein gerichtliches Nachspiel vor der ersten Straf-

ammer des Landgerichts II. Wegen fahrlässiger Tötung und Vergehen gegen die anerkannten Regeln der Kunst waren angeklagt der Tischbaumeister und Hauptmann a. D. Rudolf Krone, der Bautechniker Albert Lange und der Maurerpolier Anton Kollarczyk. — Die Gemeinde Steglitz hatte im Herbst vorigen Jahres den Beschluß gefaßt, zur Abwendung der Ueberchwemmungsgefahr bei Wolkensbrücken einen Kotauslaß herzustellen, der in die Wäse münden sollte. Mit der Ausführung dieses Projekts wurde der Angeklagte Krone betraut, der Inhaber eines größeren Tischbaugeschäfts ist. Die Anlage geschah in der Weise, daß ein tiefer Graben ausgehoben wurde, in welchem dann die ziemlich große Abflußröhre aufgemauert wurde. Am 20. November v. J. gegen 8 Uhr abends erregte sich an einem eben fertiggestellten Stütz der Röhre ein entsetzlicher Unfall. Das neue Mauerwerk stürzte plötzlich zusammen und begrub fünf Arbeiter unter sich. Der Arbeiter Maddaczewski erlitt so schwere Verletzungen, daß er auf dem Transport nach dem Krankenhaus verstarb. Die übrigen hatten schwere innere Verletzungen erlitten. Die polizeilichen Erhebungen hatten die vorliegende Anklage zur Folge. Die beiden ersten Angeklagten sollten infolge einer ungenügenden Aufsicht Schuld an diesem Unglück haben, während Kollarczyk dadurch fahrlässig gehandelt haben sollte, daß er, bevor der vermeintliche Fement die genügende Widerstandsfähigkeit hatte, das als Stütze dienende Holzgerüst entfernt hatte. Die Beweisaufnahme ergab, daß von Krone und Lange nicht nur der Angeklagte Kollarczyk, sondern auch noch ein nichtangestellter Regierungsbauführer Köhr mit der Leitung und Beaufsichtigung des Baues betraut worden war. Wegen der Angeklagten Krone und Lange lautete deshalb das Urteil auf Freisprechung. Kollarczyk wurde zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurteilt.

Ein Mauer-Fabrikant.

Am Sonntagabend gelangte vor dem Schöffengericht in Essen eine Verleumdungssache des Schokoladenfabrikanten Bernscheid gegen den Redakteur Wallen zur Verhandlung, die mit einer moralischen Hinrichtung des Fabrikanten endete. In dem von Wallen redigierten Blatt war mitgeteilt, nach der Mitteilung des Vizeleiters sozialdemokratischen Organs habe Bernscheid eine Fabrikantenscheibe in Elberfeld, die wegen Kündigungsfreier Entlassung gegen ihn geklagt hatte, in seine Fabrik gelockt und sie zu bewegen gesucht, alle gegen ihn angelegten Klagen zurückzunehmen. Er bot ihr dafür 150 M. an unter der Bedingung, daß sie sofort ins Ausland abreise. Als sich die M. hierauf nicht einlassen wollte, sperrte Bernscheid sie kurzerhand ein und mißhandelte sie. Und damit noch nicht genug, ließ er sie unter der Angabe, sie hätte einbrechen wollen, verhaften. Nach Feststellung ihrer Personalien wurde sie jedoch wieder entlassen. Sie hat gegen Herrn Bernscheid, der sie schon früher mißhandelt hat, wegen Freiheitsberaubung, Mißhandlung und Rötigung Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt. Herr Bernscheid hatte früher in intimen Beziehungen zu der M. gestanden, denen zwei Kinder entsprossen sind. Nun sei sie ihm lästig geworden, und er möchte sie sich unter allen Umständen vom Hause schaffen. An dieser Wiedergabe der Mitteilungen der „Mielefelder Volkszeitung“ war eine mit leiner Sammelkette verbundene Kritik geknüpft. Dadurch fühlte der Fabrikant sich beleidigt und strengte Klage gegen den Redakteur an. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß Bernscheid wegen der in dem Mielefelder Organ veröffentlichten von Wallen wiedergegebenen Mißhandlung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Daß Bernscheid den Einbruch fingiert und eine vollständig falsche Anschuldigung gegen die M. erhoben hatte, wurde gleichfalls erwiesen. Mißhandelt hatte die M. mit einer Hundepelle, an der sich sieben bis neun Nerven von der Stärke eines halben Fingers und etwa 80 Zentimeter Länge befanden. — Das Gericht erachtete den Beweis für den oben wiedergegebenen Sachverhalt vollständig erbracht. Darin, daß in der Kritik zweimal der Fabrikant mit einem mit 2 beginnenden Namen belegt war, erblickte es aber eine formelle Verleumdung, die es mit 20 M. ahndete. — Der Fabrikant hatte übrigens die M. auch noch des Meineides und Betruges beschuldigt, das Schöffengericht sprach die M. frei und verurteilte unter sich eine Geldsammlung für die zu Unrecht Beschuldigte und Angeklagte. Dem Rechtsbewußtsein hätte es entvornen, wenn trotz des scharfen Worts Freisprechung des Redakteurs erfolgt wäre. Die deutsche Sprache hat doch auch herabziehende, beschimpfende Worte zur Kennzeichnung bestimmter Personen, nicht zum Richtgebrauch geschaffen.

Ländliche Gemeinbedeuten.

Ein Arbeiter August Preuß war im Jahre 1902 bei dem Gastwirt Lindenau in Stuba in Arbeit. Er wurde krank und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Vorher übergab er Lindenau 50 M. zur Aufbeahrung. Als Preuß nach seiner Heilung im Lindentauschen Lokal den Gemeindevorsteher Eichhorn und den Schöffen Besitzer Adolf Jacobson traf, wurde er aufgefordert, 76,50 M. Rücklohn, die die Gemeinde gezahlt habe, zu erstatten. Preuß erwiderte, dazu sei er nicht verpflichtet. Die Krankentaxe habe für ihn aufgenommen. Ihn wurde erwidert: Rabe er nicht, so würde man ihn binden und seine Reiber durchziehen. Zum Reichen dafür, daß es ihm ernst mit der Drohung sei, ergriff der Gemeindevorsteher mehrere im Gasthause liegende Stränge und zeigte sie Preuß.

„Wenn du nicht die Kuriositäten bezahlst, dann darbe ich dich nicht länger im Lokal“, sagte der Gemeindevorsteher zu Preuß und schlepte ihn auf das Gemeindepark. Später ging Preuß ins Lokal zurück und sagte zu Frau Lindenau: „Nun ist mein Geld weg!“ Der so erzürnte Preuß zeigte den Vorfall der Staatsanwaltschaft an. Gemeindevorsteher, Schöffe, Gastwirt Lindenau und seine Frau wurden vor den Amtsrichter geladen, wo sie die Sache aber ganz anders darstellten. Die Folge war — eine Anklage wegen solcher Anklage gegen Preuß. In der Strafkammerverhandlung stellte sich der oben geschilderte Sachverhalt heraus. Die drei Zeugen Lindenau und Frau und der Schöffe Jacobson erzählten alle dasselbe Märchen, daß sie dem Amtsrichter aufgebunden hätten. Erst nachdem sie wiederholt auf die Folgen des Meineids aufmerksam gemacht waren, besannen sie sich allmählich auf die Vorgänge. Gemeindevorsteher Eichhorn wurde nicht vernommen; er steht in dem Verdacht, die Zeugen zu einer falschen Aussage veranlaßt zu haben. Jacobson erklärte die übereinstimmende Aussage vor dem Amtsrichter dahin, daß sie alle vier im Amtszimmer zu gleicher Zeit befanden. Eichhorn wurde zuerst vernommen und die anderen sagten dann dasselbe aus, was Eichhorn behauptet hatte.

Der Angeklagte wurde natürlich freigesprochen und auch die ihm erwachsenen baren Auslagen der Staatskasse auferlegt. Werden nun der Gemeindevorsteher und seine Kumpane wegen Erpressung und wesentlich falscher Anschuldigung unter Anklage kommen?

Vermischtes.

In den Flammen umgekommen.

Wie aus St. Georgen (Schwarzwalde) berichtet wird, fanden bei einem Feuer in dem einlam gelegenen Hause eines Arbeiters die halbgeblümte Mutter des Besitzers sowie seine drei Kinder im Alter von 1—4 Jahren den Tod in den Flammen.

Aus Posen wird von Sonntag gemeldet: Heute nacht entzündete in dem Hause Lorenzstraße 20 Feuer, das sehr schnell um sich griff. Eine Witwe und ihr einjähriges Kind sind erstickt, eine andere Witwe und ihre 20-jährige Tochter an Rauchvergiftung schwer erkrankt. Beim Sprung aus dem Fenster des zweiten Stockes wurden ferner eine Frau und eine 27-jährige Arbeiterin schwer verletzt. Sämtliche Verunglückte sind ins städtische Krankenhaus gebracht.

In Alteneffen erlitt nachts bei einem Brande eine Frau, die sich durch Herabspringen aus dem Fenster retten wollte, so schwere Verletzungen, daß sie bald darauf starb.

Schneeverwehungen und Bahnunfälle.

Von Königsberg i. Pr. wird mitgeteilt: Am 10. Februar 3 Uhr 30 Minuten vormittags fuhr eine Leermaschine von Baitkoben bei der Einfahrt in den Bahnhof Reudorf auf den dort im Schnee festgelassenen Zug 361. Die Maschine und sämtliche Wagen sind beschädigt. Zwölf Personen sind verletzt, ein Reisender und ein Heizer schwer. Die Strecke Erd-Johannisburg ist bis auf weiteres durch Schneeüberwehungen gesperrt. Die Dauer der Verkehrsstörung ist vorerst unbestimmt. Die Verletzten wurden mit Hülfszug nach Lyd übergeführt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Deutsch-Ostau, 10. Februar. Die Strecken Gr. Roslau—Soldau und Jozonskows—Lobau sind wegen Schneeüberwehungen auf etwa 24 Stunden gesperrt.

Erdbebenmeldung. Die Erdbebenkarte Krietern zeichnete, Dresden Meldung zufolge, vorgestern abend ein starkes Erdbeben in einer Entfernung von 8000 Kilometern auf. Die Bewegung dauerte von 7 Uhr 23 Minuten bis etwa 8 Uhr 45 Minuten.

Eine Eisenfuchtszene. Nach einer Meldung aus Königsberg brachte vorgestern der Arbeiter Matuschka seiner Frau einen Messerschnitt in der Brust bei. Das Mädchen ist gestern gestorben.

Ueber einen folgenschweren Bahnunfall wird aus Orlissel gemeldet: In der Nacht zum Sonntag entgleiste auf der Strecke Spoa—Landen bei dem Dorfe Wamaan die Lokomotive des gegen 7 Uhr von Spoa abgegangenen Personenzuges und stürzte in den längs des Schienenweges gezogenen Graben. Der Lokomotivführer wurde getötet, drei andere Zugbeamte tödlich verletzt, zwei Reisende erlitten erhebliche Verletzungen. Der Zug geriet in Feuer, das jedoch bald gelöscht werden konnte. Die Untersuchung ergab, daß die Schienen auf einer Strecke von etwa 100 Metern von verdrehter Hand aufgerissen worden waren. Die Werkzeuge, deren sich die Bahnarbeiter bedient hatten, sind in der Nähe des Bahnkörpers aufgefunden worden.

Schiffsunfälle. Londoner Meldung zufolge stieß Sonntag früh bei dichtem Nebel der holländische Dampfer „Doubel van Amsterdam“ mit dem Schoner „Fischer vom Barrow“ zusammen. Der Schoner sank fast augenblicklich. Die aus acht Mann bestehende Besatzung ist ertrunken.

Eine Meldung aus Rouen vom 9. Februar besagt: Die Reeder bed an der philippinischen Küste gesunkenen Dampfers „Tiberghien“ sind benachrichtigt worden, daß von 30 Mann der Besatzung des

Schiffes allem Ansehe nach nur drei gerettet wurden. Das Schiff erlitt schwere Havarien, in der Nähe von Manila mußte die Mannschaft das Schiff aufgeben und in zwei Booten Rettung suchen, das eine derselben erreichte die Küste, das andere ist verschollen.

Dover, 10. Februar. Die englische Bark „Perlenfischer“ ist bei dichtem Nebel in der Nähe von Tangereh mit einem anderen noch unbekanntem Schiffe zusammengestoßen und mit Mann und Maus untergegangen.

Der Flug durch die Lüfte. Der französische Luftschiffer Graf de la Vaulx und der Ingenieur Julliot, der Erfinder der „Patrie“, überflogen Londoner Meldung zufolge, gestern mit dem Ballon „Ballire“ den Ärmelkanal. Die beiden Franzosen wurden von drei englischen Passagieren begleitet, die gleichzeitig mit zwei anderen Ballons aufgestiegen waren. Die Landung erfolgte in der Grafschaft Kent.

Briefkasten der Redaktion.

Die hiesige Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 3, zweites Hof, dreiter Eingang, vier Treppen, 1007 Fahrstuhl wochentags abends von 7, bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet 7 Uhr Sonntag abends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Besuche und eine Zeit als Wertgegenstand beizubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

W. Nizdorf. Da in Ihrem Falle nach Ihrer Schilderung ein Kaufvertrag und kein Leihvertrag vorliegt, so würden Sie nur zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet werden können. Sollte das Urteil anders ausgefallen sein, so sprechen Sie mit der Klage und einer Abschrift des Urteils in der juristischen Sprechstunde vor. — Kattowin. 1. Rechtliches über die Gesellschaft ist uns nicht bekannt. 2. Wenn Sie zunächst Grundbesitz und Forderungen der Sozialdemokratie, erläutert von Schoenlank und Kautsky, 3. 3a, aber ein Pflichtteil kann nur geltend gemacht werden, wenn in der Tat Nachlass vorhanden war. 4. Die Rechte müßten auf dem Wege der Klage geltend gemacht werden. — Wihbegierig. 1. Ja. 2. Der Lohn ist zu zahlen. 3. Stets. Dem Arbeiter kann Ausschluß der Kündigungspflicht nicht aufgedrungen werden, er kann nur unter Einhaltung der 14-tägigen Frist entlassen werden. 4. Das Recht auf Pension ist bei der Gesellschaft kein unbedingtes. 5. Wenden Sie sich an die Partei.

U. S. 71. In der Verleumdungssache hätten Sie innerhalb einer Woche nach der in Ihrer Gegenwart erfolgten Verurteilung des Urteils Berufung einlegen müssen. Jetzt ist die Sache rechtskräftig. In der Rechtsache ist für Aufhebung der Klage das Amtsgericht zuständig. — G. 1. 1. Ja. 2. Die Notwendigkeit fremder Hilfe muß ausdrücklich anerkannt sein. — C. S. 101. Das Tragen von Haften mit Ausnahme von in Städten oder Höfen verborgenen Stroh, Heu oder Schuttwaffen (§ 367 Ziffer 9 Z. 1. S. 2.) ist in Deutschland nicht verboten. Nach der herrschenden Anschauung kann aber das Verbot durch Vollzugsverordnung verboten werden. — R. S. 10. Wenden Sie sich an die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft, Unter den Linden. — F. S. 88. Gehtige Erleichterung der Blaudern an den Beinen, welche die Fähigkeit zum Gehen nicht ausschließen. — M. S. 100. 1. Nein. Über die Fortsetzung der Angeklagten und Arbeiter gilt als bevorrechtete im Konflikt. 2. Wir können nur zur schlechtesten Entlohnung Ihrer Forderung raten. Nach ergangenem Urteil müßten Sie dann pfänden lassen. — C. S. 100. 1. Nein. 2. Das Kind braucht nicht konfirmiert zu werden und erhält auf Befehl den Schulentlassungsschein. — F. W. 72. 1. Hier erheben Sie die Anklage. 2. Wenn kein Eigentumsverhältnis im Verträge aufgemacht ist, so beträgt die Verzinsung zwei Jahre. — G. S. 26. Rechts. — Margarete 20. Wenden Sie sich direkt an den Vorkreis. — R. III. Wiederholen Sie Ihre Anklage. — U. S. 64. In Berlin sind jetzt keine weiblichen Ärzte in Krankenhäusern angestellt. 2. Nach zureichender Ansicht ist die Genehmigung der Angehörigen erforderlich. — U. S. 15. Teilen Sie den Fall zwecks eventueller Veröffentlichung dem Vorstand Ihrer Gesellschaft oder umständlich unter näherer Darstellung der etwa vorliegenden Verhältnisse mit. — W. S. 52. Sie können nur auf Verletzung des Eigentums gegen den Vorkreis klagen. — R. S. 18. Alexander-Größe 3a zwischen 10 1/2 und 12 1/2 Uhr. — U. S. 94. Wir können nur dringend vor jedem angepriesenen Quacksalb und dergleichen warnen und Ihnen empfehlen, ärztlichen Rat in Anspruch zu nehmen.

U. S. 71. In der Verleumdungssache hätten Sie innerhalb einer Woche nach der in Ihrer Gegenwart erfolgten Verurteilung des Urteils Berufung einlegen müssen. Jetzt ist die Sache rechtskräftig. In der Rechtsache ist für Aufhebung der Klage das Amtsgericht zuständig. — G. 1. 1. Ja. 2. Die Notwendigkeit fremder Hilfe muß ausdrücklich anerkannt sein. — C. S. 101. Das Tragen von Haften mit Ausnahme von in Städten oder Höfen verborgenen Stroh, Heu oder Schuttwaffen (§ 367 Ziffer 9 Z. 1. S. 2.) ist in Deutschland nicht verboten. Nach der herrschenden Anschauung kann aber das Verbot durch Vollzugsverordnung verboten werden. — R. S. 10. Wenden Sie sich an die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft, Unter den Linden. — F. S. 88. Gehtige Erleichterung der Blaudern an den Beinen, welche die Fähigkeit zum Gehen nicht ausschließen. — M. S. 100. 1. Nein. Über die Fortsetzung der Angeklagten und Arbeiter gilt als bevorrechtete im Konflikt. 2. Wir können nur zur schlechtesten Entlohnung Ihrer Forderung raten. Nach ergangenem Urteil müßten Sie dann pfänden lassen. — C. S. 100. 1. Nein. 2. Das Kind braucht nicht konfirmiert zu werden und erhält auf Befehl den Schulentlassungsschein. — F. W. 72. 1. Hier erheben Sie die Anklage. 2. Wenn kein Eigentumsverhältnis im Verträge aufgemacht ist, so beträgt die Verzinsung zwei Jahre. — G. S. 26. Rechts. — Margarete 20. Wenden Sie sich direkt an den Vorkreis. — R. III. Wiederholen Sie Ihre Anklage. — U. S. 64. In Berlin sind jetzt keine weiblichen Ärzte in Krankenhäusern angestellt. 2. Nach zureichender Ansicht ist die Genehmigung der Angehörigen erforderlich. — U. S. 15. Teilen Sie den Fall zwecks eventueller Veröffentlichung dem Vorstand Ihrer Gesellschaft oder umständlich unter näherer Darstellung der etwa vorliegenden Verhältnisse mit. — W. S. 52. Sie können nur auf Verletzung des Eigentums gegen den Vorkreis klagen. — R. S. 18. Alexander-Größe 3a zwischen 10 1/2 und 12 1/2 Uhr. — U. S. 94. Wir können nur dringend vor jedem angepriesenen Quacksalb und dergleichen warnen und Ihnen empfehlen, ärztlichen Rat in Anspruch zu nehmen.

U. S. 71. In der Verleumdungssache hätten Sie innerhalb einer Woche nach der in Ihrer Gegenwart erfolgten Verurteilung des Urteils Berufung einlegen müssen. Jetzt ist die Sache rechtskräftig. In der Rechtsache ist für Aufhebung der Klage das Amtsgericht zuständig. — G. 1. 1. Ja. 2. Die Notwendigkeit fremder Hilfe muß ausdrücklich anerkannt sein. — C. S. 101. Das Tragen von Haften mit Ausnahme von in Städten oder Höfen verborgenen Stroh, Heu oder Schuttwaffen (§ 367 Ziffer 9 Z. 1. S. 2.) ist in Deutschland nicht verboten. Nach der herrschenden Anschauung kann aber das Verbot durch Vollzugsverordnung verboten werden. — R. S. 10. Wenden Sie sich an die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft, Unter den Linden. — F. S. 88. Gehtige Erleichterung der Blaudern an den Beinen, welche die Fähigkeit zum Gehen nicht ausschließen. — M. S. 100. 1. Nein. Über die Fortsetzung der Angeklagten und Arbeiter gilt als bevorrechtete im Konflikt. 2. Wir können nur zur schlechtesten Entlohnung Ihrer Forderung raten. Nach ergangenem Urteil müßten Sie dann pfänden lassen. — C. S. 100. 1. Nein. 2. Das Kind braucht nicht konfirmiert zu werden und erhält auf Befehl den Schulentlassungsschein. — F. W. 72. 1. Hier erheben Sie die Anklage. 2. Wenn kein Eigentumsverhältnis im Verträge aufgemacht ist, so beträgt die Verzinsung zwei Jahre. — G. S. 26. Rechts. — Margarete 20. Wenden Sie sich direkt an den Vorkreis. — R. III. Wiederholen Sie Ihre Anklage. — U. S. 64. In Berlin sind jetzt keine weiblichen Ärzte in Krankenhäusern angestellt. 2. Nach zureichender Ansicht ist die Genehmigung der Angehörigen erforderlich. — U. S. 15. Teilen Sie den Fall zwecks eventueller Veröffentlichung dem Vorstand Ihrer Gesellschaft oder umständlich unter näherer Darstellung der etwa vorliegenden Verhältnisse mit. — W. S. 52. Sie können nur auf Verletzung des Eigentums gegen den Vorkreis klagen. — R. S. 18. Alexander-Größe 3a zwischen 10 1/2 und 12 1/2 Uhr. — U. S. 94. Wir können nur dringend vor jedem angepriesenen Quacksalb und dergleichen warnen und Ihnen empfehlen, ärztlichen Rat in Anspruch zu nehmen.

U. S. 71. In der Verleumdungssache hätten Sie innerhalb einer Woche nach der in Ihrer Gegenwart erfolgten Verurteilung des Urteils Berufung einlegen müssen. Jetzt ist die Sache rechtskräftig. In der Rechtsache ist für Aufhebung der Klage das Amtsgericht zuständig. — G. 1. 1. Ja. 2. Die Notwendigkeit fremder Hilfe muß ausdrücklich anerkannt sein. — C. S. 101. Das Tragen von Haften mit Ausnahme von in Städten oder Höfen verborgenen Stroh, Heu oder Schuttwaffen (§ 367 Ziffer 9 Z. 1. S. 2.) ist in Deutschland nicht verboten. Nach der herrschenden Anschauung kann aber das Verbot durch Vollzugsverordnung verboten werden. — R. S. 10. Wenden Sie sich an die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft, Unter den Linden. — F. S. 88. Gehtige Erleichterung der Blaudern an den Beinen, welche die Fähigkeit zum Gehen nicht ausschließen. — M. S. 100. 1. Nein. Über die Fortsetzung der Angeklagten und Arbeiter gilt als bevorrechtete im Konflikt. 2. Wir können nur zur schlechtesten Entlohnung Ihrer Forderung raten. Nach ergangenem Urteil müßten Sie dann pfänden lassen. — C. S. 100. 1. Nein. 2. Das Kind braucht nicht konfirmiert zu werden und erhält auf Befehl den Schulentlassungsschein. — F. W. 72. 1. Hier erheben Sie die Anklage. 2. Wenn kein Eigentumsverhältnis im Verträge aufgemacht ist, so beträgt die Verzinsung zwei Jahre. — G. S. 26. Rechts. — Margarete 20. Wenden Sie sich direkt an den Vorkreis. — R. III. Wiederholen Sie Ihre Anklage. — U. S. 64. In Berlin sind jetzt keine weiblichen Ärzte in Krankenhäusern angestellt. 2. Nach zureichender Ansicht ist die Genehmigung der Angehörigen erforderlich. — U. S. 15. Teilen Sie den Fall zwecks eventueller Veröffentlichung dem Vorstand Ihrer Gesellschaft oder umständlich unter näherer Darstellung der etwa vorliegenden Verhältnisse mit. — W. S. 52. Sie können nur auf Verletzung des Eigentums gegen den Vorkreis klagen. — R. S. 18. Alexander-Größe 3a zwischen 10 1/2 und 12 1/2 Uhr. — U. S. 94. Wir können nur dringend vor jedem angepriesenen Quacksalb und dergleichen warnen und Ihnen empfehlen, ärztlichen Rat in Anspruch zu nehmen.

U. S. 71. In der Verleumdungssache hätten Sie innerhalb einer Woche nach der in Ihrer Gegenwart erfolgten Verurteilung des Urteils Berufung einlegen müssen. Jetzt ist die Sache rechtskräftig. In der Rechtsache ist für Aufhebung der Klage das Amtsgericht zuständig. — G. 1. 1. Ja. 2. Die Notwendigkeit fremder Hilfe muß ausdrücklich anerkannt sein. — C. S. 101. Das Tragen von Haften mit Ausnahme von in Städten oder Höfen verborgenen Stroh, Heu oder Schuttwaffen (§ 367 Ziffer 9 Z. 1. S. 2.) ist in Deutschland nicht verboten. Nach der herrschenden Anschauung kann aber das Verbot durch Vollzugsverordnung verboten werden. — R. S. 10. Wenden Sie sich an die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft, Unter den Linden. — F. S. 88. Gehtige Erleichterung der Blaudern an den Beinen, welche die Fähigkeit zum Gehen nicht ausschließen. — M. S. 100. 1. Nein. Über die Fortsetzung der Angeklagten und Arbeiter gilt als bevorrechtete im Konflikt. 2. Wir können nur zur schlechtesten Entlohnung Ihrer Forderung raten. Nach ergangenem Urteil müßten Sie dann pfänden lassen. — C. S. 100. 1. Nein. 2. Das Kind braucht nicht konfirmiert zu werden und erhält auf Befehl den Schulentlassungsschein. — F. W. 72. 1. Hier erheben Sie die Anklage. 2. Wenn kein Eigentumsverhältnis im Verträge aufgemacht ist, so beträgt die Verzinsung zwei Jahre. — G. S. 26. Rechts. — Margarete 20. Wenden Sie sich direkt an den Vorkreis. — R. III. Wiederholen Sie Ihre Anklage. — U. S. 64. In Berlin sind jetzt keine weiblichen Ärzte in Krankenhäusern angestellt. 2. Nach zureichender Ansicht ist die Genehmigung der Angehörigen erforderlich. — U. S. 15. Teilen Sie den Fall zwecks eventueller Veröffentlichung dem Vorstand Ihrer Gesellschaft oder umständlich unter näherer Darstellung der etwa vorliegenden Verhältnisse mit. — W. S. 52. Sie können nur auf Verletzung des Eigentums gegen den Vorkreis klagen. — R. S. 18. Alexander-Größe 3a zwischen 10 1/2 und 12 1/2 Uhr. — U. S. 94. Wir können nur dringend vor jedem angepriesenen Quacksalb und dergleichen warnen und Ihnen empfehlen, ärztlichen Rat in Anspruch zu nehmen.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am		Wasserstand	am	
	9. 2.	8. 2.		9. 2.	8. 2.
Remel, Mühl	318 ⁺	-2	Saale, Großh.	120	+10
Bregel, Ansternburg	167 ⁺	-4	Havel, Spandau	128	0
Wischel, Thom	234 ⁺	+12	Havel, Spandau	149	+1
Oder, Ralibor	110	-4	Spree, Spremberg	124	0
• Krossen	187	-6	• Weisow	182	+4
• Frankfurt	194	-8	• Weiser, Müden	24	+45
• Wärlitz, Schrum	235	+3	• Müden	120	+22
• Landsberg	183 ⁺	+7	• Havel, Ramin	294	-2
• Rege, Tordanna	75	+7	• Ramin	121	-2
• Elbe, Zeltmütz	-22	-2	• Ramin	145	-2
• Dresden	-123	+14	• Redar, Weißhorn	24	-16
• Babelsberg	156	-6	• Ramin, Wertheim	133	0
• Magdeburg	134	-11	• Rosel, Teter	74	-1

+) + bedeutet Hoch. — Red. — ? Unterpegel. — ? Glühlend. — ? In der Nacht vom 8. zum 9. Götting, der nach telegraphischer Meldung heute fortwährt; Wasserstand heute um 8 Uhr noch 175 cm.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Todes-Anzeige.
Am 7. d. M. verstarb unser Mitglied, der Vater
Hermann Schmidt,
Brunnenstraße 33.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Dienstag, nachmittags 4 Uhr, an der Leichenhalle des Elisabeth-Kirchhofs, Wilmersdorf, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
224/18
Der Vorstand.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.
Villa Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege
Gustav Paulasek
am 9. Februar verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen Mittwoch, den 12. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem Erdhölzler-Kirchhof, Humboldtstraße, statt. 181/16
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Zentral-Vorband der Zimmerer Deutschlands.
Zahlstelle Berlin u. Umgegend.
(Bezirk 4.)
Allen Kameraden hiermit zur Nachricht, daß unser Mitglied
Christow Ponto
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 12. Februar, nachmittags 4 Uhr, an der Leichenhalle des Emmauskirchhofs in Nizdorf, Hermannstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn **Karl** im Alter von fünf Jahren nach kurzen aber schweren Leiden sanft entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bitten
Otto Steinborn
nebst Frau.
105
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 12. d. M., nachmittags 3 Uhr, an der Leichenhalle des Heidenfelder Kirchhofs aus statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Nachruf.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Beschäftigte
Fritz Haase
gestorben ist. 111/18
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein Charlottenburg.
Todes-Anzeige.
Den Genossen hiermit zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Bekannte
Hermann Mittag
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 11. Februar, nachmittags 4 1/2 Uhr, auf dem Dorotheen-Kirchhof, Reinickendorf, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
250/14
Der Vorstand.

Für die überaus zahlreichen Beweise der Teilnahme, die uns aus Anlaß des Hinscheidens unseres lieben unvergesslichen Sohnes, des Kontrolleurs
Eduard Düring
ermordeten sind, sagen wir unseren innigsten Dank. 255/12
und Frau.
Dankagung.
Für die herrliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Namens, unseres guten Vaters
Bruno Rinkowski
sagen wir allen Genossen, Freunden und Kollegen, besonders dem Berliner Arbeiter-Kadaververein, dem Gleichnamigenverein und dem Musikverein innigsten unseren Dank. 123
Anna Rinkowski u. Kinder.

Allen Freunden und Bekannten teilen wir hierdurch mit, daß unser lieber Vater
Wilhelm Becker
Kaufherr Straße 23
nach langen Leiden verstorben ist.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 12. d. M., nachmittags 3 Uhr, an der Leichenhalle des Emmauskirchhofs, Nizdorf, aus statt.
Die betrauten Kinder
Robert u. Maria.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Maritzplatz,
10-2, 3-7. Sonntags 10-12, 2-4.

NESTLE'S KINDERMehl
altbewährt, stets zuverlässig.
Säuglingsfürsorge und Milchenernung.
Diese beiden Faktoren beschäftigen jetzt mehr als je die Gedanken einer praktischen Hausfrau und Mutter. Wie bringe ich die ständig wachsenden Ausgaben mit den ebenso beharrlich gleichbleibenden Einnahmen in Einklang, ohne beschränkten zu müssen, daß unter Einschränkungen nach dieser oder jener Richtung hin das Wohl der Familie leidet. Es dürften sich daher einige Ratsschlüsse zur Verbilligung des Haushalts empfehlen. Die Milch der Städte ist trotz der steigenden Preise und strengster Kontrolle der Behörden nicht immer bakterienfrei und vor allen Dingen für einen Säugling nicht gleichmäßig genug. Was soll nun eine Mutter tun, die durch irgend welche Umstände nicht in der Lage ist selbst zu stillen? Sie soll dann Umschau halten nach einer Milch-Nahrung, welche alle dem Gedeihen des Kindes erforderlichen Bestandteile enthält. Diese gewiß anspruchsvollen Bedingungen erfüllt wie kein zweites das seit mehr als 40 Jahren erprobte und altbewährte Nestlé'sche Kindermehl, weil es feinstreie, vollrahmige Alpenmilch in genügender Menge enthält, so daß zu seiner Zubereitung nur Wasser erforderlich ist.
Aber auch in der Küche lassen sich wesentliche Ersparnisse erzielen, wenn man zu Speisen und Getränken, zu denen Milch gebraucht wird, statt frischer Milch die kondensierte Alpen-Milch, Marke Nestlé, verwendet. Bei Vermehrung dieser Milch bleiben keine Reste, die sauer werden. Sie ist stets gebrauchsfertig für jede Menge, überaus ausgiebig und hat noch den Vorteil, absolut keimfrei zu sein.

Mur einmal jährlich!
Inventur-Extrapreise

Gardinen

abgepaßte Fenster, weiß und creme

Schallänge pro 2,75 Mtr. Fstr.	M. 2,85
Schallänge pro 3,20 Mtr. Fstr.	M. 4,35
Imit. Point-lace-Gardinen, pr. Fstr.	M. 5,55
Eleg. Sezessions-Tüll-Stores	M. 1,75
Gestickte echte Spachtel-Stores	M. 7,85
Goldfarb. reichgestickte Band-Stores	M. 3,85
Tüllbett-Gr. 150/200 cm	M. 2,85
Reichgest. Erbsentüllbettdecken	M. 6,85
Elegante Tüll-Bettdeckwände	M. 5,55

Brise, Bise (Scheibenschleier) Stück 0,22 Pf. (Wert 0,50 Pf.)

Gardinen-Spezial-Haus
Emil Lefèvre
Berlin Süd. Seit 1882
Oranienstr. 158
Unterhalte nirgends Filialen!
Nach auswärts per Nachnahme
Inventur-Extraliste
billiger Sonderangebote gratis und franko.
Dr. Schünemann
Spezial-Ärzt für 14752*
Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten.
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr. 10-2, 5-7, Sonnt. 10-12 Uhr.

Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz

Wegen vollständiger Auflösung

unserer Filiale Turmstraße 19 am 30. Juni 1908 haben wir uns entschlossen, einen

Total-Ausverkauf

zu veranstalten. Derselbe findet nur in der

19 Turmstraße 19

statt. Alle Waren werden bis zu 50 % unter Preis verkauft.

Blitz! **Blitz!**

Herren-Anzüge, feinste Verarbeitung, früher 44 M., jetzt	27,50 M.	Herren-Paletot, extra prima, das Feinste, früher 44 M., jetzt	27,50 M.
Herren-Anzüge, eleganteste Modestoffe, früher 38 M., jetzt	22,50 M.	Herren-Paletot, auf Seide, hoch elegant, früher 38 M., jetzt	22,50 M.
Herren-Anzüge, prima eigene Konfektion, früher 32 M., jetzt	19,00 M.	Herren-Paletot, gesteppt Ia, Modell 1908, früher 30 M., jetzt	17,50 M.
Herren-Anzüge, braun kariert, das Neueste, früher 27,50 M., jetzt	16,50 M.	Herren-Paletot, imitiert Paletot, früher 24 M., jetzt	12,50 M.
Ein Posten Herren-Anzüge	6,65 an	Ein Posten Sommer-Paletots	7,10 an
Ein Posten Burschen-Anzüge	4,60 an	Ein Posten Sommer-Paletots, auf Seide, schwarz, von	11,50 an
Ein Posten Herren-Hosen	1,80 an	Ein Posten Kinder-Anzüge	2,10 an
Ein Posten Herren-Joppen	3,60 an	Ein Posten Knaben-Joppen	1,70 an

Sehen und staunen! Riesige Auswahl.

3 Preise. Maß-Abteilung. Herstellung in eigener Werkstatt. 3 Preise.

Serie I. Herren-Anzug prima Modestoffe, Stück	37,50 M.	Serie I. Herren-Paletot, neueste Muster, Stück	37,50 M.
Serie II. Herren-Anzug prima Kammgarn, Stück	47,50 M.	Serie II. Herren-Paletot, Master 1908, Stück	47,50 M.
Serie III. Herren-Anzug feinste Stoffe, Stück	57,50 M.	Serie III. Herren-Paletot, das muß man sehen, auf Seide, Stück	57,50 M.

Garantie I. tadellosen Sitz. Auf Wunsch Besuch unserer Stadtreisend. Tel.-Amt IIIa 4657. Die obigen Preise beziehen sich auch für unsere anderen fünf Geschäfte. **Achtung!**

9 Rosenthalerstraße 9 | **19 Turmstraße 19**
Ecke Auguststraße

137 Gr. Frankfurterstr. 137 | **29-30 Kottbuser Damm 29-30**
85 Chausseestraße 85 | **10 Schöneberg Hauptstraße 10**

Nur kein Neid, wer kann, kann!

Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz Blitz

Berliner Eisenmöbel-Fabrik
Carl Seiffert
135. Grosse Frankfurterstr. 135.

Eiserne Bettstellen in allen Ausführungen
Patent-Matratzen Chaiselongues etc.

Kein Laden! - Verkauf Hof Quergeb. 1 Trepp.

Bolero

ist nach dem Urteil aller Sachverständigen die feinste 2 Pf.-Zigarette.

Garantiert Handarbeit!

Gummivaren jeder Art
billigste Bezugsquelle
Dr. Welsbergweg 1
direkt am Rosenthaler Tor.

Lege-Hühner
garantiert junge beste Lege, a 2,50 und 3,00 Pf., verkauft Wegner, Berlin SO., Mariannenstr. 34. 107/2

H. & P. Uder Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 1532L*
Am 4. 3014.

Leih-Haus Friedrich-Karl-Platz 12, Charlottenburg
Reich v. Brillant, Gold- u. Silberfach, Uhren, Tisch, Wäsche, Kleidergesch.

Kautabake, Rauch-, Schnupftabake,
Zigarren und Zigaretten für Wiederverkäufer billigst.
F. August Schmidt, Köpenicker Straße 116.

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pf. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Leppische mit Karbonmedien Arbeit, niedrige Preise, Anfertigung in 9, parterre kein Laden. Rauerhof, 11
Gardinenfabrik, Wipperfurth-Str. 9, parterre. Kein Laden. Rauerhof, 17
Gepäckdecken billig! Feibel, Große Frankfurterstr. 9, parterre. 11
Nähmaschinen. Vergütet bis 20,00 per Teilzahlung läuft oder nachweist. Sämtliche Systeme. Postkarte genügt. Dresden, Frankfurter Allee 101, Laden. 29708*

Leppische! (repariert) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Leppischen Brand, Cadenstr. Markt 4, Bahndorf. 26411*

Leppische und Mädchen verkauft Brinzelmannstr. 12, II. l. u. *

Gepäckdecken (postbillig), Rabell, Große Frankfurterstr. 60. 29938*

Möbelfabrik, Oranienstraße 68. direkt Wortpreis! An meinen fünf Etagen haben komplette Wohnungseinrichtungen in jeder Preisklasse vom Kleinsten bis zum Eleganteren. Besonders Gelegenheitsbiete ich in besseren geworden, fast neuen Möbeln, die bedeutend herabgesetzt sind. Verfertigung erbeten, ohne Kaufzwang. Ausfallend billig verkaufe ich Chaiselongues 20, Schlafsofa 33, Sattelstuhlfloß 45, Paneele 55, hochlegante Garnitur 75, Sülentrummeau 33, Bettstelle mit Matratze 15, Ausziehisch 18, Kuschelsessel, Vertiko 30, Gefasste Möbel, Wannen drei Monate kostenfrei lagern. Teilzahlung gestattet. Kein Laden, direkt Fabrik. Nach Sonntags geöffnet. Mutterhaus gratis. 2992K*

Winterpaletots, Gebrochene, Fadentanzüge, Seltener, Gardinenverkauf, Bäckerverkauf, Wänderverkauf, Verkleidetes (postbillig), Wandbildhaus, Weidenweg neuangeh.

Herrenanzug, Damenzug wie neu, 45,00. Holz, Blumenstr. 36b. 2128*

Vittauer Nähmaschinen ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00, gebrauchte 12,00, Bismarckstr. 1-6, Bismarckstr. 67, Adersstr. 111. 29975*

Metalbetten, Kinderbettstelle, Kinderwagen, Sportwagen, gebrauchte, zurückgegriffene, Schieber, Anfahrstr. 173 (Demmenstr. 173) 633*

Möbelfabrikerei liefert gebiegen, Wohnungseinrichtungen, feinsten billigen Bunte Rücken, nach Katalog, Steinladen, Harnack, Tischlermeister, Dresdenstr. 124, nahe Kottbuser Tor. Genossen erhalten 3 Prozent. *

Möbelfabrik Brunnenstraße 182
Gelegenheitskäufe ganzer Wohnungseinrichtungen wie einzelner Stücke, Sülentrummeau, Taschenlosh, Kuschelbetten, Engländer, Kuschelverfio, Teppiche, Kuschelverfio 23, Spiegel, Spiegelständer, Kommoden, moderne Rücken, Karmortolieten, Kuschelstühle, Solafische usw., alles postbillig. 2065*

Seltener Kauf! Damenjackets, Mäntel, Paletots, Kostüme, Reifemodell, teils auf Seide, durchgehend 9 Mark. Julius Neumann, Belle-Alliancestr. 105. 2005*

Möbelfabrik, Ausverkauf zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Ganze Ausstattungen und Einzelmöbel. Jedes Stück trägt den bisherigen und den herabgesetzten Preis sichtbar. Otto Gorbahn, Spezialmöbelfabrik, Landbergstraße 82.

Gedronen, Petroleumlampen ohne Anzahlung, Woche 1,00, Louis Völkner (selbst), Bismarckstr. 32 (Bahnenverbindung Bismarckstr.), Reinverbindung Bismarckstr. 116, Schönhauser Allee 80, Potsdamerstraße 61, Rigdort, Kaiser Friedrichstraße 247. *

Wegen Auseinandersetzung werden bis zum 15. Februar sämtliche Möbel 30 Prozent billiger verkauft! Komplette Wohnungseinrichtung 250 Mark, bessere 300, 400 bis 1500. Augenblicks-Einde, Trumeaus in großer Auswahl! Beschäftigung in 5 Etagen! Einzelne Möbel auf herrschaftlichem Hof: Speisezimmer, Salons, Herrenzimmer, Schlafzimmer, Antikschreibtische, Schreibtische, Garnituren, Lampen, Kuschelstühle, moderne Rücken! Auslieferung und Transport frei! Bismarckstr. 26, Hof, Speisezimmer, Schönhauser Tor. *

Nähmaschinen, Zahl höchste Vergütung. Alle Systeme gegen feinste Anzahlung. Grada, Rosenbaterstr. 19. 29975*

Geschäftsbüro, äußerst stabil, 50,00. Holz, Blumenstraße 36b.

Leihhaus Brinzelmannstr. 12, I. Ecke Ritterstraße: verleiht alle Vänder, Brillanten, Goldschmuck, Uhren, Ketten (postbillig) zu jeder Gelegenheit. (29055)

Kinderbettstelle, Kinderwagen, Sportwagen, zurückgegriffene, gebrauchte (postbillig) Andreasstraße 53. 918*

Warenabverkauf, neu, verlässlich. Händler gewiss! Langestr. 10 I. rechts. 2921*

Jährlich nur einmal Inventur-Räumungsverkauf im Leppischen Haus Emil Leppich, Oranienstraße 158. Extraliste gratis. 1078*

Große Wanddecken 4,35, Karmin, doppelseitig 7,50, Pa. Tisch 23,50, Dinnarwände, reichgeleitet, 3,85 Inventur-Extrapreis Leppichhaus Emil Leppich, Oranienstraße 158.

Pianos, habes, freigelegt, 130 Mark. Turmstraße 8 I. 109/4

Wegen Auflösung der Handelsgesellschaft Sommer u. Wolf, Gardinen- und Teppichhaus (postbillig) Inventurverkauf in Leppischen, Gardinen, Steppdecken, Bildgalerien usw. bis zur Hälfte des Wertes Schnellster Einlass unbedingt empfehlenswert. Richard Wolf vorm Sommer u. Wolf, Dresdenstraße 8 (Kottbuserstr.). *

Nähmaschine verkauft Lehmann, Klitzschstr. 5. 117

Kinderdrabett, Feibett, neu, billig. Grüner Weg 50/51, Hof I. links. 117

Schweibchen 1,50 Mark, Dutzend billiger. Walter, Kochstr. 3.

Gelegenheitskäufe: Paletots, Anzüge, Dolan, Koffer, Revolver, Leinwand, Uhren, Goldschmuck, Kette, (postbillig), Lade, Oranienstraße 131.

Reifenläder, Opernläder, Reizzeuge, Regulatoren, Freiläufer, Dammontas, Feigen, Nidern, Silber, Teppiche, (postbillig), Lade, Oranienstraße 131. 56*

Dringend, Wegen Aufgabe einer ganzen Etage verkaufe Kuschelverfio, Kuschelverfio 28 Mark, Kuschelstühle, Stühle 3, Kuschelstühle 12, Sülentrummeau 36, Bettstelle mit Matratze, Kommode, Wäschekorb 20, Herrenanzug 50, Paneele, Kuschelsofa, Schlafsofa 36, Rückenmöbel, gezeichnete Kuschelstühle, Antikschreibtisch 80, Federbetten Stand 20. Nach Teilzahlung. Ballstraße 81. *

Geschäftsverkäufe.

Obst, Gemüsegeschäft, Nachb. en, Riete 51, Umlag circa 25, Preis 1200, - Markt. Räderes durch Volltrath u. Co., Wasserstraße 21. 2438*

Zigarrengeschäft, Korbwaren, Riete 450, - Umlag 700-800, Preis 2200, - Markt inklusive Ware. Räderes durch Volltrath u. Co., Wasserstraße 21. 2448*

Restaurations mit Variété, Potsdam, Riete 9600, - Umlag 300 Netto, Preis 8000, - Markt. Räderes durch Volltrath u. Co., Wasserstraße 21. 2458*

Restaurations, Korbwaren, Riete 428,75, Umlag circa 1000, Preis 12000, - Markt. Räderes durch Volltrath u. Co., Wasserstraße 21. 2468*

Sozialgeschäft und Destillation (reelle Erlöse) für Parteigenossen, erforderlich 5000, - und 2000, -, unentgeltlichen Käufen näheres: Klarbaum, Höchststraße 1. 796

Gangbares Zigarrengeschäft (mit echtem Kommissbrot) zu verkaufen. Rigdort, Grätzstraße 7. 1112

Angenehmes, modernes Zigarrengeschäft (reelle Erlöse) sofort verkauflich. Inventar und Lager 1650, - Markt. Stromstraße 48. 788

Grünraum, Kolonialwaren, Kasse, Feuerung, (postbillig) Schulstraße 104. 76

Barrellokal, alles, mit Saal, Vereinszimmer, kleiner Garten, Herberge (30 Betten), Gewerkschaftsbesitz, preiswert veräußert. Offerten unter B. 1, 'Vorwärts', Lindenstraße 69. 86

Restaurations, nachweislich gute Erlöse für reelle Käufer, 1800, Brauerstraße 700, Riete 1000, Räderes durch Volltrath u. Co., Wasserstraße 102. 76

Milchgeschäft (ohne Konkurrenz) billig zu verkaufen. Kundlich Brinzelmannstr. 44, Lohal. 778

Restaurations verkauft wegen Prozeß (postbillig) Verkauf Bismarckstr. 29, Kottbuserstr. 102. 751

Verschiedenes.

Eisholz, Komiser, frei Großplatz 6. 29795*

Patentanwalt Wenzel, Wilmersdorferstr. 94a. 25556*

Vernie die Mutterprache übertrifft Erfolglichen, leicht lichen Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsprobe wöchentlich genügt. Gelegenheitsangebote sind unter G. 4 an Expedition des 'Vorwärts' zu richten.

Wer ein Geschäft kaufen oder verkaufen will, wende sich an Volltrath u. Co., Wasserstraße 21, Amt 3a, 4875. 1458*

Gesellschafts-Anzüge verleiht billigst Kaufhaus für Monatsgarderobe, Große Frankfurterstr. 93.

Tanzunterricht! Gruppe, Annenstraße 16, Anfängerkurse. Sonntagstunde 4,00, Dienstagstunde 5,00 monatlich. Vorunterrichtern Schuelstunde 3,00. 2435*

Waffen verleiht billig Dente, Dennewitzstraße 1. 29996*

Komiser, billig, wohnt Köpenickerstraße 147. Schwarz. 45*

Rückenmöbel, andere Kuschelarbeiten (reicht) billig Raibes, Bismarckstr. 9. 1107

Kanarienvogel kauft Marktstraße, Wehnerstraße 17. 176

Wohnungen.

Prächtige Dreizimmer, Balkonwohnungen billigst Soldinerstraße 82.

Wohnungen, 1-2 Zimmer, preiswert, zum 1. April zu vermieten. Buchstraße 1, Nähe des Büchler-Bahnhofes. 26*

Wohnungen, 1-2 Zimmer, neu und gut eingerichtet, Bad, Zubeheide usw., gute Stadtverbindung, Soldinerstraße 31, preiswert zu vermieten. 35*

Zimmer.

Möbliertes Zimmer für einen oder zwei Herren, Frau Jacoby, Wilmersdorferstr. 10, II.

Möbliertes Zimmer für 1-2 Herren zu vermieten Köpfigstraße 52, IV links. 28136

Stube, leer, Oberl, Friedenstraße 63. 163

Schlafstellen.

Schlafstelle für Herrn, Klebstr. 33 vorn III, Frau Reich. 137

Schlafstelle für 1 Mädchen vermietet Wöfler, Hortstraße 61. 14b

Schlafstelle, 2 Herren oder Gesellschaftsdamen, Wallstraße 38, vorn III.

Mietsgesuche.

Junger Mann sucht Schlafstelle, Rigdort, G. S. 28, postlagernd N. 51.

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Bücher Studierbücher billig am Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. A. Bider, Kottbuserstr. 27. 1462b

Stellenangebote.

Schloßherrliche verlangt Brandes, Alexanderstraße 118. *

Streichholz auf Karmor, wichtig auf Bau und Möbel, Versehen, verlangt G. Knorr. 5b

50 Namen auf Paletots verlangt Reich, Bismarckstr. 11. 2990b

Namens auf glatte Standmantei verlangt Bötzke, Kottbuserstr. 33.

Leibschneiderei, gefittet, Kottbuserstr. 11, verlangt Bala, Oranienstr. 207.